Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ) Bayern 2014–2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ)
Bayern 2014–2020
Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 2.0

Stand: 27.09.2019

Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

Autoren: Hans Verbeek, Maik Oliver Mielenz

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

ISG-Büro Berlin
Otternbuchtstr. 35
13599 Berlin

ISG-Büro Köln
Weinsbergstr. 190
50825 Köln

https://www.isg-institut.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 6
2. Programmlogik ... 7
3. Daten und methodische Vorgehensweise ... 10
3.1 Qualitative Erhebungen ... 10
3.1.1 Methodisches Vorgehen ... 10
3.1.2 Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews ... 10
3.1.3 Auswahl der Fallstudien ... 11
3.1.4 Feldbericht Fallstudien ... 13
3.2 Quantitative Daten ... 14
3.2.1 Monitoringdaten ... 14
3.2.2 Standardisierte Befragung der Sachaufwandsträger und Berufsschulen ... 15
3.2.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung ... 17
4. Evaluation der Förderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ... 21
4.1 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl ... 21
4.2 Ausgestaltung der Umsetzung ... 24
4.3 Kooperationen in der Förderaktion ... 25
4.4 Bewertung durch die beteiligten Akteure ... 26
4.5 Ergebnisse für den Jahrgang 2015/16 ... 28
5. Evaluation der Förderung von JoA mit Sprachdefiziten ... 33
5.1 Vorerfahrungen und administrative Umsetzung ... 33
5.2 Kooperationen in der Förderaktion ... 36
5.3 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl ... 37
5.4 Ausgestaltung der Umsetzung ... 39
5.5 Bewertung durch die beteiligten Akteure ... 43
5.6 Ergebnisse des BIJ für die Jahrgänge 2016/17 und 2017/18 ... 46
6. Allgemeine Entwicklung der Förderaktion ... 51
6.1 Output- und Ergebnisindikatoren ... 51
6.2 Finanzielle Umsetzung der Förderaktion ... 54
6.3 Berücksichtigung bereichsübergreifender Grundsätze ... 54
7. Fazit und Handlungsempfehlungen ... 55
Quellenverzeichnis ... 57
Anhang ... 58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Interviews auf strategischer Ebene 11
Tabelle 2: Verteilung der BIJ-Klassen auf die Raumordnungsregionen 12
Tabelle 3: Verteilung der BIJ-Klassen auf die Regierungsbezirke 12
Tabelle 4: Einteilung der Kreise mit teilnehmenden Berufsschulen nach soziodemographischen Merkmalen 12
Tabelle 5: Aufteilung der Gemeinden mit teilnehmenden Berufsschulen nach Auswahlregion und Kreistyp 13
Tabelle 6: Feldphase der Fallstudien: Zahl der Interviews nach Fallstudienregion 14
Tabelle 7: Primärerhebungen im Zeitverlauf 14
Tabelle 8: Ein- und Austritt ins BIJ nach Kohorten 15
Tabelle 9: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Sachaufwandsträgerbefragung 16
Tabelle 10: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Berufsschulbefragung 17
Tabelle 11: Kalendarium: BIJ-Kohorten, Zielgruppen und Feldzeiten 2017/2019 18
Tabelle 12: Rücklauf der Teilnehmendenbefragung 2017/2019 19
Tabelle 13: Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung 2017/2019 20
Tabelle 14: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende 31
Tabelle 15: Struktur der BIJ-Projekte (Vergleich Schuljahr 2016/17 und 2018/19) 33
Tabelle 16: Wichtige Kriterien für die Auswahl der Träger für die kooperativen Angebote (kumuliert) 34
Tabelle 17: Relevanz der Aufgaben der kooperativen Angebote (kumuliert) 35
Tabelle 18: Bewertung der Bedeutung von Kooperationspartnern (Vergleich Schuljahr 2016/17 und 2018/19) 36
Tabelle 19: Verteilung des Unterrichts auf die Lerninhalte (Vergleich Schuljahr 2016/17 und 2018/19) 39
Tabelle 20: Bewertung der Zielerreichung der Teilnehmenden (kumuliert) 44
Tabelle 21: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten 49
Tabelle 22: Outputindikatoren (innerhalb der gesamten Fördermaßnahme) 51
Tabelle 23: Status nach Austritt aus der Förderung 52
Tabelle 24: Unmittelbare Ergebnisindikatoren 53
Tabelle 25: Finanzielle Umsetzung 54
Tabelle 26: Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen Teilnehmendenbefragung 2017: Flüchtlinge und Asylsuchende 58
Tabelle 27: Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen Teilnehmendenbefragung 2019: JoA mit Sprachdefiziten 59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grafische Darstellung der Programmlogik 8
Abbildung 2: Regionale Verteilung der Geburtsländer der Teilnehmenden: Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende 22
Abbildung 3: Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden: Flüchtlinge und Asylsuchende 27
Abbildung 4: Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz: Flüchtlinge und Asylsuchende 30
Abbildung 5: Problemlagen der Teilnehmenden aus Sicht der Berufsschulen (kumuliert) 38
Abbildung 6: Verteilung der Praktika auf die Monate (Vergleich Schuljahr 2016/17 und 2018/19) 41
Abbildung 7: Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden (BIJ-Kohorte 2016/17 & 2017/18) 45
Abbildung 8: Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten 47
Abbildung 9: Beendigung des BIJ nach Jahrgängen 52
Abbildung 10: Teilnehmende in vollqualifizierender Ausbildung nach Jahrgängen 53

1. Einleitung

Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) ist eine fortgesetzte Maßnahme des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus der Förderperiode 2007–2013, die in der aktuellen Förderperiode (2014–2020) im Rahmen der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen" als Förderaktion 12 fortgesetzt wird (StMAS 2018a, S. 70f.). Die Maßnahme ordnet sich der Investitionspriorität C. 1Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung zu.

Zielgruppe des BIJ sind gemäß der Förderrichtlinie Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz (JoA) mit erhöhtem Sprachförderbedarf (StMBW 2016, Anlage 2). Hier soll ein besonderer Schwerpunkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt werden. Die Förderung dieser Zielgruppe wurde ursprünglich in der aktuellen Förderperiode durch eine weitere ESF-Förderaktion, der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ-V), ausgeweitet (StMAS 2018a, S. 71). Aufgrund der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren wurde die ESF-Förderung auf das BIJ konzentriert, während die BIJ-V ausschließlich mit Landesmitteln umgesetzt wurde. Im Schuljahr 2015/16 wurde zudem innerhalb der Zielgruppe der ESF-Förderung ein Fokus auf die Beschulung von Asylbewerberinnen und-bewerbern sowie von Flüchtlingen im berufsschulpflichtigen Alter gelegt. Andere Personen der Zielgruppe des BIJ wurden im ausschließlich durch Landesmittel finanzierten kooperativen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) beschult. Zum Schuljahr 2016/17 erfolgte erneut eine Anpassung der Zielgruppe. Da nicht alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge durch ESF-geförderte BIJ-Klassen beschult werden konnten, wurde die komplette Finanzierung der Flüchtlingsklassen als Berufsintegrationsklassen (BIK) aus Landesmitteln gestellt. Im Gegenzug wurden die Klassen der ursprünglichen Zielgruppe, JoA mit Sprachdefiziten, als Berufsintegrationsjahr in kooperativer Form (BIJ/k) wieder durch ESF-Mittel gefördert.

Der vorliegende Evaluationsbericht betrachtet sowohl das BIJ, wie es im Schuljahr 2015/16 für die Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende umgesetzt wurde, als auch das BIJ/k für die klassische Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten, wie es in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 durchgeführt wurde und aktuell fortgeführt wird. Obwohl beide Zielgruppen die gleiche Maßnahme durchlaufen haben, findet eine Betrachtung in separaten Kapiteln statt, da sich die Zielgruppen in ihren Problemlagen recht stark unterscheiden und so eine stringentere Betrachtung möglich ist. Trotzdem nimmt *Kapitel* 5, das die jüngeren JoA-Jahrgänge behandelt, an zentralen Stellen auch eine vergleichende Perspektive ein. Die detaillierte Gliederung des Berichts gestaltet sich wie folgt: Die allgemeine Programmlogik der Förderaktion wird im *Kapitel* 2 dargestellt. Die methodische Vorgehensweise sowie die erhobenen und verfügbaren Daten, die der Evaluation zugrunde liegen, werden im *Kapitel* 3 erörtert. *Kapitel* 4 enthält die Ergebnisse zum BIJ des Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgangs. Grundlage hierfür sind die Expertinnen- und Experteninterviews, die im Dezember 2015 und Januar 2016 geführt wurden, die Daten aus dem Monitoring- und Auswertungsmodul für die ESF-Interventionen 2014–2020 in Bayern (ESF-Bavaria) sowie die Teilnehmendenbefragung, die im Frühjahr 2017 mit ehemaligen Teilnehmenden der Maßnahme durchgeführt wurde. *Kapitel* 5 behandelt die Umsetzung des BIJ/k[1] in den Schuljahren 2016/17, 2017/18 und teilweise 2018/19 in der Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten. Grundlegend sind hier die standardisierten Befragungen der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen (jeweils im November/Dezember 2016 und Februar 2019), die zweite Teilnehmendenbefragung, die im Frühjahr 2019 durchgeführt wurde, und die qualitativen Fallstudien in vier exemplarischen Regionen, die im Dezember 2018 und Januar 2019 umgesetzt wurden sowie ebenfalls die Monitoringdaten aus ESF-Bavaria der entsprechenden Jahrgänge. Die Auswertung der Indikatoren erfolgt für die gesamte Förderaktion unabhängig von der Zielgruppe. Daher wird diese separat im *Kapitel* 6 dargestellt. Abschließend werden die zentralen Ergebnisse im *Kapitel* 7 zusammengefasst und Handlungsempfehlungen gegeben.

Im Vergleich zur letzten Berichtslegung (ISG 2017) wurde der aktuelle Bericht insbesondere im *Kapitel* 5 (Evaluation der Förderung von JoA mit Sprachdefiziten), dem *Kapitel* 6 (Allgemeine Entwicklung der Förderaktion) und im *Kapitel* 7 (Fazit und Handlungsempfehlungen) erweitert. Die anderen Kapitel wurden nur an bestimmten Stellen aktualisiert. Wir empfehlen Kennern dieser Evaluationsreihe daher, zunächst diese Abschnitte zu beachten.

[1] Im folgenden Bericht wird das BIJ in kooperativer Form (BIJ/k) aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur als BIJ bezeichnet.

2. Programmlogik

Die Zielgruppe der Förderaktion, berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit erhöhtem Sprachförderbedarf, insbesondere mit Migrationshintergrund, hat sich gemäß Förderrichtlinie zwar nicht geändert (StMBW 2016, Punkt 2 & Anlage 2, Punkt 3), in der inhaltlichen Umsetzung gab es allerdings eine Anpassung der Zielgruppe von hauptsächlich Asylsuchenden und Flüchtlingen im Schuljahr 2015/16 zurück zur ursprünglichen Zielgruppe, den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JoA) mit Sprachförderbedarf. Trotz dieser Umstellung wird eine gemeinsame Programmlogik für die Förderaktion entwickelt, da sich die inhaltlichen Bausteine nicht verändert haben und auch die externen Faktoren inhaltlich gleichgeblieben sind und sich lediglich die Relevanz einzelner Faktoren etwas verändert hat.

Die im Folgenden beschriebene Programmlogik ist in *Abbildung* 1 dargestellt. Dabei zeigen die Pfeile die Programmlogik auf, wie aus den Ressourcen mit Aktivitäten und Maßnahmen ein Output generiert wird, was zu bestimmten spezifischen Ergebnissen der Förderaktion (Outcomes) und zu übergreifenden Resultaten (Impact) führt. Aufgrund der auch in der Programmlogik dargestellten externen Faktoren ist es eine Herausforderung der Evaluation, die zu beobachtenden Ergebnisse kausal auf die Intervention durch die Förderaktion zurückzuführen. Aufgrund der Datenlage wird keine kontrafaktische Wirkungsanalyse durchgeführt, die Wirkungsaussagen beschränken sich vielmehr auf Erkenntnisse aus den Fallstudien, den standardisierten Befragungen und den Monitoringdaten, die Rückschlüsse auf die Wirkungen zulassen.

Insgesamt stehen für diese Förderaktion 29,6 Mio. Euro, davon 13,2 Mio. Euro aus der ESF-Förderung, zur Verfügung. Mit den verfügbaren Mitteln sollen in Regionen mit einem arbeitsmarktpolitischen, sozialpolitischen oder regionalen Bedarf (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 2) BIJ-Klassen für mindestens 16 Schüler/innen eingerichtet werden (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 4). Das Angebot wird von Berufsschulen in Kooperation mit externen Fachkräften für zielgruppenspezifische Sprachförderung und Berufsvorbereitung erbracht. Die externen Fachkräfte können sowohl vom Sachaufwandsträger selbst als auch von beauftragten Trägern gestellt werden. Die Berufsschule bringt 22 Unterrichtsstunden von Lehrkräften ein, während der externe Partner 19 Unterrichtsstunden zur Verfügung stellt (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 5).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung wird den Partnern vor Ort überlassen, um das Angebot flexibel an die Bedarfe der teilnehmenden Schüler/innen anpassen zu können. Allerdings sind Sprachförderung, allgemeinbildender und fachlicher Unterricht sowie Praktika als feste Bestandteile der inhaltlichen Umsetzung vorgesehen. Teilnehmende ohne einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (ehemals „Hauptschulabschluss“) erhalten zudem die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Weiterhin müssen ein integriertes Sprachförderungskonzept (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 5) und ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 6) entwickelt und umgesetzt werden. Hinsichtlich der Berufsvorbereitung sollen Praktika eine zentrale Rolle spielen.

Das BIJ wurde bereits im Rahmen der vergangenen Förderperiode von 2007–2013 umgesetzt, und viele der beteiligten Akteure können somit auf Erfahrungen aus der Umsetzung in der Vergangenheit zurückgreifen. Allerdings gilt dies mit der Einschränkung, dass Flüchtlinge und Asylsuchende in der vergangenen Förderperiode eine geringere Rolle spielten und dadurch einige Erfahrungswerte nicht auf die Umsetzung mit Flüchtlingen und Asylsuchenden übertragbar sind. Hinzu kommen weitere Herausforderungen hinsichtlich der Vorbildung der Teilnehmenden, ihrer Sprachfähigkeiten, der familiären Situation sowie ihrer Wohnsituation. Alle genannten Faktoren spielen bei beiden Zielgruppen eine Rolle, allerdings unterscheiden sie sich qualitativ.

Einerseits haben Asylsuchende und Flüchtlinge teilweise noch nie eine Schule besucht oder ihre Schullaufbahn wurde durch eine häufig mehrere Jahre andauernde Flucht unterbrochen. Andererseits befinden sich unter den Asylsuchenden und Flüchtlingen auch junge Erwachsene, die in ihren Herkunftsländern eine gute schulische Bildung erhalten haben und teilweise über Abschlüsse verfügen, deren Nachweis sie aufgrund fehlender Unterlagen nicht erbringen können oder die bisher in Deutschland nicht anerkannt wurden. Im Gegensatz dazu haben Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz (JoA) mit Sprachdefiziten in der Regel allgemeinbildende Schulen in Bayern besucht; sie kennen somit das bayerische Schulsystem und bringen auch eine entsprechende Vorbildung mit. Insgesamt ist daher zu vermuten, dass die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge hinsichtlich ihrer Vorbildung sehr viel heterogener ist als die Zielgruppe der JoA.

Abbildung 1: Grafische Darstellung der Programmlogik

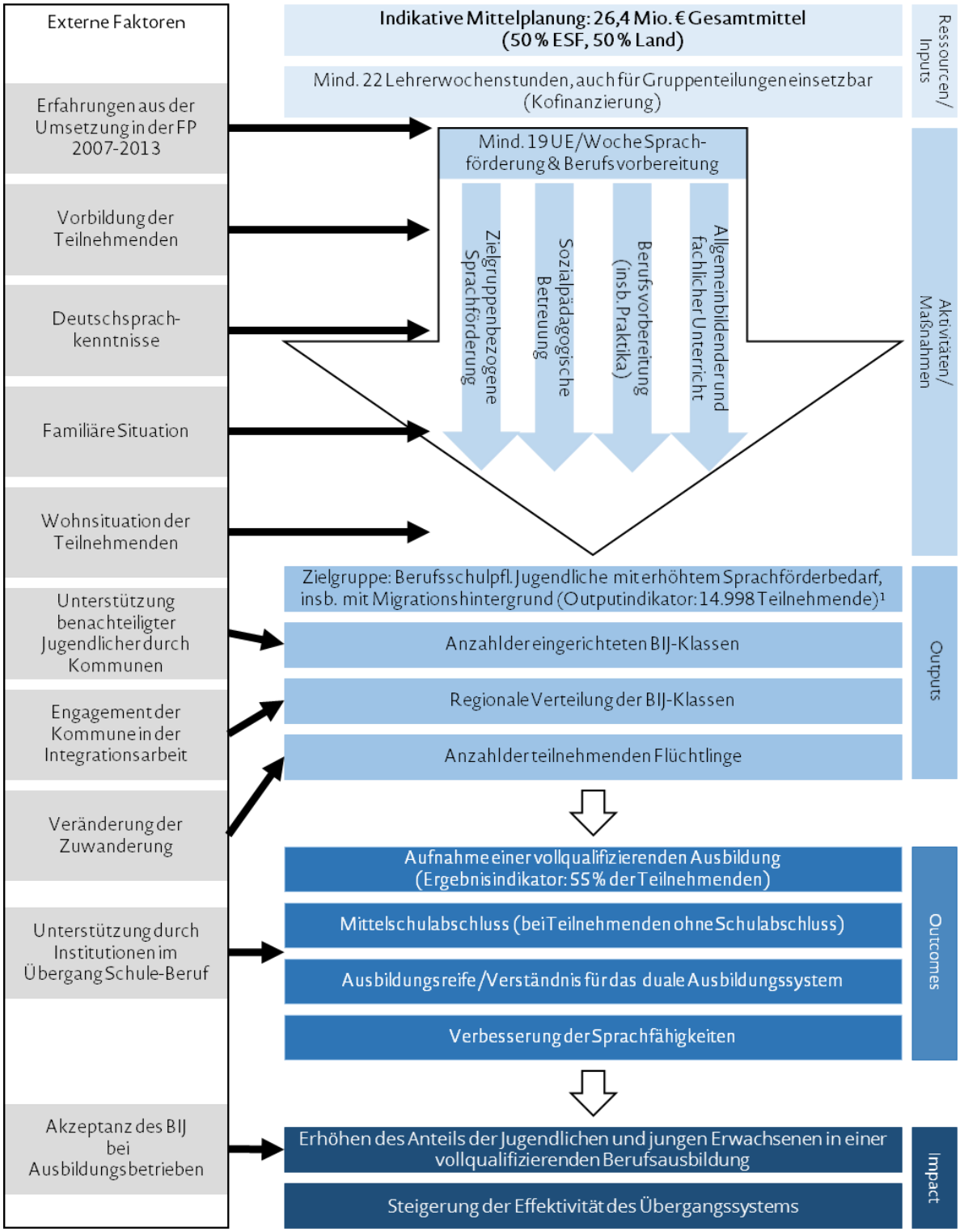

Anmerkungen:
[1] Der Outputindikator gilt für das Berufsintegrationsjahr und die Praxisklassen gemeinsam.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an W. K. Kellogg Foundation (2004) auf Basis des Operationellen Programms (StMAS 2018a), der Förderrichtlinien (StMBW 2016) und Experteninterviews.

Bei den Sprachfähigkeiten ist davon auszugehen, dass die Sprachfähigkeiten der Flüchtlinge und Asylsuchenden deutlich geringer sind als die der JoA, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten und häufig auch in Deutschland geboren wurden. Sowohl die familiäre Situation als auch die Wohnsituation unterscheidet sich stark zwischen den beiden Zielgruppen. Die Asylsuchenden und Flüchtlinge sind häufig entweder alleine oder nur mit einem Teil ihrer Familie nach Deutschland gekommen, während JoA in der Regel in einem familiären und sozialen Umfeld in Deutschland aufgewachsen sind. Daher unterscheidet sich auch die Wohnsituation der beiden Gruppen; so sind die Asylsuchenden und Flüchtlinge häufig noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, während ein Großteil der JoA vermutlich bei der Familie wohnt.

Weitere externe Faktoren, die die Umsetzung des BIJ beeinflussen, sind die Unterstützungsbereitschaft und das Engagement der Kommunen im Bereich benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener im Allgemeinen sowie bei der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Besonderen. Zudem wird der regionale Bedarf an BIJ-Klassen vor allem durch eine Veränderung der Zuwanderung in die Region bestimmt.

Abschließend wird der Erfolg der Förderung durch eine Unterstützung des BIJ durch Institutionen im Bereich Übergang von der Schule in den Beruf, wie vonseiten der Agentur für Arbeit oder Trägern der beruflichen Bildung, sowie durch die Akzeptanz des BIJ bei Ausbildungsbetrieben in der Region beeinflusst. Letztere müssen die Bereitschaft haben, für die Zielgruppe Praktika anzubieten und vakante Ausbildungsstellen mit Teilnehmenden des BIJ zu besetzen.

Die in den vorigen Absätzen aufgeführten Aktivitäten und externen Faktoren beeinflussen im Wesentlichen die Ergebnisse der Förderaktion. Im Operationellen Programm werden die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung und die Steigerung der Effektivität des Übergangssystems als Ziele benannt (StMAS 2018a, S. 73). Zudem können als weitere Ergebnisse der Förderung auf individueller Ebene die Verbesserung der Sprachfähigkeiten, das Erlangen der Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss sowie das Erlangen der Ausbildungsreife genannt werden. Auf gesellschaftlicher Ebene trägt die Förderung langfristig zu einer Erhöhung des Anteils junger Erwachsener, die eine berufliche Qualifikation erlangen, bei.

3. Daten und methodische Vorgehensweise

Die Erkenntnisse dieses Evaluationsberichts wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Im *Abschnitt* 3.1 wird die Vorgehensweise bei den qualitativen Erhebungen dargestellt. Im *Abschnitt* 3.2 werden die quantitativen Daten und deren Erhebung beschrieben.

3.1 Qualitative Erhebungen

Die qualitativen Erhebungen bestehen einerseits aus Expertinnen- und Experteninterviews, die auf strategischer Ebene, das heißt auf Ebene des Freistaats Bayern sowie der Regierungsbezirke, geführt wurden. Andererseits wurden Interviews mit den beteiligten Akteuren vor Ort geführt und zu Fallstudien zusammengefasst. Im *Abschnitt* 3.1.1 wird zunächst das allgemeine methodische Vorgehen beschrieben. Im *Abschnitt* 3.1.2 wird dann die Durchführung der Expertinnen- und Experteninterviews beschrieben. *Abschnitt* 3.1.3 geht auf die Auswahl der Fallstudien ein. *Abschnitt* 3.1.4 gibt einen Überblick über den Feldbericht der Fallstudien.

3.1.1 Methodisches Vorgehen

Wie bereits im Bewertungsplan (StMAS 2018b, S. 16) festgelegt, wurden die qualitativen Interviews strukturiert und leitfadengestützt geführt. Die Auswertung folgt dabei dem am ISG entwickelten inhaltsanalytischen Auswertungskonzept (Apel 2009). Hierfür wurden die Interviews, das Einverständnis der Interviewten vorausgesetzt, elektronisch aufgezeichnet. Auf Grundlage der Mitschrift des Interviewers beziehungsweise der Interviewerin sowie des Tonmitschnitts wurden inhaltsanalytische Interviewprotokolle angefertigt. Im Unterschied zu einem Transkript des Interviews, bei dem das Gesagte wörtlich dokumentiert wird, erfolgt hier bei der Protokollierung schon der erste inhaltsanalytische Auswertungsschritt. Dies bedeutet, dass die Äußerungen der interviewten Person bereits bei der Protokollierung den inhaltlichen Punkten zugeordnet und die Aussagen zusammengefasst werden. Das Ergebnis ist ein Interviewprotokoll in der Struktur des Leitfadens, das die wesentlichen Aussagen des Interviews darstellt. Auf Basis der so erstellten Interviewprotokolle wurden für die Experten- und Expertinneninterviews auf strategischer Ebene sowie für jede Fallstudie jeweils sogenannte Fallberichte erstellt.[2] In diesen Fallberichten wurden die wesentlichen Erkenntnisse aus den Einzel- und Gruppeninterviews verdichtet. Diese Fallberichte dienten anschließend in der weiteren Analyse als zentrale Informationsgrundlage. Daher ist es wichtig, dass die Fallberichte zwar alle relevanten Aussagen aus den Einzelinterviews enthalten, diese aber auch bereits miteinander verknüpfen und unterschiedliche Aussagen miteinander kontrastiert werden. Insgesamt wurden neben den Interviews auf strategischer Ebene vier Fallstudien durchgeführt. Die inhaltlichen Auswertungen in diesem Bericht basieren also auf insgesamt fünf Fallberichten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Experten- und Expertinneninterviews die Umsetzung des BIJ als Berufsschulklasse für Flüchtlinge zum Thema hatte, während die Fallstudien erst nach der Neuausrichtung des BIJ auf Jugendliche ohne Ausbildung mit Sprachdefiziten durchgeführt wurden und somit die Umsetzung nach der Neuausrichtung thematisieren.

3.1.2 Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews

Ziel der Interviews auf strategischer Ebene war es, die Aspekte der Umsetzung auf der zentralen Steuerungsebene der Förderaktion zu erfassen und in den Auswertungen mit zu berücksichtigen. Hierfür wurden Interviews auf Ebene des Freistaats Bayern und der sieben Regierungsbezirke geführt. *Tabelle* 1 gibt einen Überblick über die geführten Interviews.

[2] Das Konzept der Fallberichte hat sich insbesondere im Zusammenhang mit Fallstudien bewährt. Allerdings haben vergangene Projekte gezeigt, dass eine Zusammenfassung der Interviews auf strategischer Ebene ebenfalls sinnvoll erscheint, wenn, wie in diesem Falle, eine größere Anzahl an Interviews geführt wurde. Dies erleichtert die analytische Auswertung und Identifikation der wesentlichen Aussagen.

Tabelle 1: Interviews auf strategischer Ebene

Funktion der Interviewpartner/innen	Anzahl Interviewte	Form des Interviews
StMBW, Referat X.8	2	Persönlich
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 13: Bewilligungsstelle der ESF-Förderaktionen des StMBW für Bayern	1	Persönlich
Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 42.2	1	Telefonisch
Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung von Schwaben, Sachgebiet 42.1	1	Telefonisch
Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 42.1	1	Persönlich
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 42.1	2	Persönlich

Quelle: ISG 2016, eigene Darstellung.

Auf Ebene des Freistaats wurde ein Interview mit zwei Vertretern des für die Förderaktion zuständigen Ministeriums, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), geführt. Weiterhin wurde ein Vertreter der für die ESF-Förderaktionen des StMBW zuständigen Bewilligungsbehörde interviewt. Diese ist bei der Regierung von Niederbayern angesiedelt.

Da die direkte Schulaufsicht bei Berufsschulen in der Verantwortung der Regierungsbezirke liegt, wurde in allen sieben Regierungsbezirken ein Interview mit einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem zuständigen Sachgebiet geführt. In allen Regierungsbezirken konnte mindestens eine Interviewperson gefunden werden. In Niederbayern haben zwei Vertreter/innen des zuständigen Sachgebiets am Interview teilgenommen.

Die Interviews wurden zwischen dem 8. Dezember 2015 und dem 14. Januar 2016 geführt. Mit zwei Ausnahmen wurden die Interviews persönlich geführt. Bis auf eine Ausnahme konnten alle Interviews aufgezeichnet werden, sie dauerten im Schnitt 55 Minuten. Sieben Interviews wurden mit jeweils einer Person geführt, bei zwei Interviews wurden zwei Personen befragt.

3.1.3 Auswahl der Fallstudien

Insgesamt wurden vier Fallstudien durchgeführt. Da die Fachaufsicht der Berufsschulen bei den Regierungsbezirken liegt, wurde bei der Auswahl darauf geachtet, dass Fallstudien in vier der sieben Regierungsbezirke durchgeführt werden. Grundlage der Auswertungen war eine Projektliste aller Berufsschulen, die im Schuljahr 2018/19 mindestens eine BIJ-Klasse durchgeführt haben. Diese hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)[3] der Evaluation zur Verfügung gestellt. Die meisten der 37 im Schuljahr 2018/19 teilnehmenden Berufsschulen[4] befinden sich in staatlicher Trägerschaft (33), allerdings befinden sich auch jeweils zwei Berufsschulen in kommunaler oder privater Trägerschaft. Einige Berufsschulen haben mehr als eine BIJ-Klasse. Diese Rahmenbedingungen wurden bei der Fallstudienauswahl ebenso berücksichtigt wie externe Faktoren, z. B. die siedlungsstrukturellen Typen[5] oder soziodemografische Merkmale aus dem Zensus 2011.

An den 37 teilnehmenden Berufsschulen gab es im Schuljahr 2018/19 insgesamt 49 BIJ-Klassen. Diese verteilten sich überwiegend auf ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen (16 BIJ-Klassen an 13 Berufsschulen) und städtische Kreise (16 BIJ-Klassen an 11 Berufsschulen). Die übrigen 13 BIJ-Klassen befanden sich entweder in Großstädten (9 BIJ-

[3] Im Zuge einer Kabinettsumbildung im Jahr 2018 wurden Kompetenzbereiche des StMBW in das neu gegründete StMWK verlagert. Die Ansprechpartner/innen für die Evaluation im Bereich Kultus änderten sich durch die Umbenennung nicht.

[4] In der Projektliste befinden sich 38 Berufsschulen. Bei einer Berufsschule ist allerdings keine BIJ-Klasse eingetragen. Daher wurde diese Schule bei den Auswertungen nicht berücksichtigt.

[5] BBSR (2015): Stadt- und Gemeindetyp, Stand: 31.12.2015, Link: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Downloads/downloads_node.html [abgerufen am: 11. September 2017], Bonn.

Tabelle 2: Verteilung der BIJ-Klassen auf die Raumordnungsregionen

Kreistyp	Schulen	Klassen	Auswahl
Kreisfreie Großstadt	6	9	1
Städtische Kreise	11	16	1
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	13	16	1
Dünn besiedelte ländliche Kreise	7	8	1
Insgesamt	**37**	**49**	**4**

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung auf Basis der Projektliste des StMUK sowie BBSR (2015).

Klassen an 6 Berufsschulen) oder in dünn besiedelten ländlichen Kreisen (8 BIJ-Klassen an 7 Berufsschulen). *Tabelle 2* zeigt die Verteilung der BIJ-Klassen nach Raumordnungsregionen sowie die Auswahlvorschläge. Ein weiterer Auswahlfaktor waren die Regierungsbezirke. Auch hier war für das Schuljahr 2018/19 eine starke Konzentration festzustellen: 20 BIJ-Klassen (13 Berufsschulen) wurden in Oberbayern durchgeführt. Die übrigen 29 BIJ-Klassen verteilten sich auf die übrigen sechs Regierungsbezirke mit weiteren Schwerpunkten in Schwaben (9 BIJ-Klassen an 8 Berufsschulen), der Oberpfalz (6 BIJ-Klassen an 5 Berufsschulen) und Mittelfranken (6 BIJ-Klassen an 5 Berufsschulen). Jeweils 3 BIJ-Klassen an jeweils 2 Berufsschulen befanden sich in Niederbayern und Oberfranken, während in Unterfranken 2 BIJ-Klassen an 2 Berufsschulen durchgeführt wurden. Daher wurden die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz zur Auswahlregion Ostbayern sowie die drei fränkischen Regierungsbezirke zur Auswahlregion Franken zusammengefasst. In *Tabelle 3* ist die Verteilung der BIJ-Klassen und teilnehmenden Berufsschulen im Schuljahr 2018/19 sowie eine Auswahloption dargestellt:

Tabelle 3: Verteilung der BIJ-Klassen auf die Regierungsbezirke

Regierungsbezirk	Schulen	Klassen	Auswahl
Oberbayern	13	20	1
Niederbayern	2	3	1
Oberpfalz	5	6	
Oberfranken	2	3	1
Mittelfranken	5	6	
Unterfranken	2	2	
Schwaben	8	9	1
Insgesamt	**37**	**49**	**4**

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung auf Basis der Projektliste des StMUK.

Das BIJ hat benachteiligte junge Erwachsene mit Sprachschwierigkeiten als Zielgruppe. Häufig haben diese auch keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Um eine Einschätzung über den Bedarf am BIJ für die einzelnen Regionen zu erhalten, wurde der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie der Anteil der Bevölkerung über 14 Jahre ohne allgemeinbildenden Schulabschluss[6] auf Kreisebene analysiert. Ein hoher Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund ist ein Indiz dafür, dass es mehr benachteiligte junge Erwachsene mit Sprachdefiziten gibt. Der Anteil der Bevölkerung ohne Schulabschluss gibt ein Indiz für die Relevanz der Zielgruppe benachteiligter junger Erwachsener im Einzugsgebiet der teilnehmenden Berufsschulen. Als weitere Kriterien zur Erfassung der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Region wurde die Erwerbsquote herangezogen. Die aktuellsten Zahlen zum Migrationshintergrund auf Kreisebene stammen aus dem Zensus 2011. Bei einer Einteilung der Kreise nach im Vergleich zu Gesamtbayern unterdurchschnittlichen, durchschnittlichen und überdurchschnittlichen Quoten ergibt sich folgendes Bild (*Tabelle 4*):

Tabelle 4: Einteilung der Kreise mit teilnehmenden Berufsschulen nach soziodemografischen Merkmalen

Gruppe	Migrationshintergrund		Personen ab 15 Jahre ohne Schulabschluss		Erwerbsquote	
	Schulen	Klassen	Schulen	Klassen	Schulen	Klassen
Unterdurchschnittlich	7	8	13	14	12	16
Durchschnittlich	15	21	9	16	10	13
Überdurchschnittlich	15	20	15	19	15	20

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung auf Basis der Projektliste des StMUK sowie Informationen des Zensus 2011.

Die Zahlen zeigen, dass viele BIJ-Projekte in Kreisen mit einem durchschnittlichen oder hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung, einer geringen Erwerbsquote sowie hohen Anteilen an Einwohnern und

[6] Hier werden ausschließlich diejenigen betrachtet, die sich nicht mehr in schulischer Ausbildung befinden.

Einwohnerinnen ohne Schulabschluss lagen. Allerdings gibt es auch 20 teilnehmende Berufsschulen mit 27 BIJ-Klassen aus Kreisen, die weder einen überdurchschnittlichen Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund oder ohne Schulabschluss noch eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote haben. Bei 11 teilnehmenden Berufsschulen mit 15 BIJ-Klassen liegen allerdings sowohl überdurchschnittlich hohe Anteile an Personen mit Migrationshintergrund sowie an Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss als auch eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote vor.

Dementsprechend wurden die vier Fallstudienregionen so ausgewählt, dass mindestens eine Region weder einen überdurchschnittlichen Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund noch einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss noch eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote aufweist. Eine weitere Fallstudienregion weist demgegenüber einen überdurchschnittlichen Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund, einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss und eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote aus. Die übrigen beiden Fallstudienregionen geben das Spektrum zwischen diesen beiden Extremen wieder.

Berücksichtigt man die soziodemografischen Auswahlmerkmale, zeigt sich, dass sechs Kreise einen hohen Anteil an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund und Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss sowie niedrige Erwerbsquoten haben (*Tabelle* 5: rot markiert). Im Gegensatz dazu haben sieben Kreise mit teilnehmenden Berufsschulen geringe Anteile an Einwohnern und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund und Personen ab 15 Jahren ohne Schulabschluss sowie hohe Erwerbsquoten (*Tabelle* 5: grün markiert).

Tabelle 5: Aufteilung der Gemeinden mit teilnehmenden Berufsschulen nach Auswahlregion und Kreistyp

Siedlungsstruktureller Typ	Oberbayern	Ostbayern	Franken	Schwaben
Großstadt	München	Regensburg	Fürth Würzburg	
Mittelstadt	Erding Freising Landsberg am Lech Rosenheim Traunstein	Amberg Neumarkt i. d. Opf. Schwandorf	Coburg Forchheim Herzogenaurach Lauf a. d. Pegnitz	Kaufbeuren Neu-Ulm Neusäß
Kleinstadt	Bad Aibling Eichstätt Freilassing Markt Glonn Miesbach Schongau	Dingolfing Kelheim Sulzbach-Rosenberg	Miltenberg	Donauwörth Illertissen Lauingen (Donau) Marktoberdorf Mindelheim

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung.

3.1.4 Feldbericht Fallstudien

Ziel der Fallstudien war es, die Umsetzung des BIJ vor Ort zu untersuchen. Hierzu wurden Interviews mit verschiedenen beteiligten Akteuren vor Ort geführt. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten, wurde versucht, mit möglichst allen an der Umsetzung beteiligten Akteursgruppen Interviews zu führen. Die Fallstudien wurden zwischen dem 18. Dezember 2018 und dem 24. Januar 2019 durchgeführt. Alle Interviews wurden dabei persönlich durchgeführt und mit zwei Ausnahmen auf Grundlage eines elektronischen Mitschnitts protokolliert und ausgewertet. Insgesamt wurden 30 Interviews mit 35 Interviewten durchgeführt. Geplant waren Interviews mit dem Sachaufwandsträger, der Schulleitung, im BIJ eingesetzten Lehrkräften, Vertretern und Vertreterinnen des Trägers der sozialpädagogischen Begleitung, mit Teilnehmenden sowie mit Praktikumsbetrieben. Nicht in allen Fallstudien konnten allerdings Interviews mit dem Sachaufwandsträger oder mit Praktikumsbetrieben organisiert werden (siehe *Tabelle* 6). In einer Fallstudie konnte ein Betrieb und in einer weiteren eine Vertretung der trägereigenen Werkstatt für ein Interview gewonnen werden. In einer Fallstudie wurde zudem als wichtiger Partner die Jugendsozialarbeit interviewt. Die Interviews dauerten im Schnitt 37 Minuten.

Tabelle 6: Feldphase der Fallstudien: Zahl der Interviews nach Fallstudienregion

Funktion der Interviewpartner/innen	Oberbayern	Ostbayern	Franken	Schwaben
Zeitraum	23.01. bis 24.01.2019	15.01. bis 16.01.2019	18.12. bis 19.12.2018	17.01. bis 18.01.2019
Sachaufwandsträger	1 (2 Interviewte)	1		
Schulleitung/Koordination des BIJ	2	1	2	1
Klassenleitung/Lehrkraft im BIJ	1	1	2	1
Sozialpädagogische Begleitung	2 (3 Interviewte)	1	2	1
Teilnehmende	3 (4 Interviewte)	2	2	2 (4 Interviewte)
Betriebe	1			1
Anzahl Interviews insgesamt	10 (13 Interviewte)	6	8	6 (8 Interviewte)

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung.

3.2 Quantitative Daten

Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen wurden durch Auswertungen quantitativer Daten ergänzt. Als Grundlage wurden dabei sowohl Sekundärdaten als auch Primärerhebungen genutzt. Zentrale Quelle für Sekundärdaten sind Informationen aus dem Monitoring- und Auswertungsmodul für die ESF-Interventionen 2014–2020 in Bayern (ESF-Bavaria). Diese werden im *Abschnitt* 3.2.1 näher beschrieben. Weiterhin wurden für Auswertungszwecke die Daten mit Informationen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sowie der Statistikabteilung der Vereinten Nationen ergänzt. Diese werden nicht in einem eigenen Abschnitt dargestellt, sondern an gegebener Stelle im Bericht näher beschrieben, da es sich ausschließlich um ergänzende Informationen handelt.

Im Rahmen der Evaluation der Förderaktion wurden bisher drei Primärerhebungen in jeweils zwei Wellen durchgeführt. Zunächst wurden die (1) Sachaufwandsträger und (2) Berufsschulen mit BIJ-Klassen jeweils Ende 2016 und zu Beginn 2019 online befragt. Da das Vorgehen bei den beiden standardisierten Onlineerhebungen identisch ist, werden die Vorgehensweise und der Feldbericht gemeinsam im *Abschnitt* 3.2.2 beschrieben. Weiterhin wurden auch unter den (3) Teilnehmenden des BIJ eine standardisierte telefonische Befragung jeweils Mitte 2017 und Mitte 2019 durchgeführt. Die Methodik und der Feldbericht werden im *Abschnitt* 3.2.3 beschrieben. Die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung werden in *Kapitel* 4 und 5 separat dargestellt, da zwar das Befragungsinstrument in beiden Wellen identisch war, aber unterschiedliche Zielgruppen adressiert wurden. Die folgende *Tabelle* 7 zeigt die Chronologie der Primärerhebungen im Zeitverlauf:

Tabelle 7: Primärerhebungen im Zeitverlauf

Standardisierte Primärerhebungen	2016	2017	2018	2019
(1) Sachaufwandsträgerbefragung	W1		W2	
(2) Berufsschulbefragung	W1		W2	
(3) Teilnehmendenbefragung		W1		W2

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung.

3.2.1 Monitoringdaten

Im Gegensatz zu den Primärerhebungen dieser Evaluation werden Monitoringdaten fortlaufend erhoben und zentral im System ESF-Bavaria gespeichert. Die Monitoringdaten unterteilen sich in zwei Bereiche: (1) Individualdaten der Teilnehmenden[7], die von den Sachaufwandsträgern gesammelt werden, sowie (2) Finanzdaten auf Projektebene[8], die den aktuellen Stand der Mittelbindung beinhalten. Die Individualdaten der Teilnehmenden enthalten den Status zu Beginn und Abschluss der Maßnahme, soziodemografische Merkmale, besonders sensible personenbezogene Daten sowie gemeinsame und für die Förderaktionen spezifische Ergebnisindikatoren. Die Finanzdaten enthalten allgemeine Projektinformationen, den Bewilligungs- und Maßnahmezeitraum sowie unter anderem die beantragten, bewilligten

[7] Die Individualdaten werden bei ESF-Bavaria als „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation" der Evaluation zur Verfügung gestellt.
[8] Die Finanzdaten finden sich in ESF-Bavaria im „Report 105 – Finanzierung".

und ausgezahlten Mittel, differenziert nach den Finanzierungsquellen eigene Mittel, Leistungen Dritter, nationale öffentliche Mittel, Landesmittel und ESF-Mittel.

Die für die Auswertungen verwendeten Reports wurden am 1. Juli 2019 aus ESF-Bavaria heruntergeladen. Insgesamt befinden sich in den Monitoringdaten Angaben zu 4.655 Teilnehmenden in 244 Projekten, die entweder bewilligt oder die bereits abgeschlossen sind. Projekte, deren Status „beantragt" oder „angenommen" ist, werden in diesem Evaluationsbericht nicht berücksichtigt. Der Bewilligungszeitraum der Projekte reichte vom 18. Mai 2016 bis zum 03. April 2019. In den Schuljahren 2015/16 bis einschließlich 2017/18 wurden alle 196 Projekte abgeschlossen, im aktuellsten Schuljahr 2018/19 sind alle übrigen 48 Projekte noch im Status der Bewilligung, da der Bewilligungszeitraum noch bis Ende Oktober 2019 läuft.

Die Struktur der Individualdaten zeigt, dass die große Mehrheit der Teilnehmenden zu Beginn des Schuljahres im September in die Maßnahme eintritt, wobei es einen leichten Trend zum späteren Einstieg gibt[9]: Während in der 2015/16er Kohorte noch 92,4 % der Teilnehmenden zum Schuljahresbeginn ins BIJ eingetreten sind, beginnen in der aktuellen Kohorte (2019/20) nur noch 85,6 % im September zum regulären Start des Schuljahres. Die meisten Austritte finden im Juli des jeweiligen Schuljahres statt: Gut drei Viertel der Teilnehmenden beenden das BIJ zum Ende des Schuljahres. Die Austrittsdaten für das aktuelle Schuljahr 2019/20 werden in der *Tabelle* 8 nicht dargestellt, da die Teilnehmenden zum Großteil noch beschult werden.

Tabelle 8: Ein- und Austritt ins BIJ nach Kohorten

Beginn BIJ (regulär)
Ende BIJ

Monat (im jeweiligen Schuljahr)	BIJ-Kohorte/Jahrgang							
	2015/16		2016/17		2017/18		2019/20	
	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt
Sep	**92,4 %**	0,2 %	**89,8 %**	0,1 %	**88,7 %**	0,7 %	**85,6 %**	-
Okt	4,2 %	2,1 %	3,8 %	2,5 %	3,6 %	3,3 %	7,8 %	-
Nov	1,0 %	2,2 %	2,3 %	7,0 %	3,0 %	5,0 %	1,8 %	-
Dez	0,5 %	1,0 %	1,0 %	2,3 %	1,7 %	3,1 %	0,6 %	-
Jan	0,5 %	2,3 %	0,8 %	3,9 %	0,7 %	3,6 %	1,6 %	-
Feb	0,2 %	3,8 %	1,1 %	4,7 %	1,4 %	3,9 %	1,5 %	-
Mrz	0,7 %	2,3 %	0,8 %	4,3 %	0,5 %	2,9 %	0,7 %	-
Apr	0,4 %	2,3 %	0,1 %	1,5 %	0,0 %	2,2 %	0,1 %	-
Mai	0,2 %	1,5 %	0,1 %	3,6 %	0,2 %	2,1 %	0,1 %	-
Jun	0,1 %	1,1 %	0,1 %	1,8 %	0,2 %	2,5 %	0,0 %	-
Jul	0,0 %	**68,5 %**	0,1 %	**63,1 %**	0,0 %	**66,3 %**	0,0 %	-
Aug	0,0 %	12,4 %	0,0 %	5,2 %	0,0 %	4,3 %	0,0 %	-
Sep	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	-
Anz. Beob.:		1.930		899		946		880

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation" (Abrufdatum: 01.07.2019).

3.2.2 Standardisierte Befragung der Sachaufwandsträger und Berufsschulen

Die standardisierte Onlinebefragung der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen ist als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus den qualitativen Erhebungen konzipiert worden. Auf Basis der ersten Erfahrungen aus den Expertinnen- und Experteninterviews wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass seit den Expertinnen- und Experteninterviews die tatsächliche Zielgruppe zwischenzeitlich angepasst wurde und sich die Interviews auch auf die Förderung der Zielgruppe Asylsuchende und Flüchtlinge konzentrierten, während die Onlineerhebung auf die klassische BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachförderbedarf ausgerichtet war.

Abweichend vom Konzept im Bewertungsplan, der lediglich eine Befragung der Sachaufwandsträger vorsah (StMAS 2018b, S. 32f.), wurde die Befragung auch auf die teilnehmenden Berufsschulen ausgeweitet, um sowohl förderrechtliche Aspekte, die die Sachaufwandsträger besser beantworten können, als auch konkrete Aspekte der Umsetzung, die

[9] Dies könnte auch an förderrechtlichen Bestimmungen liegt.

eher von den Berufsschulen beantwortet werden können, in der Befragung zu berücksichtigen. Hierzu wurde der konzipierte Fragebogen auf die beiden Adressatenkreise aufgeteilt. Anschließend wurde die Befragung mithilfe der Software LimeSurvey programmiert und Vertretern sowie Vertreterinnen der Sachaufwandsträger und Berufsschulen online zur Verfügung gestellt (CAWI[10]).

Die Kontaktdaten der Sachaufwandsträger konnten aus ESF-Bavaria gewonnen werden. Hierzu wurde im Oktober 2016 (Welle 1) und im Februar 2019 (Welle 2) ein Datenabzug der Kontaktdaten der Projektträger erstellt. Diese beinhalteten sämtliche Projekte, die im jeweils relevanten Förderzeitraum bewilligt wurden. Die Daten beinhalteten neben der Projektnummer und dem Projektstatus die Kontaktdaten des jeweiligen Ansprechpartners sowie dessen E-Mail-Adresse. Da jeder Sachaufwandsträger unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Projekte nur einmal befragt werden sollte, wurden die Datensätze um mehrfach vorhandene Kontaktpersonen bereinigt. Insgesamt entstanden so zwei Datensätze mit Vertretern und Vertreterinnen der Sachaufwandsträger: 56 Personen in der ersten Welle (Schuljahr 2016/17) und 30 Personen in der zweiten Welle (Schuljahr 2018/19), die zur Befragung eingeladen wurden.

Die erste Befragungswelle wurde am 21. November freigeschaltet und am 12. Dezember 2016 geschlossen. Die zweite Befragungswelle konnte zwischen dem 7. Februar und dem 28. Februar 2019 beantwortet werden. Für die Bearbeitung der Befragung bekamen die Adressaten einen personalisierten Zugangslink, der es auch ermöglichte, die Befragung zwischenzuspeichern und die Beantwortung des Fragebogens zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Während der gesamten Feldphase konnten die Befragten sowohl telefonisch als auch per E-Mail Rückfragen stellen. Wenn diese nicht umgehend beantwortet werden konnten, erhielten sie innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung. Zur Erhöhung der Rücklaufquote wurde in beiden Wellen eine zweite E-Mail mit Bitte um Beteiligung an der Befragung versendet. In der ersten Welle kam von sechs Sachaufwandsträgern die Rückmeldung, dass im Schuljahr 2016/17 kein mit ESF-Mitteln gefördertes BIJ durchgeführt wurde. Da viele Fragen auf dieses Schuljahr Bezug nahmen, wurden diese Sachaufwandsträger aus der Datenbank entfernt – die Nettostichprobe verringerte sich damit auf 50 Sachaufwandsträger in Welle 1. In der zweiten Welle gab es keine vergleichbaren Ausfälle (siehe *Tabelle 9*).

Tabelle 9: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Sachaufwandsträgerbefragung

	Welle 1		Welle 2	
	bezugnehmend auf das Schuljahr 2016/17		bezugnehmend auf das Schuljahr 2018/19	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Feldphase	21.11.2016 – 12.12.2016		07.02.2019 – 28.02.2019	
Anzahl versandte Einladungen	56		30	
Keine Teilnahme am BIJ im Schuljahr 2016/17 bzw. 2018/19	6		0	
Nettostichprobe	50	100,0%	30	100,0%
Abgeschlossene Befragungen	**30**	60,0%	**23**	76,7%
Nicht abgeschlossene Befragungen	7	14,0%	0	0,0%
Nichtteilnahmen/Absagen	13	26,0%	7	23,3%

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung.

Insgesamt 37 Vertreter/innen der Sachaufwandsträger haben in der ersten Welle die Befragung begonnen (74,0%), und 30 Befragte (60,0%) haben diese auch abgeschlossen. In der zweiten Welle war der Rücklauf deutlich höher: Fast alle angeschriebenen Sachaufwandsträger haben die Befragung begonnen, 23 haben sie vollständig abgeschlossen (76,7%). Um eine einheitliche Auswertungsstruktur zu gewährleisten, werden für die Auswertungen lediglich die 30 bzw. 23 vollständigen Befragungen berücksichtigt.

Im Unterschied zu den Sachaufwandsträgern gab es keine entsprechenden Kontaktdaten der Berufsschulen in ESF-Bavaria. Daher wurden diese durch das StMBW/StMUK zur Verfügung gestellt. Insgesamt enthielten die Datensätze Informationen zu 41 (Welle 1) bzw. 35 (Welle 2) Berufsschulen mit BIJ-Klassen. Da diese Daten nicht die Namen der Schulleitungen enthielten, wurden im Anschreiben die Schulleitungen nicht persönlich adressiert. Anders als bei der Sachaufwandsträgerbefragung konnten keine Doppeleinträge identifiziert werden, sodass alle Berufsschulen aus beiden Datenbanken zur Befragung eingeladen werden konnten.

Die Einladung zur Befragungsteilnahme wurde in der ersten Welle am 23. November 2016 an die Berufsschulen verschickt. Die Befragung wurde das erste Mal am 12. Dezember 2016 geschlossen. Auf Bitten einer Berufsschule wurde

[10] CAWI: Computer Assisted Web Interviewing.

die Befragung nochmals aktiviert und am 22. Dezember 2016 endgültig geschlossen. Der Befragungszeitraum der zweiten Welle hat am 7. Februar begonnen und endete am 28. Februar 2019. Analog zur Sachaufwandsträgerbefragung erhielten die Schulleitungen einen personalisierten Zugangslink, hatten also ebenfalls die Möglichkeit, die Befragung zwischenzuspeichern und bei Rückfragen das Evaluationsteam telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Auch bei der Berufsschulbefragung reduzierte sich die Grundgesamtheit der Befragung um zwei (Welle 1) bzw. drei Berufsschulen (Welle 2), die im Schuljahr 2016/17 bzw. 2018/19 laut eigenen Angaben keine ESF-geförderte BIJ-Klasse durchführten. Diese wurden, analog zur Sachaufwandsträgerbefragung, ebenfalls aus der Datenbank entfernt. Auch die Berufsschulen wurden bei Nichtteilnahme durch eine Erinnerung per E-Mail erneut aufgefordert, an der Befragung teilzunehmen. Bis zum Abschluss der ersten Befragungswelle hatten 27 Berufsschulen (69,3 %) mit der Befragung begonnen. Hiervon haben 23 Berufsschulen (59,0 %) die Befragung vollständig abgeschlossen. In der zweiten Welle haben von 32 Berufsschulen 30 an der Befragung teilgenommen und diese auch vollständig abgeschlossen. Dies entspricht einem respektablen Rücklauf von 93,8 %. Auch bei der Berufsschulbefragung werden ebenfalls ausschließlich die abgeschlossenen Befragungen für Auswertungszwecke berücksichtigt.

Insgesamt ist die Rücklaufquote der Sachaufwandsträger- und Berufsschulbefragung gut – insbesondere in der zweiten Welle. Problematisch bleibt allerdings, dass aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahlbasis die Auswertungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Bei allen prozentualen Angaben, die zum Teil zur einfacheren Vergleichbarkeit von Gruppen mit unterschiedlichen Basen notwendig sind, ist zudem zu beachten, dass nur große Unterschiede relevant sind. Um ein Gefühl dafür zu erzeugen, werden auch immer die absoluten Zahlen dargestellt oder im Text beschrieben.

Tabelle 10: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Berufsschulbefragung

	Welle 1 bezugnehmend auf das Schuljahr 2016/17		Welle 2 bezugnehmend auf das Schuljahr 2018/19	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Feldphase	23.11.2016 – 22.12.2016		07.02.2019 – 28.02.2019	
Anzahl versandte Einladungen	41		35	
Keine Teilnahme am BIJ im Schuljahr 2016/17 bzw. 2018/19	2		3	
Nettostichprobe	39	100,0 %	32	100,0 %
Abgeschlossene Befragungen	23	59,0 %	30	93,8 %
Nicht abgeschlossene Befragungen	4	10,3 %	0	0,0 %
Nichtteilnahmen/Absagen	12	30,8 %	2	6,3 %

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung.

3.2.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung

Die standardisierte Befragung wurde bei ehemaligen Teilnehmenden des BIJ durchgeführt, die zum Befragungszeitpunkt das BIJ vor mindestens sechs Monaten verlassen haben. Dadurch können sowohl noch retrospektive Aussagen zu den Erfahrungen im BIJ als auch der Verbleib der Teilnehmenden ein halbes Jahr nach Abschluss des BIJ erfasst werden. Die Teilnehmendenbefragung wurde in zwei Wellen durchgeführt: zunächst 2017 in der Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende, die in dieser Kohorte (Jahrgang 2015/16) schwerpunktmäßig gefördert wurde, sowie 2019 in der klassischen BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten (Jahrgang 2016/17 und 17/18). Die *Tabelle* 11 veranschaulicht die jeweils befragten BIJ-Kohorten im Verlauf des Schuljahres.

Obwohl beide Wellen der Teilnehmendenbefragung mit dem gleichen Instrument erhoben wurden, werden sie aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen hier und im Folgenden hauptsächlich separat betrachtet. Ein Gesamtwert ist wenig zielführend, da die Interpretation der Ergebnisse nicht unabhängig von der Zielgruppe erfolgen kann. Trotzdem wird (vermehrt noch im inhaltlichen Abschnitt) auch eine vergleichende Perspektive eingenommen. Aufgrund der eher schwer erreichbaren Zielgruppen wurden zwei computergestützte telefonische Befragungen (CATI[11]) durchgeführt, die im Vergleich zu anderen Erhebungsverfahren (postalisch oder online) bei dieser Zielgruppe den besten Rücklauf erzielt.

[11] CATI: Computer Assisted Telephone Interviews.

Tabelle 11: Kalendarium: BIJ-Kohorten, Zielgruppen und Feldzeiten 2017 bzw. 2019

Beginn BIJ
Ende BIJ
Flüchtlinge und Asylsuchende
JoA mit Sprachdefiziten

Austrittszeitpunkt:	Feldzeit:
W1: <01.10.2016	10.04 - 17.06.2017
W2: 01.10.2016 - 01.08.2018	11.02 - 08.04.2019

BIJ-Kohorte/Jahrgang	Jahr	Monate											
15/16	2015									Sep	Okt	Nov	Dez
16/17	2016	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
17/18	2017	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
18/19	2018	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep			
	2019												

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung.

Das durchführende Feldinstitut war in beiden Wellen das SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld – ein erfahrener Anbieter, der im Rahmen vergleichbarer Zielgruppenbefragungen einen hohen Rücklauf erzielen konnte. Die Stichprobenziehung bzw. die Datenlieferung für SOKO wurden aus dem im *Abschnitt* 3.2.1 beschriebenen Monitoringsystem ESF-Bavaria gewonnen. Hierzu wurde jeweils im Frühjahr 2017 und 2019 ein Datenabzug mit den Kontaktinformationen der Teilnehmenden des BIJ extrahiert: Im 2017er Datensatz waren insgesamt 1.783 Teilnehmende registriert, die vor dem entsprechenden Stichtag (<1. Oktober 2016) aus dem BIJ ausgeschieden sind. Der 2019er Datensatz enthielt 1.540 Teilnehmende, die wiederum zwischen dem 1. Oktober 2016 und 1. August 2018 aus dem BIJ ausgetreten sind. Diese Teilnehmenden bilden jeweils die Grundgesamtheiten der standardisierten Befragungen.

Der Rücklauf der beiden Teilnehmendenbefragung ist in *Tabelle* 12 dargestellt. Nicht alle Teilnehmenden konnten für die standardisierte Befragung via Telefon berücksichtigt werden, da zu 1.051 Personen in 2017 (58,9 %) bzw. zu 548 Personen in 2019 (35,6 %) keine Telefonnummer vorlag. Damit reduzierte sich die Ziehungsgrundlage der Stichprobe auf 41,1 % (2017) bzw. 64,4 % (2019) der jeweiligen Grundgesamtheit. Aus dieser Ziehungsgrundlage wurde dann jeweils eine zufällige Bruttostichprobe von Personen gezogen, die dem Feldinstitut zur Verfügung gestellt wurde. In der ersten Welle wurden zunächst 600 – nach ersten Erfahrungen aus der Erhebung[12] –, dann 732 Kontaktdaten übermittelt. In der zweiten Welle wurden von den 992 theoretisch kontaktierbaren Teilnehmenden 697 zufällig gezogen und übermittelt.

Innerhalb der Bruttostichprobe gab es eine Reihe von neutralen Ausfällen, mehr bei der Teilnehmendenbefragung der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte 2017 (48,2 % falsche oder nicht zu ermittelnde Nummern) als bei der aktuelleren Teilnehmendenbefragung der klassischen BIJ-Zielgruppe in 2019 (27,8 %). In der ersten Welle zwischen dem 10. April und dem 17. Juni 2017 konnten insgesamt 210 vollständige Interviews, in der zweiten Welle zwischen dem 11. Februar und dem 8. April 2019 wiederum 264 Interviews geführt werden. Das entspricht einem soliden Rücklauf von 55,4 % (2017) bzw. 52,5 % (2019) der Nettostichprobe und ist als positiv einzuschätzen: Pro Welle hat etwas mehr als jeder zweite Teilnehmende mit gültiger Telefonnummer an der Befragung teilgenommen. Dennoch wurde bei beiden Wellen der Teilnehmendenbefragung der Zielwert von 300 vollständigen Interviews nicht erreicht. Als besonders problematisch ist dies nicht einzuschätzen, da nach Auskunft des Feldinstituts weder die Verweigerung mit 5,5 % (2017) und 8,9 % (2019) noch die mangelnde Erreichbarkeit mit 39,1 % (2017) und 38,6 % (2019) übermäßig hoch waren. Ein Anteil von ca. 40 % nicht während der Feldzeit erreichter Zielpersonen liegt im normalen Bereich bei dieser Zielgruppe.

Die geringe Ausschöpfung (im Vergleich zur Grundgesamtheit) ist maßgeblich auf den hohen Anteil nicht vorhandener und nicht gültiger Telefonnummern zurückzuführen. Dies ist angesichts der Zielgruppe nicht überraschend: Jugendliche und junge Erwachsene wechseln häufiger als ältere Personen Wohnorte und Telefonnummern. Hinzu kommt bei der ersten Teilnehmendenbefragung 2017, dass es sich bei der Zielgruppe um Asylsuchende und Flüchtlinge handelt,

[12] Es stellte sich heraus, dass viele Kontaktinformationen fehlerhaft oder veraltet waren und dadurch viele neutrale Ausfälle entstanden. Daher wurden dem SOKO-Institut auch die übrigen 132 Teilnehmenden mit Kontaktinformationen zur Verfügung gestellt, womit die Bruttostichprobe 732 Teilnehmende umfasste.

die noch weniger in ihrer sozialen Lage gefestigt sind und daher häufiger Orts- und/oder Rufnummernwechsel vollziehen. So gehörten die angegebenen Rufnummern teilweise zu Einrichtungen, bei denen die Zielpersonen nicht mehr wohnten. Die Träger der Einrichtungen konnten oder wollten die aktuellen Telefonnummern der Teilnehmenden nicht weitergeben. Außerdem befindet sich eine unbekannte Anzahl der Zielpersonen nicht mehr in Deutschland. Bei der Teilnehmendenbefragung 2019, die die klassische BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten adressierte, ist der Anteil falscher Nummern deutlich geringer.

Tabelle 12: Rücklauf der Teilnehmendenbefragung 2017 bzw. 2019

	Teilnehmendenbefragung 2017 Flüchtlinge und Asylsuchende		Teilnehmendenbefragung 2019 JoA mit Sprachdefiziten	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Grundgesamtheit	**1.783**	**100,0 %**	**1.540**	**100,0 %**
Fehlende Telefonnummern	1.051	58,9 %	548	35,6 %
Teilnehmende mit Telefonnummern	732	41,1 %	992	64,4 %
Bruttostichprobe	**732**	**100,0 %**	**697**	**100,0 %**
Falsche Nummer/nicht zu ermitteln	353	48,2 %	194	27,8 %
Neutrale Ausfälle	353	48,2 %	194	27,8 %
Nettostichprobe	**379**	**100,0 %**	**503**	**100,0 %**
Verweigerung	21	5,5 %	45	8,9 %
In der Feldzeit nicht erreicht	148	39,1 %	194	38,6 %
Interviews geführt	**210**	**55,4 %**	**264**	**52,5 %**

Quelle: ISG 2019, eigene Darstellung.

Für die Verallgemeinerbarkeit der Teilnehmendenbefragung auf die Grundgesamtheit ist die „Nicht-Selektivität" (also Zufälligkeit) der Stichprobe entscheidend. Da der Anteil möglicher systematischer Ausfälle wie fehlende oder fehlerhafte Rufnummern, aber auch systematische Befragungsverweigerung recht hoch ist, kann nicht per se ausgeschlossen werden, dass eine selektive Teilgruppe der Teilnehmenden befragt wurde. Ob und inwieweit sich eine Diskrepanz zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit hinsichtlich verschiedener beobachtbarer Merkmale ergibt, kann mithilfe der Monitoringdaten untersucht werden. Hierfür wurde für beide Wellen der Teilnehmendenbefragung eine Selektivitätsanalyse durchgeführt, die im Folgenden in Ausschnitten erklärt wird. Die Analyse gibt nicht nur Aufschluss über eine mögliche Verzerrung der Stichprobe, sondern ermöglicht es auch, die Daten anhand der individuellen Teilnahmewahrscheinlichkeit zu gewichten und damit eine mögliche Verzerrung auszugleichen.

Die Selektivitätsanalyse untersucht, inwieweit sich die Stichprobe und Grundgesamtheit hinsichtlich der betrachteten Merkmale unterscheiden oder kausal interpretiert: welche Merkmale es wahrscheinlicher machen, befragt zu werden. Für die Modellierung werden je Befragungswelle soziodemografische Merkmale wie Geschlecht oder Alter, Aspekte des individuellen Förderverlaufs, wie der Abgangsmonat oder inwieweit die Förderung vorzeitig beendet oder abgebrochen wurde, sowie die Merkmale zur Auskunftsverweigerung besonders sensibler personenbezogener Daten herangezogen. Zudem wurde als Merkmal für den Wohnort der Teilnehmenden der siedlungsstrukturelle Gemeindetyp des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2015) mitberücksichtigt. Dieser kategorisiert die Gemeinden in fünf Gruppen: Großstadt, Mittelstadt, große Kleinstadt, kleine Kleinstadt und Landgemeinde.

Tabelle 13 zeigt, dass nur ein sehr geringer Teil der Teilnahme an der 2017er Befragung durch diese Merkmale erklärt werden kann. Das Bestimmtheitsmaß (Pseudo R^2), das den Erklärungsgehalt der Analyse wiedergibt, ist mit 0,028 sehr gering. Dies spricht dafür, dass die Verzerrungen in der Befragungsstichprobe nicht zu groß sein dürften. Andererseits zeigt der Wert des Log-Likelihood-Ratio-Tests, dass die in der Schätzung integrierten Variablen durchaus einen gemeinsamen Erklärungsgehalt auf die Selektion in die Stichprobe haben. Kurz: Es gibt (kleinere) Unterschiede hinsichtlich der betrachteten Merkmale zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit.

Signifikate Merkmale sind vor allem der Teilnahmeverlauf und der siedlungsstrukturelle Typ. Befragte Teilnehmende (Stichprobe) sind im Vergleich zu allen Teilnehmenden (Grundgesamtheit) seltener „Abbrecher/innen" bzw. sind seltener vorzeitig aus der Maßnahme ausgetreten. Weiterhin sind Befragte aus kleineren Städten und Landgemeinden in der Stichprobe leicht unterrepräsentiert. Die anderen Merkmale unterschieden sich nicht überzufällig zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit (siehe *Tabelle* 13: Teilnehmendenbefragung 2017). Die folgende Tabelle zeigt auch die

Tabelle 13: Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung 2017 bzw. 2019

Welle / Zielgruppe der BIJ-Kohorte:	Teilnehmendenbefragung 2017 Flüchtlinge und Asylsuchende (M1*)			Teilnehmendenbefragung 2019 JoA mit Sprachdefiziten (M1*)		
Kriterium:	Befragt (Grundgesamtheit)			Befragt (Grundgesamtheit)		
Prädiktoren:	Marg. Eff.		z-Wert	Marg. Eff.		z-Wert
Geschlecht	-0,0313		-1,57	0,0576	***	2,83
Alter	0,0028		0,83	-0,0090		-1,25
Kein Widerspruch zur Erhebung sensibler Daten (ohne Migrationshintergrund)	Referenz			Referenz		
Widerspruch: Ein Merkmal	0,0365		0,78	-0,0255		-0,65
Widerspruch: Beide Merkmale	0,0021		0,13	0,0270		1,36
Austrittsmonat	-0,0114		-1,58	-0,0018		-1,11
Teilnahmeverlauf: Teilnahme bis zum Ende	Referenz			Referenz		
Teilnahmeverlauf: Vorzeitiger Austritt	-0,0759	**	-2,00	-0,0070		-0,21
Teilnahmeverlauf: Abbruch	-0,1220	***	-5,62	-0,0677	***	-2,95
Gebiet: Großstadt	Referenz			Referenz		
Gebiet: Mittelstadt	-0,0527	**	-2,20	-0,0112		-0,33
Gebiet: Größere Kleinstadt	-0,0426	*	-1,65	0,0514		1,41
Gebiet: Kleine Kleinstadt	-0,0511	**	-2,02	0,0798	***	2,02
Gebiet: Landgemeinde	-0,0523	**	-2,03	0,0451		1,18
Anzahl Beobachtungen	**1.734**			**1.535**		
LR chi² (df)	**34,45*** (13)**			**34,17*** (11)**		
Bestimmtheitsmaß (Pseudo R²)	**0,0275**			**0,0242**		

Anmerkung: Kennzeichnung der Signifikanz der marginalen Effekte: 1-%- (***), 5-%- (**) und 10-%-Niveau (*) | * finales gewichtungsrelevantes Modell (siehe Anhang: *Tabelle* 26 und 27)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation" (Abrufdatum: 14.03.2017/01.07.2019) und der ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 bzw. 2019.

marginalen Effekte der Selektivitätsanalyse für die Teilnehmendenbefragung 2019. Ähnlich wie bei der ersten Welle hat auch die Schätzung der zweiten Welle eine sehr geringe Erklärungskraft (Pseudo R^2) von 0,024.

Dies spricht auch in der aktuelleren Erhebung hinsichtlich der betrachteten Merkmale für eine eher unverzerrte Befragungsstichprobe. Dennoch finden sich einige überzufällige Unterschiede zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit: Befragte Teilnehmende sind häufiger männlich und kommen häufiger aus einer kleinen Kleinstadt als die Gesamtheit der Teilnehmenden. Weiterhin sind – wie bei den Teilnehmenden der 2017er Befragung – „Abbrecher/innen" in der Stichprobe etwas unterrepräsentiert. Die weiteren Merkmale unterschieden sich nicht überzufällig zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit (siehe *Tabelle* 13: Teilnehmendenbefragung 2019).

Für beide Wellen wurden auch noch weitere alternative Modelle berechnet, die an dieser Stelle nicht mehr im Detail diskutiert werden (siehe Anhang: *Tabelle* 26 und 27). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass keines der Modelle aus beiden Wellen Hinweise auf gravierende Unterschiede zwischen den befragten Teilnehmenden und der Gesamtheit der BIJ-Teilnehmenden gibt. Die Stichproben sind nicht grob verzerrt, unterscheiden sich aber zum Teil hinsichtlich bestimmter Merkmale. So haben sich zum Beispiel Abbrecher/innen der Maßnahme – nicht ganz unerwartet – weniger an der Befragung beteiligt. Auf Basis der Selektivitätsanalyse kann allerdings ein individueller Gewichtungsfaktor berechnet werden, der diese „Schiefe" in den beobachtbaren Merkmalen ausgleicht. Folglich kann auch mittels der stichprobenartigen, telefonischen Befragung verlässlich auf die Gesamtheit der BIJ-Teilnehmenden geschlossen werden.

4. Evaluation der Förderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Im Folgenden werden die Erkenntnisse des BIJ im Schuljahr 2015/16 zusammengefasst dargestellt. Zunächst wird die Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl (*Abschnitt* 4.1) beschrieben, bevor auf die Ausgestaltung der Umsetzung (*Abschnitt* 4.2) sowie auf die Kooperationen in der Förderaktion (*Abschnitt* 4.3) eingegangen wird. Abschließend werden die Bewertung der beteiligten Akteure (*Abschnitt* 4.4) und die Ergebnisse des BIJ für das Schuljahr 2015/16 beschrieben (*Abschnitt* 4.5).

4.1 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl

Die Zielgruppe des BIJ hat sich innerhalb der aktuellen Förderperiode bereits mehrfach verändert und wurde an aktuelle Entwicklungen angepasst. Bei der ursprünglichen Zielgruppe handelt es sich um Jugendliche ohne Abschluss (JoA) mit und ohne Migrationshintergrund, deren Sprachdefizite so groß sind, dass sie nicht ausbildungsreif sind. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen wurde die Zielgruppe der ESF-geförderten BIJ-Klassen im Schuljahr 2015/16 ausschließlich auf Asylsuchende und Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren beschränkt, die altersbedingt noch der Berufsschulpflicht unterliegen. Grundsätzlich liegt die Altersobergrenze des BIJ bei 25 Jahren. Über 21-Jährige können aber erst berücksichtigt werden, wenn in der enger gefassten Zielgruppe der 16- bis 21-Jährigen der Bedarf gedeckt ist und noch Plätze frei sind. Für die ursprüngliche Zielgruppe ist das vollständig aus Landesmitteln finanzierte Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k) aufgelegt worden. Gleichzeitig wurde die Förderung der BIJ-Vorklassen (BIJ-V) vollständig aus Landesmitteln getragen und die frei gewordenen ESF-Fördermittel wurden für weitere BIJ-Klassen eingesetzt.[13] Die Monitoringdaten zeigen, dass die Teilnehmenden am BIJ im Schuljahr 2015/16 überwiegend männlich (84,8 %) und im Schnitt 18,9 Jahre alt waren. Da in diesem Schuljahr der Fokus auf Asylsuchenden und Flüchtlingen lag, ist es wenig verwunderlich, dass ein Großteil der Teilnehmenden weder die deutsche Staatsangehörigkeit hat (63,8 %) noch in Deutschland geboren wurde (63,5 %). 36,0 % der Teilnehmenden haben eine Angabe zu diesen beiden Fragen verweigert.

Herkunft der Flüchtlinge und Asylsuchenden

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass ein Großteil vor nicht mehr als drei Jahren nach Deutschland gekommen ist. Insbesondere 2014 sind viele in Deutschland angekommen (63,3 %). Weiterhin erfolgte bei 14,0 % der Teilnehmenden 2015 und bei 16,4 % im Jahr 2013 der Zuzug nach Deutschland. Vor 2013 sind lediglich 5,1 % der Teilnehmenden des BIJ nach Deutschland gekommen. Die wichtigsten Zuzugsländer sind dabei Syrien (18,8 %), Afghanistan (17,7 %), Eritrea (11,7 %) und Somalia (10,2 %), aus denen 58,4 % der Teilnehmenden kommen. Die übrigen 41,6 % der Teilnehmenden verteilen sich auf 29 verschiedene Länder.

Die regionale Verteilung der Geburtsländer[14] in *Abbildung* 3 zeigt, dass die Teilnehmenden insbesondere aus Ostafrika[15] (26,7 %), Westasien[16] (24,7 %) und Südasien[17] (20,9 %) kommen. Zu deutlich geringeren Anteilen kommen die Teilnehmenden aus Westafrika[18] (8,7 %), Osteuropa[19] (7,0 %) und Südeuropa (4,8 %).

[13] Das BIJ-V ist eine dem BIJ vorgeschaltete Berufsschulklasse, deren Fokus noch stärker auf dem Spracherwerb liegt und die auf das BIJ vorbereitet.

[14] Die Einteilung der Ländergruppen erfolgte ausschließlich nach geografischen Gesichtspunktengemäß der Einteilung der Statistikabteilung der Vereinten Nationen (https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49/ [abgerufen am: 28.09.2017]).

[15] Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Eritrea, Äthiopien und Somalia.

[16] Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Armenien, Aserbaidschan, Irak, Jordanien und Syrien.

[17] Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Afghanistan, Iran und Pakistan.

[18] Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Gambia, Ghana, Mali, Nigeria, Senegal und Sierra Leone.

[19] Herkunftsländer der Teilnehmenden in dieser Gruppe: Bulgarien, Moldawien, Rumänien und Ukraine.

Abbildung 3: Regionale Verteilung der Geburtsländer der Teilnehmenden: Flüchtlinge und Asylsuchende

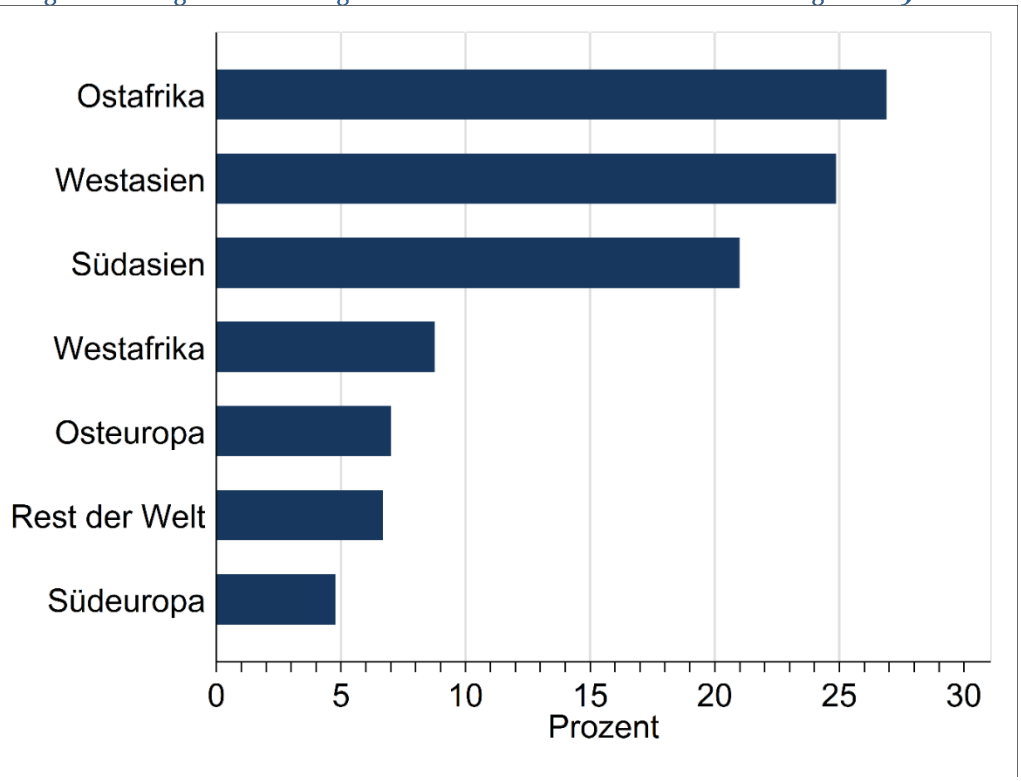

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 208).

Die übrigen 7,3 % der Teilnehmenden verteilen sich auf die übrigen Weltregionen beziehungsweise haben keine Angaben zu ihrem Herkunftsland gemacht.

Problemlagen

Hinsichtlich der Problemlagen der Asylsuchenden und Flüchtlinge, die im Schuljahr 2015/16 den Hauptschwerpunkt der geförderten Teilnehmenden bildeten, zeichnete sich in den Expertinnen- und Experteninterviews ein sehr einheitliches Bild ab. Als schwerwiegendstes Problem wurden die Sprachdefizite genannt. Hinzu komme, dass die Jugendlichen sehr unterschiedliche Grundlagen mitbrächten. Einige hätten bereits in ihren Herkunftsländern die Berufsschule besucht und dort eventuell bereits eine Fremdsprache erlernt, andere wiederum seien Analphabeten. So haben zwar, wie die Monitoringdaten zeigen, 83,5 % der Teilnehmenden keinen Abschluss; dies kann allerdings auch daran liegen, dass sie keinen Nachweis für ihren Schulabschluss haben oder dieser (noch) nicht anerkannt wurde. Es finde sich somit ein sehr breites Leistungsspektrum.

Weiterhin seien viele der Teilnehmenden aufgrund von Kriegs- und Fluchterfahrungen traumatisiert. Inwieweit dies hervortrete, variiere zwischen den Jugendlichen. Allerdings stelle die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Förderung keine adäquate Traumabehandlung dar. Auch die unterschiedlichen Kultur- und Wertesysteme sowie Lebensweisen könnten zu Problemen führen. Hier könne es auch zwischen den Gruppen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen zu interkulturellen Konflikten kommen. Abschließend sei es eine Herausforderung, den Jugendlichen das deutsche duale Ausbildungssystem näherzubringen. Bei einigen fehle die Einsicht der Notwendigkeit einer Ausbildung, und die Jugendlichen wollten lieber sofort arbeiten. Hier spielten auch Verpflichtungen gegenüber ihren Familien, die teilweise noch in den Herkunftsländern seien, eine Rolle. Für die Durchführung des Unterrichts sei es zudem schwierig, dass aufgrund des Aufenthaltsstatus der Jugendlichen eine hohe Fluktuation in den Klassen herrsche. Dies störe die Kontinuität im Unterricht. Abgesehen von den beschriebenen Schwierigkeiten wiesen die Flüchtlinge eine sehr hohe Motivation auf und waren bestrebt, zu interagieren und Arbeit zu finden. Viele sähen es als Privileg an, eine Berufsschule besuchen zu dürfen. Zudem verhielten sie sich gegenüber dem Lehrpersonal sehr respektvoll. Es gebe auch keine Probleme, wenn das Lehrpersonal weiblich sei.

Teilnehmendenauswahl

Gemäß der Grundidee der aufeinander aufbauenden Förderungen des BIJ-V und des BIJ werde die Teilnehmendenauswahl eher für die BIJ-V getroffen und nach einem Jahr ins BIJ überführt. Teilweise würden aber auch Jugendliche direkt ins BIJ aufgenommen, wenn sie den (sprachlichen) Anforderungen gewachsen seien. Grundsätzlich gelte bei der Besetzung der Teilnahmeplätze folgende Priorisierung:

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Begleitete minderjährige Flüchtlinge
- Volljährige Flüchtlinge 21 Jahre oder jünger

In einem Regierungsbezirk wurden in Absprache mit dem StMBW die unbegleiteten Volljährigen mit zweiter Priorität aufgenommen. Sofern diese drei Gruppen versorgt und noch Plätze frei seien – darauf verwiesen einige Vertreter/innen der Regierungsbezirke –, würden auch ältere Flüchtlinge (bis einschließlich 25 Jahre) berücksichtigt. Sofern dazu Auskunft gegeben wurde, hätten Mädchen und Frauen Vorrang bei der Zuweisung zur Maßnahme. Insgesamt fielen die Frauen und Mädchen bisher bei der Zielgruppe kaum ins Gewicht, da hauptsächlich männliche unbegleitete und begleitete Flüchtlinge ankämen.

Neben den offiziellen Vorgaben erfolge die Zuweisung häufig auch in Abhängigkeit der Voraussetzungen der Berufsschulen. So hätten nicht alle Berufsschulen das entsprechend ausgebildete Personal, um z. B. Analphabeten zu unterrichten. In einem Regierungsbezirk erfolgte die Zuweisung noch sehr zufällig. Hier werde gerade ein System entwickelt, das den unterschiedlich ausgeprägten Sprachkenntnissen der Jugendlichen (z. B. Analphabetismus) Rechnung trage. Aus einem anderen Regierungsbezirk wurde berichtet, dass die Frage der Erreichbarkeit und die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen Herausforderungen für die Berufsschulen darstellten. Einige Berufsschulen verfügten bereits über intensive Kontakte zur Ausländerbehörde und den Jugendämtern. Hier kämen die Jugendlichen durch mündliche Informationsweitergabe zum Programm. Berufsschulen, die neu an der Maßnahme teilnähmen, hätten Probleme bei der Kontaktaufnahme.

Die Teilnehmenden selbst haben nach eigener Aussage überwiegend auf Eigeninitiative am BIJ teilgenommen. 83,8 % der Teilnehmenden hielten das BIJ für sinnvoll, und lediglich 5,1 % widersprechen dieser Aussage. Zwar bestätigt immer noch die Mehrheit der Teilnehmenden, dass die Teilnahme am BIJ entweder auf Wunsch der Eltern oder der Betreuer/innen erfolgte (54,4 %) oder dass eine Lehrkraft dazu geraten hatte (53,5 %), allerdings widersprechen auch 35,0 % beziehungsweise 38,1 % der Teilnehmenden diesen Aussagen. Eine untergeordnete Rolle hat die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter gespielt. 50,4 % verneinen die Aussage, dass das BIJ auf Empfehlung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters besucht wurde, während die These bei nur 35,5 % der Teilnehmenden Zustimmung findet. Die Teilnehmenden wollten mit dem BIJ vor allem ihre Sprachfähigkeiten verbessern (33,8 %), bessere Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben (14,0 %) sowie einen Schulabschluss machen (7,8 %).

Auswirkungen auf die ursprüngliche Zielgruppe

Trotz des – aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen beschlossenen – Fokus auf diese Gruppe im Schuljahr 2015/16 habe es nach Ansicht aller Interviewten keine negativen Auswirkungen für die ursprüngliche Zielgruppe gegeben. Die ursprüngliche Zielgruppe sei aufgrund der guten Ausbildungssituation bzw. des Fachkräftemangels derart geschrumpft, dass die übrig gebliebenen JoA durch bestehende Alternativangebote aufgefangen werden konnten. Dazu zähle das BVJ/k, das im Schuljahr 2015/16 aus Landesmitteln finanziert wurde und seit dem Schuljahr 2016/17 als BIJ/k durch den ESF gefördert werde. Lediglich in einem Regierungsbezirk wurde durch die Fokussierung auf Flüchtlinge eine Benachteiligung der ursprünglichen Zielgruppe konstatiert. Dies sei aber aufgrund der vorherrschenden Situation nachvollziehbar gewesen. Es bestand bei den interviewten Akteuren Einigkeit darüber, dass die Fördermaßnahme für die neue Zielgruppe gut geeignet sei, da schon vorher der Fokus auf der Sprachförderung gelegen habe. Dieser Fokus sei weiter verstärkt worden, und gleichzeitig würden die Teilnehmenden mit dem Ausbildungs- sowie dem Gesellschaftssystem vertraut gemacht. Die intensive Ganztagsbeschulung sei notwendig, um die Flüchtlinge an die Ausbildungsreife heranzuführen. Die sozialpädagogische Betreuung wiederum ermögliche es, auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe einzugehen.

An einigen Stellen müsse die Maßnahme angepasst werden, z. B. bezüglich der Intensität und Ausrichtung des Sprachunterrichts. Auch sei es mitunter notwendig, mit dem ersten Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich

angedacht zu beginnen. So werde sichergestellt, dass die Sprachkenntnisse der Teilnehmenden ausreichten, um z. B. Sicherheits- und Hygienevorschriften zu verstehen. Dies sei in manchen Berufen eine Grundvoraussetzung.

4.2 Ausgestaltung der Umsetzung

Die BIJ-Projekte im Schuljahr 2015/16 verteilten sich zu fast gleichen Teilen auf kreisfreie Städte und Landkreise. 49 der 102 Projekte waren in kreisfreien Städten angesiedelt (48,0 %) und 53 Projekte in Landkreisen (52,0 %). Dies entspricht zwar nicht der Verteilung der bayerischen Bevölkerung auf kreisfreie Städte und Landkreise,[20] allerdings wohnen deutlich mehr Personen mit Migrationshintergrund in den kreisfreien Städten. Ergebnisse des Zensus 2011 zeigen, dass 48,3 % der Einwohner Bayerns mit Migrationshintergrund in kreisfreien Städten wohnen (Destatis 2011). Somit entspricht das Angebot an BIJ-Klassen ziemlich exakt dem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund. Eine Aufteilung der Projekte nach den siedlungsstrukturellen Gemeindetypen des BBSR (2015) zeigt, dass 27,5 % der Projekte von Großstädten (28 Projekte), 35,3 % der Projekte (36) von Mittelstädten und 25,5 % der Projekte (26) von größeren Kleinstädten als Sachaufwandsträgern durchgeführt wurden. Drei Projekte (2,9 %) wurden von kleinen Kleinstädten und zwei Projekte (2,0 %) von Landgemeinden umgesetzt. Zu sieben Projekten (6,9 %) kann kein siedlungsstruktureller Gemeindetyp zugeordnet werden, da der Sachaufwandsträger keine Gemeinde, sondern der Landkreis war.[21]

Allgemeinbildender fachlicher Unterricht

Die durchschnittliche Klassengröße der BIJ-Klassen lag laut Teilnehmendenbefragung mit 18,8 Schülerinnen und Schülern pro Klasse über der in der Förderrichtlinie vorgesehenen Mindestgröße von 16 Schülern und Schülerinnen pro Klasse (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 4). Allerdings gaben 21,1 % der Teilnehmenden Klassengrößen an, die unterhalb der Mindestgröße liegen. Die meisten Klassen, die die Mindestgröße unterschritten, hatten 15 Schüler/innen in der Klasse (11,9 %). Dies sollte über die Ausnahmeregelung in der Förderrichtlinie (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 4) möglich sein. Teilweise wurden allerdings Klassengrößen mit deutlich unter zehn Schüler/innen pro Klasse angegeben.

Die Anzahl der von der Berufsschule zu leistenden Stunden (22 Unterrichtseinheiten pro Woche) ist durch die Richtlinie klar definiert, während für die Sprachförderung und Berufsvorbereitung ein Mindestwert von 19 Unterrichtseinheiten pro Woche vorgegeben ist. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung sind die Berufsschulen allerdings relativ frei (StMBW 2016). Der Fokus im Fachunterricht muss nach Ansicht der Experten und Expertinnen zwar auf Sprachvermittlung liegen, aber zum Zeitpunkt der Interviews existierte noch kein Rahmenlehrplan für das BIJ, da das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) diesen noch entwickle. In diesem Rahmenlehrplan würden bestimmte Kompetenzbereiche, wie „Leben in Deutschland", festgeschrieben. Zur Jahreswende 2015/16 habe es ein Kultusministerielles Schreiben (KMS) gegeben, in dem eine ungefähre Verteilung der Stunden festgelegt worden sei. Demnach sollten mindestens sechs Unterrichtseinheiten pro Woche Deutschunterricht und mindestens sechs Unterrichtseinheiten pro Woche Integrationsunterricht, d. h. Wertevermittlung, Ethik, Berufsorientierung und Lebenskunde, stattfinden. Die übrigen sechs Unterrichtseinheiten seien frei gestaltbar. Seit dem Schuljahr 2016/17 existiert ein Lehrplan für die aus den ehedem ESF-geförderten Klassenformen BIJ/V und BIJ hervorgegangenen Klassenformen Berufsintegrationsvorklasse und Berufsintegrationsklasse für Asylbewerber und Flüchtlinge bzw. andere berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit vergleichbarem Sprachförderbedarf (ISB 2016). Durch die noch existierenden Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung sei die konkrete Ausgestaltung vor Ort primär durch die unterschiedlichen Kompetenzen und Interessen der vorhandenen Lehrkräfte sowie der beruflichen Ausrichtung der Berufsschulen, also wirtschaftlich oder handwerklich, definiert. Dies sei auch begrüßenswert, da bei einer zu strikten Festlegung der Lehrinhalte die Berufsschulen Schwierigkeiten hätten, ausreichend geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden.

Sozialpädagogische Betreuung

Die Ausschreibung für die Kooperationspartner zur Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung erfolgt laut den Expertinnen- und Experteninterviews über die Sachaufwandsträger, die darin in der Regel eine Umsetzung mit Diplomsozialpädagogen oder -pädagoginnen forderten. Häufig habe das Personal der Träger zusätzlich eine Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), wie es vom StMBW empfohlen wird. Es werde aber immer schwerer, Personal mit

[20] Zum Vergleich: Nach Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik (2017) leben 29,4 % der bayerischen Bevölkerung in kreisfreien Städten und 70,6 % in Landkreisen (Bevölkerungsstand zum 31.03.2016).

[21] Gemäß den siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR (2016) sind dies fünf städtische Kreise und zwei dünn besiedelte ländliche Kreise.

Einsicht der Notwendigkeit iesen Qualifikationen zu finden. Immer mehr der eingestellten Sozialpädagoginnen und -pädagogen kämen direkt von der Universität und hätten keine Berufserfahrung. Außerdem werde vermehrt auch „sozialpädagogisches Betreuungspersonal mit langjähriger Erfahrung" aus vorherigen Maßnahmen eingestellt, das kein sozialpädagogisches Studium habe. Auch aufgrund der Befristung auf ein Jahr gebe es eine hohe Fluktuation in der sozialpädagogischen Betreuung. Allerdings variiere dies auch stark zwischen den Trägern, da einige Träger sehr auf Kontinuität in der Betreuung bedacht seien. Die Sozialpädagogen und -pädagoginnen stellten das Bindeglied zwischen den Teilnehmenden und den Betrieben dar. Sie seien zuständig für die Vermittlung der Praktika, die Betreuung während dieser sowie für die Ausbildungsplatzvermittlung. Die weiteren Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung seien stark abhängig von den Rahmenbedingungen. In einigen Wohnheimen gebe es eine sehr gute Betreuung, weshalb sich die sozialpädagogische Begleitung auf die Berufsorientierung konzentrieren könne. Gebe es diese zusätzliche Betreuung nicht, müsste die sozialpädagogische Begleitung weitere Unterstützungsleistungen erbringen. So seien die Betreuer und Betreuerinnen häufig Ansprechpartner/innen für die Jugendlichen, die aufgrund des Erlebten viel zu verarbeiten hätten. Teilweise müsse dann auch auf externe Dienste wie eine psychologische Beratung verwiesen werden. Weitere Unterstützungsleistungen seien bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen oder Arztbesuchen notwendig. Grundsätzlich sei die sozialpädagogische Betreuung ein sehr wichtiger Bestandteil der Maßnahme, und die finanziellen Ressourcen dafür sollten ausgeweitet werden.

Praktika

In allen Projekten scheinen Praktika eine große Rolle zu spielen. 88,7 % der Teilnehmenden geben an, während des BIJ mindestens ein bis maximal zwölf Praktika gemacht zu haben. Im Schnitt haben die Teilnehmenden, die ein Praktikum absolviert haben, 2,8 Praktika während des BIJ gemacht. Insgesamt haben die Teilnehmenden im Schnitt 11,6 Wochen Praktika gemacht. Obwohl die Praktika durch die Teilnehmenden insgesamt als sehr gut bewertet werden (86,2 % stimmen der Aussage voll zu und weitere 8,3 % stimmen der Aussage teilweise zu), stimmen jeweils nur rund drei Viertel der Teilnehmenden den Aussagen voll und ganz zu, dass sie während des Praktikums im Praktikumsbetrieb eine Ansprechperson hatten (76,6 %) und dass ihnen die Praktika bei der Suche nach einem geeigneten Beruf geholfen haben (75,5 %). In beiden Fällen werden die Aussagen von einem recht großen Anteil der Teilnehmenden als unzutreffend bezeichnet: 12,9 % geben an, keine Ansprechperson im Praktikumsbetrieb gehabt zu haben, und 15,0 % haben die Praktika bei der Berufswahl nicht geholfen. Dementsprechend ist es nicht überraschend, dass 14,6 % der Teilnehmenden der Aussage, dass die Praktika verlorene Zeit waren, voll (8,9 %) oder teilweise (5,7 %) zustimmen.

4.3 Kooperationen in der Förderaktion

Neben der Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung sind Kooperationen mit weiteren Akteuren und eine Vernetzung der beteiligten Akteure untereinander ein wichtiges Erfolgsmerkmal. Innerhalb der eigenen Berufsschule bestehe nach Ansicht einiger interviewter Akteure auf strategischer Ebene ein starkes Interesse, das BIJ in die eigene Berufsschule zu integrieren, da es ein weiteres Standbein sei, was den Berufsschulstandort sichere. Daher sei in vielen Berufsschulen das BIJ gut integriert, und es gebe klassenübergreifende Veranstaltungen. Häufig werde das BIJ auch als Regelangebot wahrgenommen, da es bereits mit der ursprünglichen Zielgruppe der JoA existierte und sich kaum von anderen vollzeitschulischen Maßnahmen unterscheide. Problematisch sei allerdings, dass an manchen Standorten die BIJ-Klassen aus Kapazitätsgründen und aufgrund steigender Teilnehmendenzahlen ausgelagert werden müssten. In diesen Fällen komme es nur noch im Rahmen des Werkstattunterrichts am Standort der Berufsschule und bei Schulveranstaltungen zu Kontakten mit Schülerinnen und Schülern der anderen Klassen. Dies wirke sich negativ auf die Integration der Teilnehmenden aus, da sie im Schulalltag nicht präsent seien und somit keine Integration an den Berufsschulen stattfinden könne.

Die Kooperationspartner der sozialpädagogischen Begleitung seien für die Kontaktaufnahme zu den Betrieben zuständig. Viele Träger hätten seit Jahren Kontakte zu Betrieben. Auch pflegten viele Berufsschullehrer/innen bereits seit Jahren Kontakte zu Betrieben, die aufgrund positiver Erfahrungen gerne Praktika anböten. In der Regel seien die Unternehmen aufgrund des Fachkräftemangels von sich aus an einer Kooperation interessiert, da sie so potenzielle Auszubildende gewinnen könnten. Andererseits werde es wegen der steigenden Teilnehmendenzahlen immer schwieriger, für alle Teilnehmenden Praktikumsplätze zu finden.

Häufig erfolge die Praktikumsplatzakquise in enger Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern. So habe eine Handwerkskammer eigens für das BIJ eine Stelle für die Praktikumsakquise neu geschaffen. Durch diese habe man innerhalb

eines kurzen Zeitraums 800 Praktikumsplätze akquirieren können, indem alle registrierten Ausbildungsbetriebe angeschrieben worden seien. Eine andere Handwerkskammer beschäftige eine/n interkulturelle/n Berater/in, der/die auch an der Praktikumsplatzakquise mitwirke. Weiterhin würden die Handwerkskammern Ausbildungsmessen veranstalten oder kämen in die BIJ-Klassen, um mit den Teilnehmenden zu sprechen. Wie stark eine Handwerkskammer involviert ist, scheint allerdings sehr stark vom Engagement der jeweiligen Handwerkskammer abzuhängen. So gebe es auch Regionen, in denen die Kammern erst Ende 2015 begonnen hätten, unterstützend tätig zu werden.

Als weiterer Kooperationspartner könne die Stadt oder der Landkreis genannt werden, die /der als Sachaufwandsträger für die administrative Durchführung zuständig sei. Inwieweit sich stärker engagiert werde, sei aber eine politische Frage und variiere daher sehr stark zwischen den einzelnen Sachaufwandsträgern. Weiterhin sei die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit in die Förderung involviert. Dies erfolge allerdings eher zum Abschluss des BIJ. An manchen Berufsschulen gebe es zudem ein Netzwerk von Ehrenamtlichen, die unterstützten. Hier ist die Zusammenarbeit mitunter problematisch, da Ehrenamtliche nicht immer zielführend förderten.

Inwieweit bei den minderjährigen Teilnehmenden die Erziehungsberechtigten in die Förderung mit eingebunden würden, sei zunächst einmal davon abhängig, ob die Teilnehmenden als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nach Deutschland gekommen seien. In letzterem Fall werde teilweise versucht, die Erziehungsberechtigten in die Förderung einzubeziehen. Allerdings sei der Zugang zu diesen häufig aufgrund der Sprachbarriere schwierig. Manche Interviewpartner/innen hielten daher eine Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten für unmöglich. Sofern ein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten bestehe, sei es schwierig, die Notwendigkeit einer Ausbildung zu vermitteln. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sei die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, welche die Vormundschaft übernehme, sehr wichtig. Hier sei es insbesondere relevant zu klären, dass die Jugendämter auch noch nach dem 18. Lebensjahr für diese Flüchtlinge zuständig blieben.

Weitere Unterschiede in der Umsetzung ergeben sich nach Ansicht der Experten und Expertinnen aus der Intensität und der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den externen Kooperationspartnern und den Berufsschulen. Zudem sei die Ausstattung der Kooperationspartner sehr unterschiedlich. Einige verfügten über eigene Einrichtungen und Werkstätten, während andere Kooperationspartner auf die Räumlichkeiten der Berufsschulen angewiesen seien. Hierauf wird im folgenden Abschnitt noch näher eingegangen.

Netzwerke

An manchen Standorten gebe es runde Tische, bei denen regional, auf Stadt- oder Landkreisebene, alle beteiligten Akteure Probleme besprächen und sich vernetzten. Diese fänden zwei- bis dreimal jährlich statt. Daran seien die Ausländerbehörde, das Jugendamt, die Kammern, Wohnheimleitungen und teilweise auch Wohlfahrtsverbände beteiligt. Die runden Tische würden meist von den Berufsschulen initiiert. In manchen Regionen sollte diese Form des Vernetzungstreffens 2016 als institutionalisierte Form der Vernetzung zur Erleichterung des Schnittstellenmanagements eingeführt werden.

4.4 Bewertung durch die beteiligten Akteure

Bewertung Berufsschulen, Sachaufwandsträger und Kooperationspartner

Die interviewten Akteure bewerten die Förderung als sehr erfolgreich und für die Zielgruppe sehr sinnvoll. Ohne eine derartige engmaschige, intensive Beschulung und Sprachförderung hätten die Flüchtlinge keine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Selbst die Durchführung ungelernter Tätigkeiten sei, vor allem im handwerklichen und technischen Bereich, ohne Sprachkenntnisse nicht möglich. Daher sind viele Interviewte der Ansicht, dass es sich für die Zielgruppe um eine alternativlose Notwendigkeit handele. Formal könnte die Erfüllung der Schulpflicht auch durch weniger aufwendige Maßnahmen erfüllt werden. Dies sei aber nicht zielführend und für die Zielgruppe der Flüchtlinge weder im Hinblick auf die sprachliche Förderung noch im Hinblick auf eine kulturelle und soziale Integration sinnvoll. Der Erfolg lasse sich daher nicht primär an den Zahlen derer bemessen, die in Ausbildung übergingen.

Kritik wurde einerseits am Antragsverfahren geübt, das wenig Spielraum bezüglich des Umfangs der Leistungen ließe, andererseits wurde der hohe administrative Aufwand kritisiert. Auch die verzögerten Zahlungen durch den ESF wurden als hohe Belastung für den Sachaufwandsträger gesehen. Der Aufwand steige auch zunehmend durch die stetig steigende Anzahl an Klassen. Es gebe jedoch keine Gelder für zusätzliche Verwaltungskräfte. Schwierig seien zudem

die Fragebogen, die die Teilnehmenden ausfüllen müssten. Diese seien weder inhaltlich noch sprachlich für die Zielgruppe geeignet. Zudem seien Flüchtlinge in der Regel skeptisch, wenn sie eine Einverständniserklärung unterschreiben müssten, zumal es schwer sei, ihnen zu vermitteln, was sie genau unterschrieben.

Einige Interviewte sehen auch grundsätzlich kooperative Angebote eher kritisch. Es sei problematisch, dass die Arbeit der Kooperationspartner sehr stark variiere. Teilweise würden die Beschäftigten der Kooperationspartner auch sehr schlecht entlohnt, was sich negativ auf die Qualität der Arbeit und die Motivation der Mitarbeiter/innen auswirken könne und zu einer hohen Fluktuation vor allem bei den Sozialpädagogen und-pädagoginnen führe. Besonders problematisch im Zuge von Kooperationen sei es, wenn Mitarbeiter/innen für vergleichbare Tätigkeiten sehr unterschiedlich entlohnt würden. Auch bei den Berufsschulen selbst werde das BIJ sehr positiv gesehen. Je mehr Unterstützung die Berufsschulen dabei durch die Sachaufwandsträger erhielten, desto positiver werde die Maßnahme beurteilt. In einem Interview wurde darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte gerne in die BIJ-Klassen gingen, da die Teilnehmenden sehr motiviert seien. Teilweise würden sich die Berufsschulen aber kleinere Klassen wünschen. Auch die aktive Unterstützung der Maßnahme z. B. durch die Kammern zeige, dass sie von den Akteuren als notwendig erachtet werde.

Bewertung der Teilnehmenden

Die Teilnehmendenbefragung zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit der Schüler/innen mit dem BIJ (*Abbildung 4*). Fast alle Teilnehmenden stimmen der Aussage, dass die eingesetzten Lehrkräfte gut erklären können, voll und ganz (90,5 %) oder teilweise (8,1 %) zu. Auch die weiteren inhaltlichen Bestandteile des BIJ, wie die Sprachförderung (88,8 % volle Zustimmung), die praktischen Arbeiten (88,5 %), der fachliche Unterricht (88,2 %) und die Berufsorientierung (86,9 %), werden von den Teilnehmenden sehr gut bewertet, was insgesamt zu einer sehr guten Bewertung des BIJ durch 86,2 % der Teilnehmenden führt. 81,1 % der Teilnehmenden versprechen sich vom BIJ zudem bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Allerdings stimmen 7,7 % der Teilnehmenden der These nicht zu, dass sich durch das BIJ ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessert haben.

Abbildung 4: Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden: Flüchtlinge und Asylsuchende

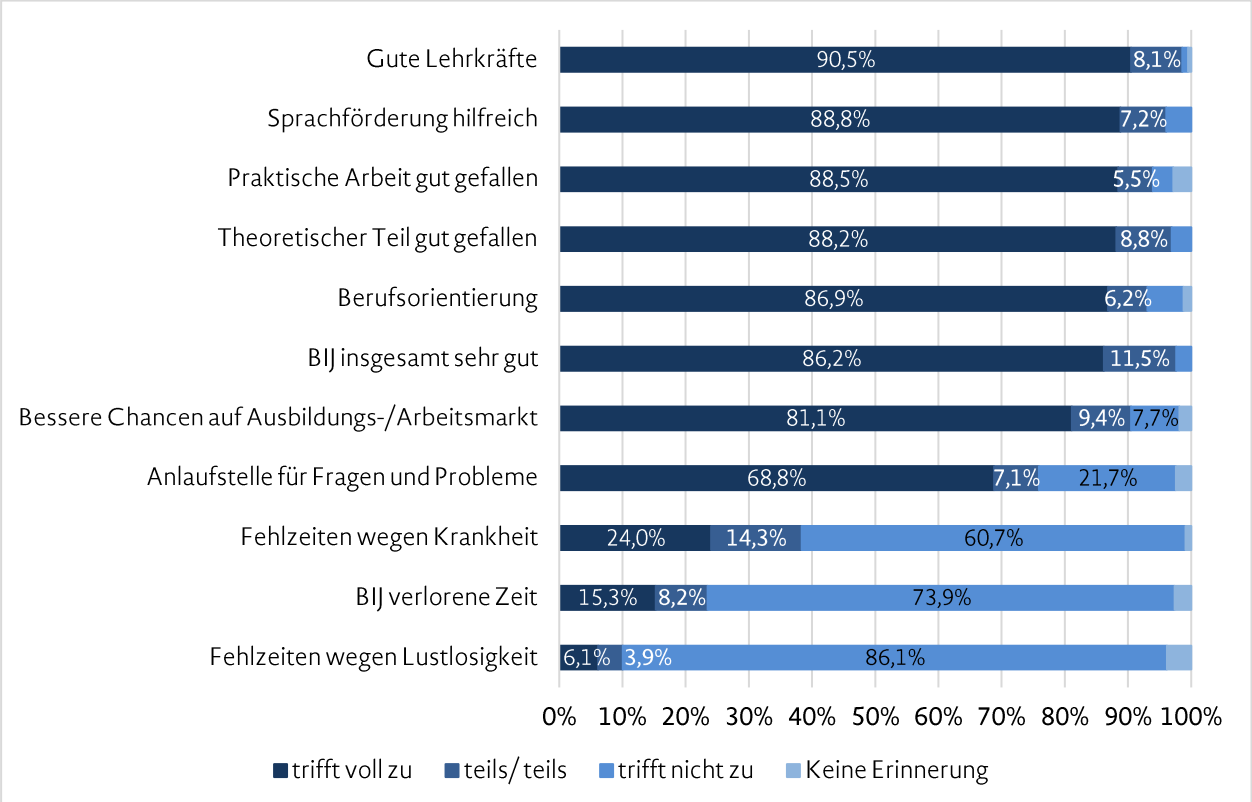

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 210).

Zudem scheint das BIJ für viele nicht als Anlaufstelle für Fragen und Probleme gesehen zu werden. 21,7 % der Teilnehmenden stimmen der Aussage nicht zu, dass es im BIJ Ansprechpersonen für Fragen und Probleme gibt. Allerdings stimmen 68,8 % der Teilnehmenden dieser These auch zu. Auffällig ist, dass 38,3 % der Teilnehmenden der Aussage, aufgrund von Krankheit viele Fehltage gehabt zu haben, entweder voll (24,0 %) oder teilweise (14,3 %) zustimmen. Dies kann auch ein Erklärungsansatz dafür sein, dass 24,0 % das BIJ zumindest teilweise für verlorene Zeit halten. Der Anteil der Teilnehmenden, die zugeben, aufgrund von Lustlosigkeit hohe Fehlzeiten gehabt zu haben, ist mit insgesamt 10,0 %, die dieser Aussage vollständig (6,1 %) oder teilweise (3,9 %) zustimmen, recht hoch.

4.5 Ergebnisse für den Jahrgang 2015/16

Für den Erfolg des BIJ spielen die vier Bereiche Sprachentwicklung, Stabilisierung, soziale Integration sowie Verbleib der Teilnehmenden nach dem BIJ eine wichtige Rolle. Im Folgenden werden die Aussagen der interviewten Expertinnen und Experten sowie die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung zu diesen vier Bereichen eingeordnet und durch Monitoringauswertungen ergänzt. Zusätzlich wird kurz auf den Beitrag des BIJ zur Steigerung der Effektivität im Übergangssystem sowie auf potenzielle Förderketten eingegangen.

Sprachförderung

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass die Schüler/innen insbesondere ihre Sprachfähigkeit verbessern konnten (82,0 %). Weiterhin haben viele Teilnehmende Fortschritte in Mathematik (40,3 %) sowie Landes- und Sozialkunde (35,3 %) gemacht. Auffällig ist, dass nur ein knappes Viertel der Teilnehmenden einen Lernfortschritt durch die Berufsorientierung und Praktika wahrnimmt (24,5 %). Immerhin 15,9 % erwähnen die Alphabetisierung als Bereich, in dem das BIJ ihnen am meisten geholfen hat. In Bezug auf die sprachliche Entwicklung sollte im BIJ das Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erreicht werden.[22] Die Teilnehmenden sollten sich demnach im Alltag verständigen können. Sofern die Teilnehmenden zu Beginn der Förderung keine Analphabeten seien, könne dieses Ziel nach Ansicht der Expertinnen und Experten mit der vorgeschalteten BIJ-V innerhalb von zwei Jahren erreicht werden. Allerdings kämen vermehrt Analphabeten in die BIJ-V. Dies mache das Erreichen des ursprünglichen Sprachziels von B1 unmöglich. Auch das Erreichen einer Berufsschulreife wird unter diesen Voraussetzungen als fraglich angesehen. Allerdings registrierten die Interviewten auch eine hohe Motivation bei den Teilnehmenden, die große sprachliche Fortschritte ermögliche. In einem Regierungsbezirk plane man, im Vorfeld der BIJ-V vier- bis fünfmonatige Sprachintensivierungsklassen einzurichten, damit die Sprachfähigkeiten der Teilnehmenden zu Beginn des BIJ-V ein gewisses Niveau aufwiesen. Problematisch wird der Erwerb der Berufssprache gesehen. Dieses Ziel könne im verfügbaren Zeitraum von zwei Jahren nach Ansicht der jetzigen Ausbildungsbetrieb ein Praktikum gemacht werden, und es bedürfe einer weiteren Förderung während der Ausbildung. Hierfür müsse das Sprachverständnis so weit sein, dass Sicherheitsanweisungen verstanden würden. Zusätzlich müsste in den Fachklassen sprachsensibler Unterricht eingeführt werden. Für die Ausbildung selbst seien Konzepte wie die assistierte Ausbildung oder auch die Öffnung der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) für Flüchtlinge sehr hilfreich.

Die intensive Sprachförderung habe nach Ansicht mancher interviewten Akteure zu einer Stabilisierung der Teilnehmenden beigetragen, da die Sprachdefizite die größte Barriere bei der Integration darstellten. Darüber hinaus stünden den Jugendlichen im BIJ professionelle Ansprechpartner/innen wie die Sozialpädagoginnen und -pädagogen zur Seite, die ihnen bei der Problembewältigung helfen könnten. Anderweitig stehe den Jugendlichen eine derartige Unterstützung häufig nicht zur Verfügung. Daher leiste das BIJ gemeinsam mit der BIJ-V einen positiven und angemessenen Beitrag zur sozialen Integration. Teilweise fänden an den Berufsschulen auch klassenübergreifende Veranstaltungen zur Förderung der sozialen Integration statt (siehe hierzu auch *Abschnitt* 4.3). Teilweise versuchten die Lehrkräfte sowie Sozialpädagogen und -pädagoginnen die Teilnehmenden in örtliche Sportvereine einzubinden. Dies erfolge aber auf freiwillige Initiative dieser Personen.

Ausbildungsreife

In Bezug auf die Ausbildungsreife wurde darauf verwiesen, dass ohne die Förderung eine Ausbildung überhaupt nicht möglich sei. Die zwei Jahre BIJ-V und BIJ schafften zumindest eine gute Basis. Wie groß der Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungsreife tatsächlich sei, könne allerdings noch nicht eingeschätzt werden. Da aber die Sprache entscheidend

[22] Das Sprachniveau B1 ist die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung (Sheils et al. 2001).

sei und die Sprachförderung im Mittelpunkt stehe, könne davon ausgegangen werden, dass die Förderung einen maßgeblichen Beitrag leiste. Neben dem Spracherwerb würden die Jugendlichen weitere Aspekte der Ausbildungsreife, wie Pünktlichkeit, kulturelle Gegebenheiten oder Umgangsformen, erlernen. Weiterhin würden ihnen auch Bräuche beigebracht und versucht, Entwicklungsrückstände zu kompensieren, die aufgrund der oft jahrelangen Flucht vorhanden seien. Dadurch erhöhe das BIJ die Chancen auf einen Ausbildungsplatz und darauf, eine anschließende Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass auch nach der Teilnahme am BIJ 19,4 % der Teilnehmenden keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss haben. 67,9 % der Teilnehmenden haben einen erfolgreichen Abschluss des BIJ, der vergleichbar mit dem Mittelschulabschluss ist. Weitere 11,5 % haben entweder den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (6,1 %) oder sogar einen höheren Schulabschluss (5,4 %). Sofern ein Mittelschulabschluss oder ein qualifizierender Mittelschulabschluss erreicht wurde, war in den meisten Fällen (52,1 %) die Abschlussnote entweder „sehr gut" (15,0 %) oder „gut" (37,1 %).

Insgesamt wird laut Monitoringdaten die Förderung von einem Großteil der Teilnehmenden bis zum Förderende besucht (79,6 %). 7,5 % der Teilnehmenden treten vorzeitig aus und weitere 12,9 % brechen die Förderung ab. Von allen ehemaligen Teilnehmenden des BIJ haben 68,9 % eine Qualifizierung[23] erlangt. Unter den Teilnehmenden, die bis zum Ende am BIJ teilgenommen haben, liegt dieser Anteil bei 84,5 %. Die interviewten Experten und Expertinnen berichteten, dass im vorigen Schuljahr (2014/15) etwa die Hälfte der Teilnehmenden in eine schulische oder berufliche Ausbildung übergangen seien. Ob die Jugendlichen den Ausbildungsplatz behielten, müsse noch nachgehalten werden. In einem Regierungsbezirk wurde berichtet, dass nach ersten Rückmeldungen viele die Ausbildung wieder abbrächen. Zudem sei nicht absehbar, wie viele in der Lage seien, eine Fachprüfung zu bestehen. Genauere Erkenntnisse könne es aber erst in drei bis vier Jahren geben, nachdem der erste Durchgang eine Ausbildung abgeschlossen haben sollte. Allerdings sei eine Nachhaltung des Verbleibs schwierig, da die Jugendlichen nach Abschluss des BIJ aus der Statistik herausfielen.

Es ist nach Ansicht der Interviewten fraglich, ob die genannte Erfolgsquote auch im Schuljahr 2015/16 gehalten werden könne, da im ersten Durchgang viele Jugendliche teilgenommen hätten, die in ihrem Herkunftsland bereits eine gute Schulbildung erhalten hätten. Das Bildungsniveau in den folgenden Jahrgängen sei niedriger, was sich auf den Verbleib auswirken werde. Gemäß den Informationen aus dem Monitoring haben im Schuljahr 2015/16 mit 45,9 % aller Teilnehmenden deutlich weniger als die Hälfte eine vollqualifizierende Ausbildung begonnen. Allerdings liegt der Anteil der vollqualifizierenden Ausbildungsaufnahmen unter den Teilnehmenden, die das BIJ beendet haben, mit 53,1 % lediglich 1,9 Prozentpunkte unter dem Zielwert von 55 %. Der Erwerbsstatus nach Abschluss des BIJ zeigt, dass 5,3 % der ehemaligen Teilnehmenden des BIJ einer Erwerbstätigkeit nachgehen und 64,3 % eine allgemeinbildende Schule besuchen oder eine Berufsausbildung absolvieren. 9,1 % der ehemaligen Teilnehmenden sind arbeitslos, 16,8 % sind nicht erwerbstätig und 4,5 % sind arbeitssuchend[24]. Nach Überzeugung der interviewten Expertinnen und Experten wird weitere Unterstützung, zum Beispiel im Rahmen von assistierten Ausbildungen, benötigt, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Es müsse vor allem verhindert werden, dass die Jugendlichen die Ausbildung durchliefen und am Ende an der Abschlussprüfung scheiterten.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung überwiegend bei kleinen und mittleren Unternehmen erfolgt. Lediglich 11,1 % der Teilnehmenden in einer betrieblichen Ausbildung absolvieren diese in einem Betrieb mit 250 Beschäftigten oder mehr. Demgegenüber werden 20,7 % der Auszubildenden von Betrieben mit unter zehn Beschäftigten ausgebildet, 40,2 % machen die Ausbildung in einem Betrieb mit zehn bis unter 50 Beschäftigten und 24,0 % in einem Betrieb mit 50 bis unter 250 Beschäftigten. Die meisten Teilnehmenden in Ausbildung hatten während des BIJ sowohl in ihrem jetzigen Ausbildungsberuf als auch beim Ausbildungsbetrieb bereits ein Praktikum gemacht (69,6 %). 5,7 % hatten zumindest in ihrem Ausbildungsberuf, nicht aber bei ihrem jetzigen Ausbildungsbetrieb ein Praktikum gemacht, und weitere 5,9 % kannten zwar ihren jetzigen Ausbildungsbetrieb, nicht aber ihren Ausbildungsberuf. Für 18,8 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung waren vor Ausbildungsbeginn weder der Ausbildungsberuf noch der Ausbildungsbetrieb aus einem Praktikum während des BIJ bekannt.

[23] Qualifizierung bedeutet, dass die Lernergebnisse eines Teilnehmenden den vorgegebenen Standards entsprechen oder eine Zertifizierung bzw. das Erreichen eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR) stattgefunden hat. Die Einschätzung, ob eine Qualifizierung erreicht wurde, obliegt den Lehrkräften.

[24] An dieser Stelle wurden die Monitoringdaten im Vergleich zum letzten Bericht aktualisiert. Da die Datenbank fortlaufend erweitert und aktualisiert wird, ergeben sich marginale Diskrepanzen (<1 Prozentpunkte Differenz).

Abbildung 5: Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz: Flüchtlinge und Asylsuchende

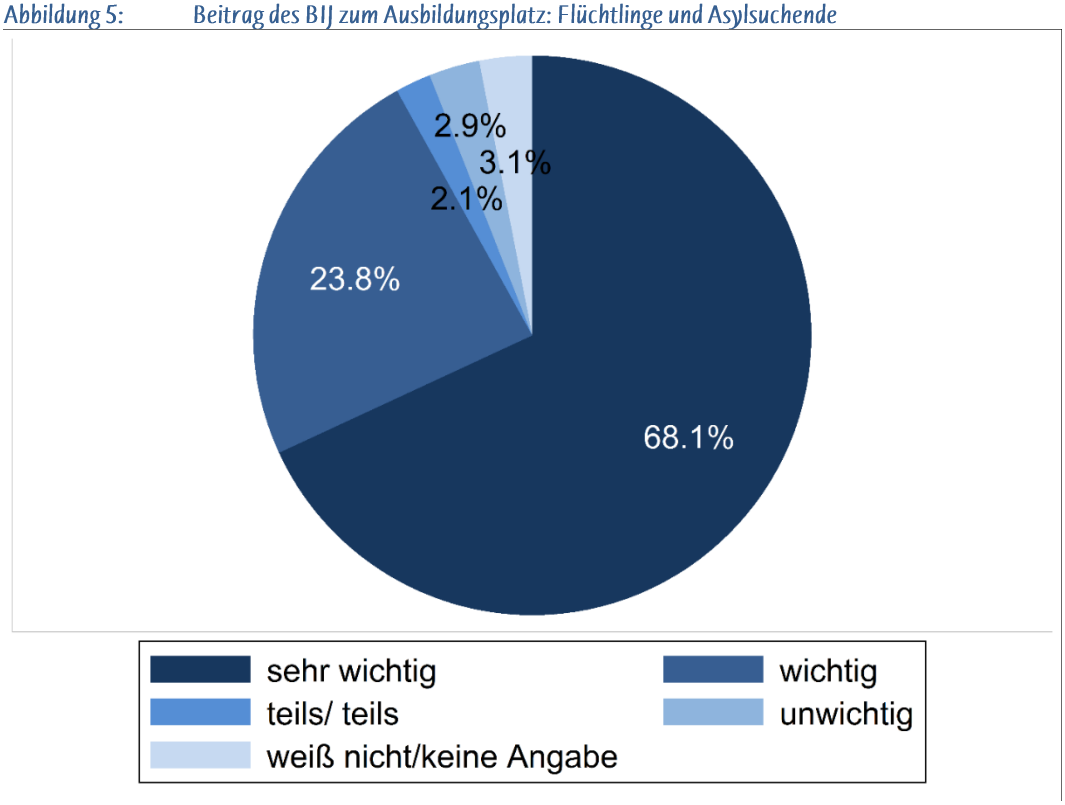

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Basis: Teilnehmende, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer Ausbildung befanden. Anz. Beob.: 108).

Beim Zugang der Teilnehmenden zu den Ausbildungsbetrieben spielte das BIJ nach Meinung der Teilnehmenden eine große Rolle (*Abbildung* 5). 68,1 % der Teilnehmenden, die nach Abschluss des BIJ einen Ausbildungsplatz gefunden haben, glauben, dass das BIJ für das Finden des Ausbildungsplatzes sehr wichtig war, weitere 23,8 % halten die Rolle des BIJ für wichtig. Fast alle Teilnehmenden, die nach dem BIJ einen Ausbildungsplatz gefunden haben, sehen vor allem die verbesserten Sprachfähigkeiten (99,1 %) als Haupteinflussfaktor des BIJ auf den Erfolg der Ausbildungsplatzsuche. Weiterhin unterstützte das BIJ die Ausbildungsplatzsuche durch das Schreiben von Bewerbungen (92,6 %) und Training von Bewerbungsgesprächen (89,0 %). Ein Großteil der Teilnehmenden nimmt auch wahr, dass die Ausbildungsbetriebe ihre Teilnahme am BIJ positiv fanden (83,2 %). Die Mehrheit der Teilnehmenden, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, sehen auch das Erlernen praktischer Fähigkeiten (66,2 %) sowie von Sozialkompetenzen wie Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (60,0 %) als Faktoren. Nur 28,9 % sehen eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch das BIJ als Grund für das Finden eines Ausbildungsplatzes. Den meisten Teilnehmenden mit einem Ausbildungsplatz hilft zudem das im BIJ Gelernte bei ihrer Ausbildung. 54,4 % sagen, dass es ihnen sehr hilft, und weitere 37,9 % meinen, dass es ihnen etwas hilft.

Obwohl dem BIJ durch die Teilnehmenden eine hohe Bedeutung beim Finden eines Ausbildungsplatzes beigemessen wird, scheint die Ausbildungsplatzsuche in den meisten Fällen ohne direkte Unterstützung durch die Berufsschullehrkräfte und die sozialpädagogische Begleitung stattgefunden zu haben. So haben 32,3 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung diese über die Berufsschullehrkraft erhalten. 21,0 % gaben an, dass ihnen die Ausbildungsstelle von der sozialpädagogischen Begleitung vorgeschlagen wurde. Wichtiger als die Unterstützung durch die Fachkräfte im BIJ scheint die Eigeninitiative der Teilnehmenden gewesen zu sein. 26,3 % der Teilnehmenden in Ausbildung haben beim Ausbildungsbetrieb nachgefragt, und 22,5 % haben sich auf eine Ausschreibung beworben. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter haben zumindest aus Sicht der Teilnehmenden keine Rolle gespielt. Hierüber haben lediglich 3,1 % ihren Ausbildungsplatz gefunden. In den meisten Fällen entspricht der gefundene Ausbildungsberuf nach Auskunft der Teilnehmenden auch ihrem Wunschberuf (76,7 %). Ein Fünftel (20,1 %) bezeichnet den Ausbildungsberuf zwar nicht als Wunschberuf, ist aber entschlossen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die meisten Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, haben sich in der Vergangenheit um eine solche bemüht (65,8 %). Weitere 21,5 % planen dies in der Zukunft. Allerdings haben sich 10,5 % weder in der Vergangen-

heit um einen Ausbildungsplatz bemüht, noch wollen sie dies zukünftig tun. Unter denen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, wird der Mangel an Ausbildungsplätzen am häufigsten als Grund für die ergebnislose Suche aufgeführt. Allerdings wird dies nur von 19,4 % genannt. Weitere häufiger genannte Gründe sind die fehlende Arbeitserlaubnis (13,9 %) und die mangelnden Sprachfähigkeiten (13,8 %). Von den Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, wollen sich knapp die Hälfte (49,7 %) in den kommenden sechs bis zwölf Monaten um eben eine solche bemühen, 8,9 % haben bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet, und weitere 10,4 % haben einen Ausbildungsplatz konkret in Aussicht. 16,3 % der Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, planen ihre aktuelle Tätigkeit in den kommenden sechs bis zwölf Monaten fortzusetzen. Dies sind vor allem Teilnehmende, die sich in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit befinden.[25] Allerdings möchten sich auch einige Teilnehmende in den kommenden Monaten einen Minijob suchen (9,6 %). 8,0 % planen eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme, und 5,0 % der Teilnehmenden werden dem Ausbildungs-und Arbeitsmarkt aufgrund von Schwangerschaft und Kinderbetreuung nicht zur Verfügung stehen. Lediglich 1,0 % der Teilnehmenden plant, im kommenden Jahr weiterhin arbeitslos zu sein.

Tabelle 14 zeigt, dass die Anzahl der ehemaligen Teilnehmenden am BIJ, die sich in einer dualen Ausbildung befinden, kontinuierlich ansteigt. Der Anteil steigt von 18,7 % im ersten Monat nach dem Abgang aus dem BIJ über 32,1 % sechs Monate nach dem Abgang, auf 34,7 % acht Monate nach dem Ende des BIJ. Zieht man die Teilnehmenden in einer schulischen Ausbildung hinzu, befinden sich 41,7 % der Teilnehmenden sechs Monate nach Abschluss des BIJ in einer dualen oder schulischen Ausbildung. 6,5 % der Teilnehmenden absolvieren sechs Monate nach ihrem Austritt entweder eine Einstiegsqualifizierung oder ein Praktikum, 9,8 % gehen einer Erwerbstätigkeit nach, davon 8,5 Prozentpunkte einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit. 13,7 % befinden sich entweder noch im BIJ (5,9 %), in einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit (5,1 %) oder in einer anderen berufsvorbereitenden Maßnahme[26] (2,8 %). Mit 18,6 % ist ein beträchtlicher Anteil der ehemaligen Teilnehmenden sechs Monate nach Abgang aus dem BIJ arbeitslos, und weitere 3,9 % befinden sich in einer persönlichen Orientierungsphase.

Tabelle 14: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende

Status der Teilnehmenden		Monate nach Beendigung des BIJ								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildung	Duale Ausbildung	18,7 %	29,0 %	30,1 %	30,4 %	32,1 %	32,1 %	33,5 %	34,7 %	36,0 %
	Schulische Ausbildung	6,8 %	10,5 %	11,0 %	10,7 %	10,0 %	9,6 %	9,6 %	9,6 %	9,4 %
	Reguläre Ausbildung gesamt	**25,5 %**	**39,5 %**	**41,1 %**	**41,1 %**	**42,1 %**	**41,7 %**	**43,2 %**	**44,4 %**	**45,4 %**
	Sonstige Ausbildung	11,5 %	7,7 %	8,2 %	7,3 %	7,0 %	6,5 %	5,2 %	5,4 %	3,3 %
Erwerbst.	Sv-pfl. Beschäftigung	6,8 %	6,2 %	7,1 %	7,1 %	8,3 %	8,5 %	8,2 %	9,4 %	8,7 %
	Sonstige Erwerbstätigkeit	1,1 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,1 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,8 %
Schule, Maßnahme	Schulbesuch	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,8 %	1,8 %
	BIJ	7,6 %	7,7 %	7,2 %	6,2 %	5,9 %	5,9 %	5,9 %	5,1 %	5,1 %
	BvB der BA (BVJ, BGJ)	2,1 %	3,9 %	4,6 %	4,9 %	4,9 %	5,1 %	4,7 %	4,5 %	5,5 %
	Arbeitsmarktmaßnahme	1,8 %	3,4 %	3,4 %	3,4 %	3,4 %	2,8 %	2,8 %	1,4 %	1,9 %
Arbeitslos, Sonstiges	Arbeitslos	17,7 %	18,1 %	17,1 %	18,0 %	17,4 %	18,6 %	19,3 %	20,3 %	19,8 %
	Orientierungsphase	18,2 %	6,5 %	4,3 %	4,0 %	4,0 %	3,9 %	3,9 %	3,3 %	3,5 %
	Sonstiges	6,6 %	4,3 %	4,4 %	4,9 %	4,5 %	4,3 %	4,3 %	3,2 %	3,2 %
Anz. Beob. pro Monat		209	209	209	209	210	210	210	210	175*

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017 (Anz. Beob.: 210) * Rückgang der Fallzahlen, da der Befragungszeitpunkt mancher Teilnehmender früher als neun Monate vor dem Austritt aus dem BIJ war.

Tabelle 14 zeigt zwar einerseits, dass mit knapp 42 % auch sechs Monate nach dem Abschluss der angestrebte Zielwert von 55 % deutlich unterschritten wird, andererseits deutet die relative Konstanz in den Anteilen darauf hin, dass die geschlossenen Ausbildungsverhältnisse nachhaltig sein könnten. Eine Analyse der begonnenen Ausbildungsverhältnisse bestätigt diese Vermutung: Lediglich 8,3 % der Ausbildungsverhältnisse wurden beendet, ohne dass direkt im Anschluss ein neues Ausbildungsverhältnis begonnen wurde.[27] Innerhalb der Probezeit ist der Anteil mit 6,3 % sogar noch 2,0 Prozentpunkte geringer und liegt unterhalb der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) berechneten Ver-

[25] Aufgrund der geringen Fallzahlen von nur 18 Befragten wird dies nicht weiter quantifiziert.

[26] Hierunter fallen auch das berufliche Übergangsjahr, der Bayernturbo oder das Brückenjahr 21 plus.

[27] Die Berechnung erfolgte auf Basis der Angaben der Teilnehmenden zu ihrem Erwerbsstatus, der monatlich erhoben wurde. Somit ist ein direkter Wechsel des Ausbildungsberufs und/oder des Ausbildungsbetriebs in den Daten nicht erkennbar.

tragslösungsquote von 8,8 % (BIBB 2017, S. 165). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Vertragslösungsquote des BIBB alle Wechsel der Ausbildungsberufe und/oder -betriebe berücksichtigt, da beides mit einer Vertragslösung einhergeht, während die Berechnungen des Abbruchs bei Teilnehmenden des BIJ diese Wechsel nur berücksichtigt, wenn mindestens ein Monat zwischen den beiden Ausbildungsverhältnissen liegt. Aufgrund der geringen Fallzahlen der Abbrecher/innen sind zu diesen keine vertiefenden Analysen möglich.

Insgesamt bewerten die meisten Teilnehmenden ihre allgemeinen beruflichen Zukunftsperspektiven sehr gut (25,9 %) oder gut (51,9 %). Eine Differenzierung der Bewertung nach Teilnehmenden in einer vollqualifizierenden Ausbildung und anderen Teilnehmenden zeigt, dass die Teilnehmenden in einer Ausbildung ihre allgemeinen beruflichen Zukunftsperspektiven etwas besser bewerten, allerdings sind die Unterschiede kaum nennenswert. Größere Differenzen sind bei der Einschätzung der Perspektiven, eine gute Arbeit zu finden, zu erkennen. 84,8 % der Auszubildenden bewerten ihre Chancen auf eine gute Arbeit mit sehr gut (42,6 %) oder gut (42,1 %). Demgegenüber blicken lediglich 67,0 % der Teilnehmenden ohne Ausbildung ähnlich optimistisch auf ihre Chancen auf eine gute Arbeit. Nur 24,1 % der Teilnehmenden ohne Ausbildung bewerten ihre Chancen auf eine gute Arbeit mit sehr gut, während 42,9 % ihre Chancen mit gut bewerten.

Die interviewten Expertinnen und Experten stellen zusammenfassend fest, dass das BIJ – unabhängig von der Zielgruppe – die Ausbildungsreife erhöhe. Die Förderung setze an der richtigen Stelle an. Bei der alten Zielgruppe ermögliche der Schulwechsel von der Mittel- an die Berufsschule ein Brechen mit alten Gewohnheiten und somit einen Neuanfang. Dieser Neuanfang biete die Chance auf einen Übergang von der Berufsschule in eine Ausbildung oder einen Beruf. Die Flüchtlinge würden, vor allem aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, ohne die Maßnahme im Übergangssystem verloren gehen. Es erfolge eine Vorbereitung auf das Arbeitsleben in Verbindung mit einer beruflichen Orientierung. Zudem würden durch die Praktika Kontakte zu Betrieben aufgebaut, die bei einer späteren Suche nach einem Ausbildungsplatz genutzt werden könnten. Es könne somit von einer Effektivitätssteigerung des Übergangssystems gesprochen werden. Verstärkt werde dieser Effekt dadurch, dass es sich um eine sehr intensive Vollzeitbeschulung handele, und nicht um wenige Wochenstunden wie in anderen Maßnahmen des Übergangssystems. Bei den Flüchtlingen sei durch die aufeinander aufbauenden Förderungen der BIJ-V und des BIJ eine lange Laufzeit gegeben, in der kontinuierlich ein klares Konzept verfolgt werde. Dies sei effektiver als eine Aneinanderreihung vieler Einzelmaßnahmen.

Zwar solle es nicht zu Förderketten kommen, die Maßnahmen sollten vielmehr ausreichende Kompetenzen vermitteln, die einen erfolgreichen Übergang garantierten; dennoch scheint eine fortgesetzte Förderung der Flüchtlinge, wenn sie nach dem BIJ in Ausbildung sind, notwendig. Hier könne auf die assistierte Ausbildung und die abH zurückgegriffen werden. Auch die Bundesagentur für Arbeit plane eine Anschlussförderung, um die Teilnehmenden zu unterstützen, die nach dem BIJ noch keine Ausbildungsreife erlangt haben. Einem Übergang in Ausbildung stehe häufig der Wunsch der Flüchtlinge entgegen, möglichst schnell genügend Geld zu verdienen, um die Familie im Herkunftsland zu unterstützen. Dies erfolge häufig auch auf Druck der Familien.

5. Evaluation der Förderung von JoA mit Sprachdefiziten

Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Umsetzung des BIJ im Schuljahr 2016/17 und 2017/18 für die Zielgruppe Jugendliche ohne Ausbildung mit Sprachdefiziten zusammengefasst dargestellt. An zentralen Stellen wird auch ein Vergleich mit dem Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang (2015/16) durchgeführt. Zunächst wird im *Abschnitt* 5.1 auf die Vorerfahrungen und die administrative Umsetzung der Berufsschulen und Sachaufwandsträger eingegangen. *Abschnitt* 5.2 behandelt die Rolle von Kooperationspartnern in der Förderaktion. Danach wird in *Abschnitt* 5.3 genauer auf die Zielgruppendefinition, Problemlagen und die Teilnehmendenauswahl eingegangen, während *Abschnitt* 5.4 genauer auf die Ausgestaltung der Umsetzung eingeht. *Abschnitt* 5.5 behandelt die Bewertung durch die beteiligten Akteure, und *Abschnitt* 5.6 thematisiert schließlich die Ergebnisse der Maßnahme für die Jahrgänge 2016/17 und 2017/18.

5.1 Vorerfahrungen und administrative Umsetzung

Die überwiegende Mehrheit der Berufsschulen und Sachaufwandsträger hatte bereits in der ersten Befragungswelle (2016) angegeben, in der *vergangenen* Förderperiode Erfahrungen mit dem BIJ gesammelt zu haben. Auch die aktuelle Welle der Berufsschul- und Sachaufwandsträgerbefragung (2019) kommt erwartungsgemäß zu diesem Ergebnis: Alle (befragten) Berufsschulen und Sachaufwandsträger sind bereits aus der vorigen Förderperiode als BIJ-erfahren einzuschätzen. Die Mehrheit der Berufsschulen hatte dabei eine BIJ-Klasse eingerichtet. Auch die meisten Sachaufwandsträger hatten eine Klasse eingerichtet bzw. führten das BIJ an nur einer Berufsschule durch. Die Maßnahme ist damit auf administrativer und operativer Ebene länger bekannt und gut etabliert.

Tabelle 15: Struktur der BIJ-Projekte (Vergleich der Schuljahre 2016/17 und 2018/19)

	Welle 1: Schuljahr 2016/17		Welle 2: Schuljahr 2018/19	
	Beobachtungen	Durchschnitt	Beobachtungen	Durchschnitt
Berufsschulen				
Anzahl BIJ-Klassen	23	1,5	29	1,4
Größe der BIJ-Klassen*	35	18,8	40	16,8
Anzahl BIJ-Klassen im vorigen Schuljahr	17	1,5	29	1,3
Sachaufwandsträger				
Anzahl Berufsschulen mit BIJ	17	1,1	23	1,3
Anzahl BIJ-Klassen	18	1,5	23	1,7
Größe der BIJ-Klassen*	27	18,5	39	17,9
Anzahl Berufsschulen mit BIJ im vorigen Schuljahr	22	1,1	23	1,1
Anzahl BIJ-Klassen im vorigen Schuljahr	22	1,6	23	1,6
* Die Auswertungen wurden mit der Anzahl an eingerichteten Klassen gewichtet.				

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016/2019.

Tabelle 15 zeigt die Struktur der BIJ-Projekte der *aktuellen* Förderperiode gemäß den Angaben der Berufsschulen und Sachaufwandsträger, und dies jeweils für beide Erhebungswellen, die nicht nur (teilweise) unterschiedliche Befragte darstellen[28], sondern in erster Linie auf unterschiedliche Schuljahre Bezug nehmen (Schuljahr 2016/17 und 2018/19). Die Berufsschulen haben in beiden Schuljahren 1–2 BIJ-Klassen eingerichtet, in denen im Schnitt 17–19 (maximal 26)

[28] Zum Teil wurden in der ersten und zweiten Welle die gleichen Berufsschulen befragt, allerdings bezugnehmend auf die jeweiligen Erfahrungen mit unterschiedlichen Schuljahren. Wenn es zwischen den Befragungswellen keine nennenswerten Unterschiede gibt, werden die Ergebnisse daher kumuliert dargestellt.

Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden bzw. werden. Die Sachaufwandsträger betreuen in der Regel eine Berufsschule, die – auch nach Angaben der Sachaufwandsträger – in der Regel 1-2 BIJ-Klassen hat. Kleinere Differenzen sowohl zwischen den Angaben der Berufsschulen und Sachaufwandsträger als auch zwischen den Wellen sollten an dieser Stelle fallzahlbedingt nicht zu stark gewichtet werden. Weiterhin zeigen die erste und zweite Befragungswelle, dass keine größeren Unterschiede zwischen der vergangenen und der aktuellen Förderperiode zu identifizieren sind. Die Struktur des BIJ im Freistaat Bayern bleibt damit insgesamt stabil.

Kooperative Angebote

Die standardisierten Befragungen geben auch Aufschluss über die Vorgehensweise der Sachaufwandsträger bei der administrativen Umsetzung des BIJ. So wurden die kooperativen Angebote in den meisten Fällen an externe Träger vergeben. Lediglich in Einzelfällen übernahm der Sachaufwandsträger selbst die sozialpädagogische Betreuung, die Sprachförderung oder die Berufsorientierung. Dies zeigt sich deutlich in beiden betrachteten Schuljahren. Die Vergabe der kooperativen Angebote erfolgte dabei mit wenigen Ausnahmen bereits vor der Antragstellung unter Vorbehalt der Förderung, und es wurden auch alle kooperativen Angebote in der Regel gemeinsam ausgeschrieben. Bei der Auswahl der Träger für die kooperativen Angebote wurden die Berufsschulen häufig in die Entscheidung miteinbezogen. Das gaben sowohl die Sachaufwandsträger mehrheitlich an als auch knapp die Hälfte der befragten Berufsschulen, und dies

Tabelle 16 zeigt die Bedeutung ausgewählter Kriterien für die Auswahl von Trägern der kooperativen Angebote aus Sicht der Sachaufwandsträger und der Berufsschulen. Die Sachaufwandsträger gewichten vor allem die Vorerfahrungen des Trägers in ähnlichen Projekten, den vorgesehenen Umfang der sozialpädagogischen Betreuung und auch besonders den vorgesehenen Umfang der Sprachförderung. Berufsschulen legen ebenfalls Wert auf die Vorerfahrung des Trägers, aber auch auf die persönliche Qualifikation bzw. Eignung des vorgesehenen Personals und die gute Vernetzung des Trägers in der regionalen Wirtschaft. Im Vergleich zu den Sachaufwandsträgern messen sie allerdings dem Kriterium Sprachförderung weniger Wert bei. Während die Sachaufwandsträger vor allem Eigenschaften aus dem formalen Konzept des BIJ (und auch die Wirtschaftlichkeit) berücksichtigen, legen die praxiserfahreneren Berufsschulen vor allem Wert auf persönliche Kompetenz des Personals und die Verbindungen zur regionalen Wirtschaft.

Tabelle 16: Wichtige Kriterien für die Auswahl der Träger für die kooperativen Angebote (kumuliert)

Bewertung des Kriteriums mit „sehr wichtig“ (Mehrfachnennungen möglich)	Sachaufwandsträger		Berufsschulen	
	Anz. Beob.	Prozent	Anz. Beob.	Prozent
Vorerfahrungen des Trägers in ähnlichen Projekten	17	48,6 %	25	54,3 %
Vorgesehener Umfang der sozialpädagogischen Betreuung	15	42,9 %	16	34,8 %
Vorgesehener Umfang der Sprachförderung	15	42,9 %	6	13,0 %
Persönliche Qualifikation/Eignung des vorgesehenen Personals	14	40,0 %	22	47,8 %
Wirtschaftlichkeit des Angebots	14	40,0 %	11	23,9 %
Inhaltliche Konzeption des Angebots	13	37,1 %	15	32,6 %
Gute Vernetzung des Trägers in der regionalen Wirtschaft	12	34,3 %	22	47,8 %
Gute Vernetzung in d. reg. Förderstrukturen für benachteiligte Jugendliche	9	25,7 %	18	39,1 %
Anzahl Beobachtungen insgesamt	35		46	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016/2019. Basis: Sachaufwandsträger bzw. Berufsschulen, die bei der Auswahl externer Träger für die kooperativen Angebote beteiligt sind.

Bei der Zuständigkeit für die kooperativen Angebote scheint es eine hohe Konstanz zu geben. Es haben nur wenige Berufsschulen in beiden Befragungswellen angegeben, dass ein Wechsel bei den Zuständigkeiten stattgefunden hat. Auch bei den Sachaufwandsträgern wurden wenige Veränderungen bei den Zuständigkeiten vermerkt. So gab es seit dem Schuljahr 2016/17 bei 22 von 30 Sachaufwandsträgern keinen Wechsel der Zuständigkeit bei der sozialpädagogischen Betreuung. Auch bei der Sprachförderung (20 von 30 Sachaufwandsträgern) und bei der Berufsorientierung (19 von 30 Sachaufwandsträgern) fand nur in seltenen Fällen ein Wechsel statt. Sofern die Zuständigkeit gewechselt hat, erfolgte dies meist im Schuljahr 2016/17, also vor der Umstellung der Förderung auf die Zielgruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Bei der Anpassung auf die ursprüngliche Zielgruppe gab es kaum Zuständigkeitswechsel. Auch in der zweiten Befragungswelle der Sachaufwandsträger zeigt sich, dass die kooperativen Angebote durch Konstanz geprägt

sind. Im Schuljahr 2016/17 gaben 21 der 23 Sachaufwandsträger an, keinen Wechsel der Zuständigkeit bei der sozialpädagogischen Betreuung vollzogen zu haben. Auch bei der Sprachförderung und Berufsorientierung (jeweils 19 von 23 Sachaufwandsträgern) gab es kaum Fluktuation.

Das eingesetzte Personal für die kooperativen Angebote hat überwiegend eine sozialpädagogische Qualifikation, das heißt ein (sozial-)pädagogisches Studium oder eine Ausbildung in diesem Bereich. Zudem liegt bei den Fachkräften der sozialpädagogischen Betreuung oft auch eine langjährige Erfahrung in der Jugendsozialarbeit vor. Dies zeigt sich in beiden Wellen der Befragung. Die Fachkräfte der Sprachförderung haben häufig entweder eine Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache oder eine Ausbildung als Sprachlehrkraft.

Aufschlussreich ist die Relevanz verschiedener Aufgabenbereiche der kooperativen Angebote. *Tabelle* 17 zeigt Aufgabenbereiche, die jeweils von den Berufsschulen und den Sachaufwandsträgern als „sehr wichtig" erachtet werden. Für die Berufsschulen liegt der Fokus eindeutig auf der Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Berufsausbildung, während bei den Sachaufwandsträgern auch die Sprachförderung einen hohen Stellenwert genießt. Während die Sprachförderung von der Hälfte der Sachaufwandsträger als „sehr wichtig" bewertet wurde, vergibt nur jeder dritte Vertreter der Berufsschulen eine ähnlich gute Bewertung. Im Unterschied dazu gewichten die Berufsschulen die Unterstützung bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen sehr hoch, während dies von den Sachaufwandsträgern als weniger relevant eingestuft wird.

Tabelle 17: Relevanz der Aufgaben der kooperativen Angebote (kumuliert)

Bewertung des Kriteriums mit „sehr wichtig" (Mehrfachnennungen möglich)	Sachaufwandsträger		Berufsschulen	
	Anz. Beob.	Prozent	Anz. Beob.	Prozent
Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsbetrieben	34	64,2 %	44	84,6 %
Sprachförderung	30	56,6 %	19	36,5 %
Berufsorientierung	28	52,8 %	44	84,6 %
Vermittlung bei Konflikten im Praktikumsbetrieb	16	30,2 %	24	46,2 %
Unterstützung bei Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen	18	34,0 %	36	69,2 %
Unterstützung bei schulischen Problemen	15	28,3 %	18	34,6 %
Anzahl Beobachtungen insgesamt	53		52	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016/2019.

Konzeptentwicklung

Die beteiligten Berufsschulen spielen aber nicht nur bei der Auswahl der kooperativen Angebote eine Rolle, sondern auch bei der Konzeptentwicklung des BIJ. Fast drei Viertel der befragten Berufsschulen aus beiden Befragungswellen (38 von 52 Berufsschulen) und nicht ganz die Hälfte der Sachaufwandsträger (23 von 53 Sachaufwandsträgern) benannten die beteiligte Berufsschule als Hauptverantwortlichen für die Konzepterstellung des BIJ. Unabhängig davon, ob die Berufsschulen die Hauptverantwortung für die Konzepterstellung tragen, sind sie in den überwiegenden Fällen an der Konzepterstellung beteiligt. Weitere zentrale Akteure bei der Konzeptentwicklung sind sowohl aus Sicht der Sachaufwandsträger als auch aus Sicht der Berufsschulen die Träger der sozialpädagogischen Betreuung und die Sachaufwandsträger selbst. An dieser Rangfolge ändert sich auch zwischen den Wellen nichts. Damit bleibt das BIJ hauptsächlich von den praktischen Akteuren konzeptioniert.

Aus der Zielgruppe des BIJ – Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit Sprachdefiziten – werden die Subzielgruppen Jugendliche ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss (48 von 52 Berufsschulen), Jugendliche mit Migrationshintergrund (44 von 52 Berufsschulen) und Jugendliche mit Sprachdefiziten (41 von 52 Berufsschulen) ähnlich hoch gewichtet. An der Zielgruppendefinition ändert sich aus administrativer Sicht zwischen den beiden Befragungswellen kaum etwas. Allerdings hat sich die Einschätzung des Anteils der Teilnehmenden ohne allgemeinbildenden Abschluss zwischen den Wellen verändert. Während die Berufsschulen in der ersten Befragung schätzten, dass gut die Hälfte der Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss haben (50,6 %), schätzen sie in der zweiten Befragung, dass dies nur noch auf gut ein Drittel zutrifft (35,7 %). Dieser Rückgang an Schülern ohne Abschluss findet sich auch in den Monitoringdaten (allerdings nicht so stark). In den Jahrgängen 2017/18 und 2018/19 hat insgesamt ein knappes Drittel keinen Schul-

abschuss vor Maßnahmenbeginn. Allerdings ist die Varianz nicht unerheblich: Es gibt laut Berufsschulbefragung sowohl Klassen, in denen (fast) alle Teilnehmenden keinen Abschluss haben, sowie auch Klassen, in denen alle Schülerinnen und Schüler bereits einen Abschluss haben.

5.2 Kooperationen in der Förderaktion

Der Erfolg des BIJ hängt auch maßgeblich von (weiteren) Kooperationspartnern ab. Für die Umsetzung des BIJ in der Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten sind vor allem die Kooperationen mit den (Ausbildungs-)Betrieben und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit relevant: 28 der 29 befragten Berufsschulen im Schuljahr 2018/19 bewerten die Kooperation mit Unternehmen als „(sehr) wichtig" – wieder wird einerseits die hohe Priorität der Berufsschulen für praktische Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, als auch Notwendigkeit die Betrieb zu binden, deutlich (vgl. *Tabelle* 18). Die relativ hohe Bedeutung, die der Jugendhilfe im Schuljahr 2016/17 beigemessen wurde, nimmt in der zweiten Befragungswelle leicht ab, dafür gewinnen Kooperationen mit Migrantenorganisationen im Schuljahr 2018/19 recht deutlich an Bedeutung.

Tabelle 18: Bewertung der Bedeutung von Kooperationspartnern (Vergleich der Schuljahre 2016/17 und 2018/19)

Bewertung mit „wichtig" oder „sehr wichtig"	Welle 1		Welle 2		
	Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2018/19		
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Δ
(Ausbildungs-)Betriebe	19	82,6 %	28	96,6 %	+
Berufsberatung der Agentur für Arbeit	19	82,6 %	24	82,8 %	
Jugendhilfe	14	60,9 %	12	41,4 %	-
Jobcenter	10	43,5 %	13	44,8 %	
Träger von Integrationsmaßnahmen	8	34,8 %	6	20,7 %	-
Ehrenamtliche Unterstützung	8	34,8 %	6	20,7 %	-
Migrantenorganisationen	8	34,8 %	16	55,2 %	+
Kammern	7	30,4 %	6	20,7 %	-
Träger der Jugendberufshilfe	6	26,1 %	11	37,9 %	+
Anzahl Beobachtungen insgesamt	23		29		

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019.

Beteiligte Akteure und Netzwerke

Aus den qualitativen Fallstudien wird die Vielfältigkeit der beteiligten Akteure, aber auch die Heterogenität der Inanspruchnahme von weiteren Kooperationen deutlich. Neben den klassischen Beteiligten (sozialpädagogische Betreuung oder Praktikumsbetriebe) werden eine Reihe weiterer Kooperationspartner ersichtlich: Am häufigsten werden die Agentur für Arbeit (BA), das Jugendamt und zum Teil auch die Kammern (IHK und HWK) genannt. Es kamen aber in einzelnen Fällen noch weitere Akteure zum Einsatz, wie die Schulsozialarbeit, die Ausländerbehörde, die Drogenpräventionsstelle, die Schwangerschafts- und Konfliktberatung oder auch in einem Fall die Jugendpolizei (mit Workshops zum Thema Gewalt, Mobbing und Drogenkonsum). Insgesamt ist die Beanspruchung von weiteren Kooperationen zwischen den Berufsschulen sehr individuell und oft bedarfsorientiert: Sie reicht von nur vereinzelnden weiteren Kooperationen bis hin zum Einsatz einer ganzen Reihe von bereits etablierten Partnern über die konzeptionell angedachten Akteure hinaus.

Regionale und überregionale Netzwerke, die sich *explizit* auf das BIJ und verwandte Maßnahmen beziehen, bestehen in den betrachteten Fallstudienregionen kaum. Häufig findet eine Vernetzung nur bilateral statt, z. B. auf Ebene des Austauschs der Lehrkräfte oder thematisch passender Fortbildungen, die in zwei Fällen genannt wurden. In einer Fallstudienregion existiere ein überregionales Netzwerk im Rahmen der RESET-Klassen – von dem die Teilnehmenden des BIJ aber nur bedingt profitieren. Von einer spezifischen Vernetzung der verschiedenen Kooperationspartner kann nicht die Rede sein, vereinzelt findet aber schon Austausch zu breiteren Themenfeldern statt.

Untereinander scheinen die Berufsschulen zunehmend weniger vernetzt zu sein: Während die teilnehmenden Berufsschulen im Schuljahr 2016/17 noch mehrheitlich in einem Netzwerk zum fachlichen Austausch engagiert waren (nur 6 von 23 Berufsschulen gaben an, *nicht* mit anderen BIJ-Berufsschulen zu kooperieren), waren im Schuljahr 2018/19 nur die Hälfte der teilnehmenden Berufsschulen in einem Netzwerk organisiert: 14 von 29 Berufsschulen geben an, nicht

mit anderen Berufsschulen zu kooperieren. Bei Berufsschulen, die mit anderen kooperiert haben, fand der Austausch bei 5 Berufsschulen auf kommunaler und bei 6 Berufsschulen auf überregionaler Ebene statt.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch in den Fallstudien ab. Zwar sei das BIJ innerhalb der Berufsschulen eine feste Größe und gut etabliert, allerdings ist die Einbindung des BIJ über diesen lokalen Berufsschulkontext in andere Förderangebote von Kommunen, Freistaat oder Bund laut den Interviewten eher als gering einzuschätzen. Nur in einer Fallstudienregion wurde kurz auf Angebote der Kommune und der Agentur für Arbeit eingegangen, die einen überregionalen Charakter aufwiesen. Häufig komme es zwar zur Bündelung verschiedener Maßnahmen an den Berufsschulen: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), JoA- oder RESET-Klassen werden gebündelt, dies schaffe auch Synergien für alle Beteiligten, allerdings beziehe sich dies zumeist auf den Kontext der Berufsschule. Darüber hinaus ist das BIJ aber nur sporadisch in andere Förderangebote integriert.

5.3 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl

Das BIJ hat sich innerhalb der aktuellen Förderperiode Herausforderungen beständig angepasst. So wurde die Maßnahme in der 2015/16er Kohorte primär auf die Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende ausgerichtet (siehe *Kapitel* 4), danach wurde das BIJ aber wieder auf die klassische Zielgruppe ausgerichtet: JoA mit Sprachdefiziten. Dieses Kapitel betrachtet diese Zielgruppe genauer: Wer nimmt am BIJ teil? Welche Problemlagen bestehen bei den Jugendlichen, und wie werden die Teilnehmenden für das BIJ ausgewählt? Grundlage für die Ausführungen dieses Abschnittes bilden zunächst die Monitoringdaten der Jahrgänge 2017/18 und 2018/19, die zweite Welle der Teilnehmendenbefragung (Jahrgang 2017/18), die Berufsschulbefragung (bezugnehmend auf die Jahrgänge 2016/17 und 2018/19) sowie die vier qualitativen Fallstudien, die sich auch auf das aktuelle Schuljahr 2018/19 beziehen.

Die Monitoringdaten zeigen, dass die Teilnehmenden des BIJ der letzten beiden Jahrgänge überwiegend männlich (62,9 %) und im Durchschnitt 16,5 Jahre alt waren. Diese Werte unterscheiden sich zwischen den letzten beiden Jahrgängen kaum. Im Vergleich zur Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte (2015/16) ist die Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten jünger (-2,4 Jahre) und besteht zudem häufiger aus Teilnehmer*innen* (+21,8 Prozentpunkte). Die Teilnehmenden haben häufig, aber nicht ausschließlich *keine* deutsche Staatsangehörigkeit: 46,7 % der Teilnehmenden haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 53,3 % haben sie nicht. 57,3 % wurden in Deutschland geboren, 42,7 % dagegen nicht. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass mehr als ein Viertel der Teilnehmenden keine Angabe zu ihrem Migrationshintergrund und/oder dem Herkunftsland gemacht hat (die fehlenden Angaben wurden nicht mitprozentuiert). Da anzunehmen ist, dass Teilnehmende ohne deutsche Staatsangehörigkeit und nichtdeutscher Herkunft häufiger die Angabe verweigern, ist ihr Anteil vermutlich sogar höher. Im Schuljahr 2015/16 war, aufgrund der Zielgruppenanpassung, der Anteil an Teilnehmenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit aber deutlich höher, hier hatten alle Teilnehmenden (mit Angabe) einen direkten Migrationshintergrund. Auch die Teilnehmendenbefragung gibt Aufschluss über die Herkunftskomposition der Schülerinnen und Schüler im BIJ: Während die Teilnehmenden der 2015/16-Kohorte oft erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind, ist der kürzliche Zuzug innerhalb der letzten Kohorte eher gering (7,3 %).

Zielgruppe und Problemlagen

Aus den Fallberichten geht hervor, dass die BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten primär aus berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss besteht, die häufig Defizite im sozialen und schulischen Bereich haben und daher nicht eigenständig einen Ausbildungsplatz finden können.

Die Teilnehmenden haben laut den Experten- und Expertinnen-Interviews sehr häufig einen Migrations- und teilweise einen Fluchthintergrund und wiesen infolgedessen auch sprachliche und partiell kulturelle Defizite auf. Viele der Jugendlichen kämen (zudem) aus problematischen familiären Verhältnissen bzw. aus einem benachteiligten sozioökonomischen Milieu. Es fehle seitens der Erziehungsberechtigten oft an Fürsorge, Regeln und Ritualen, schulischer Unterstützungsleistung sowie (beruflicher) Orientierung, es mangele aber auch schlicht an ökonomischen Ressourcen. Herkunftsbedingt entstünden so vielschichtige Problemlagen der Jugendlichen, wie Erfahrungen mit kriminellen Strukturen, Mobbing, Drogenmissbrauch, in manchen Fällen sogar gewalttätige oder sexuelle Übergriffe. Die Jugendlichen seien daher oft mit psychosozialen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Problemlagen der Teilnehmenden werden von den Interviewten sehr häufig als vielfältig und hoch individuell beschrieben, sie lassen sich aber oft auf einen defizitären soziokulturellen und familiären Hintergrund subsumieren. Die direkte Folge seien häufig (langjährige) schulische Defizite – besonders auch in den Basiskompetenzen: Lesen, Schreiben, Rechnen –, teils Motivationslosigkeit und fehlende berufliche Ambitionen und Perspektiven sowie insbesondere mangelnde Sozialkompetenzen und Softskills. Aus allen

Fallstudien geht deutlich hervor, dass gerade (soziale) Basiskompetenz, wie z. B. Disziplin, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Dialogfähigkeit, Regelbewusstsein, teilweise auch Manieren, unter den Teilnehmenden im Vergleich zu anderen Jugendlichen gleichen Alters unterdurchschnittlich ausgeprägt seien.

Das gleiche Bild zeigt sich auch in der quantitativen Befragung der Berufsschulen: *Abbildung* 6 veranschaulicht noch einmal die Problemlagen der Teilnehmenden. Die drei wichtigsten Probleme sind motivationale Aspekte, Defizite im Sozialverhalten und Konzentrationsschwächen. Auch familiäre Probleme spielen eine relativ große Rolle. Weder schulische Defizite noch die Sprachdefizite werden ähnlich hoch gewichtet wie diese vier Faktoren. Auffällig ist, dass die Berufsschulen bei den Teilnehmenden Sprachdefizite feststellen, jedoch dem Aspekt der Sprachförderung bei den kooperativen Angeboten eine eher untergeordnete Rolle beimessen.

Abbildung 6: Problemlagen der Teilnehmenden aus Sicht der Berufsschulen (kumuliert)

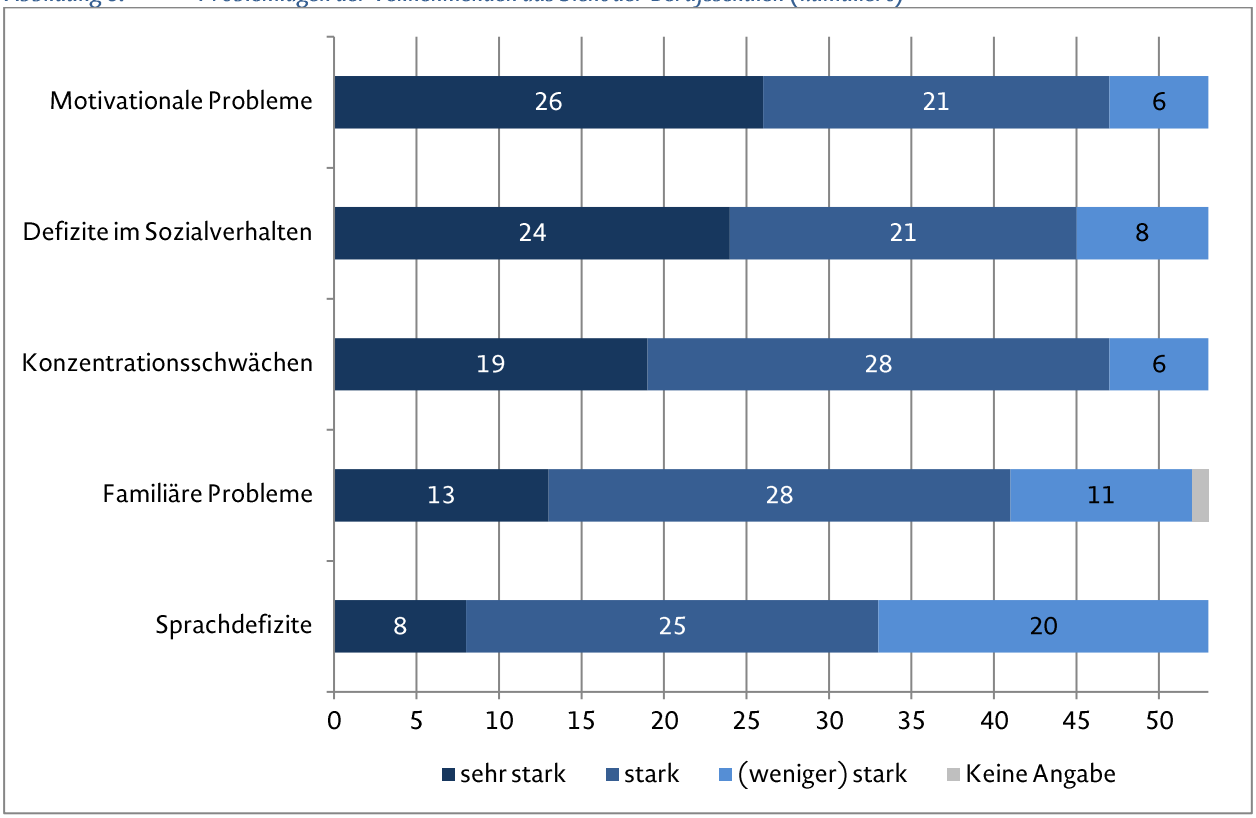

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019 (Anz. Beob.: 52).

Vergleicht man die BIJ-Kohorte 2016/17 mit der Kohorte 2018/19 zeigen sich hinsichtlich der Problemlagen der Teilnehmenden aus Berufsschulsicht nur marginale Unterschiede. Die drängendsten Defizite bleiben in der Rangfolge erhalten – lediglich die Sprachdefizite der Teilnehmenden werden in der zweiten Welle geringfügig stärker gewichtet. Insgesamt bleiben die Problemlagen der Teilnehmenden aber stabil.

Trotz der insgesamt häufig auftretenden sozialen und schulischen Defizite der Teilnehmenden seien die Fähigkeiten in der Schülerschaft laut den Interviewten trotzdem heterogen verteilt. Manche Schüler/innen haben recht gute schulische Leistungen – stoßen nur ins BIJ, weil sie beispielsweise ihren Wunschausbildungsplatz nicht bekommen haben oder weil ein höherwertiger ausländischer Schulabschluss in Deutschland nicht anerkannt wurde –, andere hätten bereits langjährige schulische Misserfolge erlebt oder hätten starke sprachliche Defizite. In den allermeisten Fällen sei zwar ein umgangssprachliches Sprachvermögen vorhanden, allerdings mangele es oft an Grammatik- und Rechtschreibkompetenz. Die Einschätzung, ob die Teilnehmenden mehrheitlich einen einfachen oder qualifizierten Mittelschulabschluss besäßen oder nicht, wird von den Interviewten uneinheitlich beantwortet. Die Schätzungen gehen zwischen den befragten Akteuren innerhalb einer Schule und auch zwischen den Schulen auseinander. Laut Monitoringdaten hatte insgesamt ein knappes Drittel der Teilnehmenden zum Eintritt in die Maßnahme keinen Schulabschluss (31,9 % im Jahrgang 2017/18 und 29,7 % im Jahrgang 2018/19). Dieser Anteil ist aber nicht ohne Weiteres auf alle Klassen übertragbar, da es hier großen Schwankungen gibt.

Das Wissen über das duale Ausbildungssystem der Teilnehmenden sei zudem ausbaufähig. Laut den Interviewten werde die Mehrzahl der Schüler/innen im Laufe ihrer Schullaufbahn über das duale Ausbildungssystem informiert, allerdings sei das Wissen darüber trotzdem eher eingeschränkt. Häufig wissen die Jugendlichen nicht, welche Ausbildungsberufe es gibt oder mit welchen Abschlüssen bestimmte Ausbildungen absolviert werden können, wie also ihre realistischen Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind. Oft seien aber auch für das bestehende Qualifikationsniveau realistische Ausbildungsberufe unbekannt.

Teilnehmendenauswahl

Die Rekrutierung der Teilnehmenden für das BIJ werde anfänglich von den allgemeinbildenden Schulen angestoßen. Es werden Informationsveranstaltungen für die entsprechende Zielgruppe ausgerichtet, teilweise gehen auch Lehrkräfte der Mittelschulen (oder andere Akteure) direkt auf Schülerinnen und Schüler zu, für die das BIJ potenziell interessant sein könnte. Die Schulleitung der Berufsschulen (in einem Fall auch die Agentur für Arbeit) nehmen dann anhand der Bewerbungsunterlagen (teilweise auch anhand von persönlichen Gesprächen) eine Auswahl unter den potenziellen Teilnehmenden vor. Das Auswahlverfahren wird aber von den meisten Interviewten als weniger strikt beschrieben – vielmehr gehe es darum, die geeignete Maßnahme für die Jugendlichen zu finden. So werde beispielsweise zum Teil ein Deutschtest durchgeführt, um Teilnehmende mit kaum vorhandenen Sprachkenntnissen einem passenderen Programm zuzuweisen[29]. Wenn eine Auswahl der Bewerber/innen stattfinde, dann werde insbesondere auf zwei Aspekte geachtet: Zunächst, ob die Jugendlichen die Schule ohne Abschluss verlassen haben, sodass sie diesen möglichst im BIJ nachholen können. Weiterhin werde darauf geachtet, ob bei den Bewerbern/innen eine ausreichende Motivation besteht, sich konstruktiv am Unterricht zu beteiligen. Die befragten Teilnehmenden geben in den qualitativen Interviews häufig an, nicht wahrgenommen zu haben, dass sie ein Auswahlverfahren durchlaufen haben.

5.4 Ausgestaltung der Umsetzung

Das BIJ basiert konzeptionell auf den Bausteinen: allgemeinbildender fachlicher Unterricht, zielgruppenbezogene Sprachförderung, sozialpädagogische Betreuung und Berufsvorbereitung durch Praktika. Diese Bausteine werden im Folgenden in ihrer Umsetzung aus Perspektive der beteiligten Akteure genauer betrachtet. Schließlich wird auch deren aktuelle Gewichtung und Bedeutung für den Erfolg des BIJ besprochen. Die Verteilung des Unterrichts auf die Lerninhalte Sprachförderung, Berufsvorbereitung, allgemeinbildender Unterricht und Fachunterricht war in der ersten Berufsschulbefragung (Schuljahr 2016/17) fast gleich.

Tabelle 19: Verteilung des Unterrichts auf die Lerninhalte (Vergleich der Schuljahre 2016/17 und 2018/19)

	Welle 1		Welle 2		
	Schuljahr 2016/17		Schuljahr 2018/19		
Durchschnittliche Unterrichtseinheiten	31,0		34,0		
	Wochenstunden	Prozent	Wochenstunden	Prozent	Δ
Sprachförderung	6,3	20,2 %	5,2	15,4 %	-
Berufsvorbereitung	9,8	31,7 %	11,4	33,5 %	+
Allgemeinbildender Unterricht	7,6	24,4 %	8,0	23,4 %	-
Fachunterricht	7,4	23,8 %	9,4	27,8 %	+
Anzahl Beobachtungen insgesamt		23		29	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019.

6,3 Unterrichtseinheiten (20,2 %) wurden für die Sprachförderung, 9,8 Wochenstunden (31,7 %) für die Berufsorientierung, 7,6 Unterrichtseinheiten (24,4 %) für allgemeinbildenden Unterricht sowie 7,4 Wochenstunden (23,8 %) für fachlichen Unterricht aufgebracht. Im Durchschnitt wurden im Schuljahr 2016/17 so 31,0 Unterrichtseinheiten pro Woche unterrichtet. Ähnlich wie bei der Aufgabenpriorisierung der kooperativen Angebote wird deutlich, dass der Berufsorientierung eine sehr hohe Bedeutung beigemessen wird, gefolgt von qualifikatorischen Aspekten. Dieser Fokus hat sich in der zweiten Welle der Berufsschulbefragung (Schuljahr 2018/19) noch einmal verstärkt: Aktuell werden

[29] So wäre beispielsweise im Falle von kaum vorhandenen Deutschkenntnissen eine „Berufsintegrationsklasse für Flüchtlinge und Migranten/-innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen" (BIK) eher zielführend als das BIJ, das sich nur auf Sprachschwierigkeiten fokussiert.

11,4 Wochenstunden (33,5 %) für die Berufsvorbereitung und 9,4 Stunden (27,8 %) für den Fachunterricht aufgewendet. Der allgemeinbildende Unterricht (-0,4 Wochenstunden) und insbesondere die Sprachförderung (-1,1 Wochenstunden) fallen in der Priorisierung der Lerninhalte zurück. Die Sprachförderung ist mit aktuell gut fünf Unterrichtseinheiten auf den ersten Blick relativ niedrig angesetzt, allerdings handelt es sich dabei um *ausschließliche* Sprachförderung, während die Teilnehmenden auch in den anderen Lernbereichen sprachlich gefordert und gefördert werden. Weiterhin stieg die von den Berufsschulen durchschnittlich geschätzte Beschulung auf 34,0 Unterrichtseinheiten.

Allgemeinbildender fachlicher Unterricht

Der allgemeinbildende fachliche Unterricht umfasst laut BIJ-Richtlinie 22 Lehrerwochenstunden und ist als Schulunterricht im Klassenverband innerhalb der Berufsschule konzipiert. Während der zeitliche Umfang klar definiert ist, ist die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts relativ frei gestaltbar (StMBW 2016, Anlage 2). Zwar liegt der Fokus dieser und vergleichbarer Maßnahmen (vgl. ISB 2016) auf der (Weiter-) Entwicklung der Sprach- und Kommunikationskompetenz der Schülerinnen und Schüler, allerdings eröffnet das BIJ den Berufsschulen hinsichtlich der konkreten Lehrplangestaltung diverse Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten. Die Freiheiten der Richtlinien wurden von Schulleitungen und Lehrkräften in allen betrachteten Fallstudien explizit gelobt. Zum einen schaffe es pragmatische Vorteile, man könne z. B. die BIJ-Klassen innerhalb der Schulstruktur flexibel ansiedeln. Zum anderen böte es den Lehrkräften (und auch Kooperationspartnern) Spielraum, die Lehre individuell zu gestalten und bedarfsspezifisch auszurichten. Dies ist auch hinsichtlich der Heterogenität der Teilnehmenden ein klarer Vorteil des BIJ.

Die durchschnittliche Größe der BIJ-Klassen lag laut Teilnehmendenbefragung mit 16,9 Schülerinnen und Schülern pro Klasse knapp über der in der Förderrichtlinie vorgesehenen Mindestgröße von 16 Schülern und Schülerinnen pro Klasse (StMBW 2016, Anlage 2, Punkt 4). Allerdings haben auch 41,2 % der Teilnehmenden Klassengrößen angegeben, die unterhalb der Mindestgröße lagen. Dieser Wert ist deutlich höher als bei der Teilnehmendenbefragung 2017 in der Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende (+20,2 Prozentpunkte) und deckt sich mit den Angaben der Sachaufwandsträger und Berufsschulen, welche die durchschnittliche Teilnehmendenzahl ebenfalls geringer einschätzen: Berufsschulen mit 16,8 (-2,0) und Sachaufwandsträger mit 17,9 (-0,6) Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Sozialpädagogische Betreuung

Die sozialpädagogische Betreuung ist ein weiterer Bestandteil des BIJ und findet laut den Interviewten aller Fallstudien (teils blockweise) innerhalb der vorgegebenen 19 Wochenstunden statt. Laut den Expertinnen- und Experteninterviews findet die Ausschreibung der sozialpädagogischen Begleitung über die Sachaufwandsträger statt, die eine Umsetzung mit Diplomsozialpädagogen oder -pädagoginnen forderten. Zudem sei auch oft eine Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gewünscht. Geeignetes Personal zu finden, sei aber schwer. Indirekt bestätigte sich dies auch in den Fallstudien – so kämen laut den Interviewten auch nichtstudierte Mitarbeiter/innen (mit langjähriger Erfahrung) und teilweise auch Studierende, die sich noch in der pädagogischen Ausbildung befänden, zum Einsatz. Unabhängig von der Personalverfügbarkeit werden auch teils externe Dozenten für Computerworkshops oder Werkstattarbeiten eingesetzt. In einigen Fällen berichten die Interviewten von Personalfluktuation der sozialpädagogischen Betreuung, die durch geringe Vergütung und kurzfristige Verträge bedingt sei. Da gerade die persönliche Bindung, Vertrauen und Kontinuität für den Erfolg des sozialpädagogischen Bausteins entscheidend seien, wäre dies besonders ungünstig.

Der Aufgabenbereich des sozialpädagogischen Personals gliedert sich in zwei Bereiche: die Begleitung der zu absolvierenden Praktika und die konkrete sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden. Die Begleitung der Praktika umfasst die Suche nach geeigneten Betrieben bzw. der Unterstützung der Teilnehmenden einen für sie passenden Betrieb zu finden. Es findet zudem Hilfestellung bei der Erstellung der Bewerbungsmaterialien statt, also Übungen zum Verfassen von Anschreiben und Lebenslauf oder zur adäquaten Kontaktaufnahme mit Betrieben. Zu diesen praktischen Übungen kommt auch die Reflexion der Teilnehmenden über ihre persönliche Interessenlage oder Praktikumserfahrungen. Die konkrete sozialpädagogische Betreuung beinhaltet die individuelle Unterstützung der Teilnehmenden an der Schnittstelle zwischen Berufsschule, Praktikum und Familie. Diese beinhaltet individuelle Fallhilfe und Sozialtraining, wie Anti-Aggressions-, Kooperations-, Team- und Kommunikationsübungen.

Praktika

Neben dem fachlichen Unterricht und der sozialpädagogischen Betreuung spielen Praktika eine wichtige Rolle für die Berufsintegration der Jugendlichen im BIJ. Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass dieses praktische Element auch stark in Anspruch genommen wird: Gut 9 von 10 Teilnehmenden haben mindestens ein Praktikum gemacht. Im Schnitt

haben die Teilnehmenden, die ein Praktikum durchlaufen haben, 3,8 Praktika während des BIJ absolviert und durchschnittlich 13,0 Wochen dafür aufgewendet. Dies ist sogar noch etwas mehr Praxiserfahrung, als die Teilnehmendenbefragung der 2015/16-BIJ-Kohorte auswies, in der schwerpunktmäßig Flüchtlinge und Asylsuchende gefördert wurden: durchschnittlich +1,0 Praktika und +1,4 Praktikums-Wochenstunden. Auch die Berufsschulbefragung ergibt, dass die Teilnehmenden ca. 4 Praktika während der Schulzeit absolvieren. Während des Schuljahres 2016/17 wurden nach Angaben der Berufsschulen im Schnitt 4,5 Praktika pro Schüler/in durchgeführt, dabei wurden mindestens zwei und maximal neun Praktika während des Schuljahres organisiert. In der zweiten Befragungswelle der Berufsschulen (Schuljahr 2018/19) kann die Anzahl an Praktika allerdings nicht verlässlich bestimmt werden, da es hier zu einer Reihe von Fehlangaben gekommen ist[30].

Die meisten Teilnehmenden bewerten die Praktika insgesamt als sehr gut (75,6 % stimmen dieser Aussage voll und weitere 16,9 % stimmen der Aussage teilweise zu). Mehr als drei Viertel der Teilnehmenden stimmen zudem voll zu, einen Ansprechpartner am Praktikumsort gehabt zu haben, der sich gekümmert hat. Allerdings stimmen nur 63,7 % voll und 20,3 % teilweise zu, dass ihnen das Praktikum gezeigt hat, welcher Beruf für sie geeignet ist. Damit gaben 15,0 % an, dass ihnen die Praktika nicht zur Berufsorientierung geholfen haben. Für 7,6 % waren die Praktika sogar „verlorene Zeit". Im Vergleich zur ersten Befragung der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte sind die aktuellen Teilnehmenden kritischer. Sie haben zwar weniger Probleme mit der Betreuung im Praktikum, bewerten aber die persönliche Berufsorientierung der Praktika als weniger positiv.

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Praktika auf die Monate des jeweiligen Schuljahres. Dabei können – trotz des unterschiedlichen Niveaus der betrachteten Schuljahre – grob drei Phasen unterschieden werden. (1) Eine „Einstiegsphase" im Oktober nach Schuljahresbeginn, in der knapp die Hälfte der Berufsschulen Praktika durchführen, (2) eine „Hauptphase" von November bis zum Juli des darauffolgenden Jahres, in der bis Februar/März zunehmend, danach abnehmend Praktika durchgeführt werden, und (3) eine „Endphase" im August und September zum Ende des Schuljahres, in der nur noch an wenigen Berufsschulen Praktika durchgeführt werden.

Abbildung 7: Verteilung der Praktika auf die Monate (Vergleich der Schuljahre 2016/17 und 2018/19)

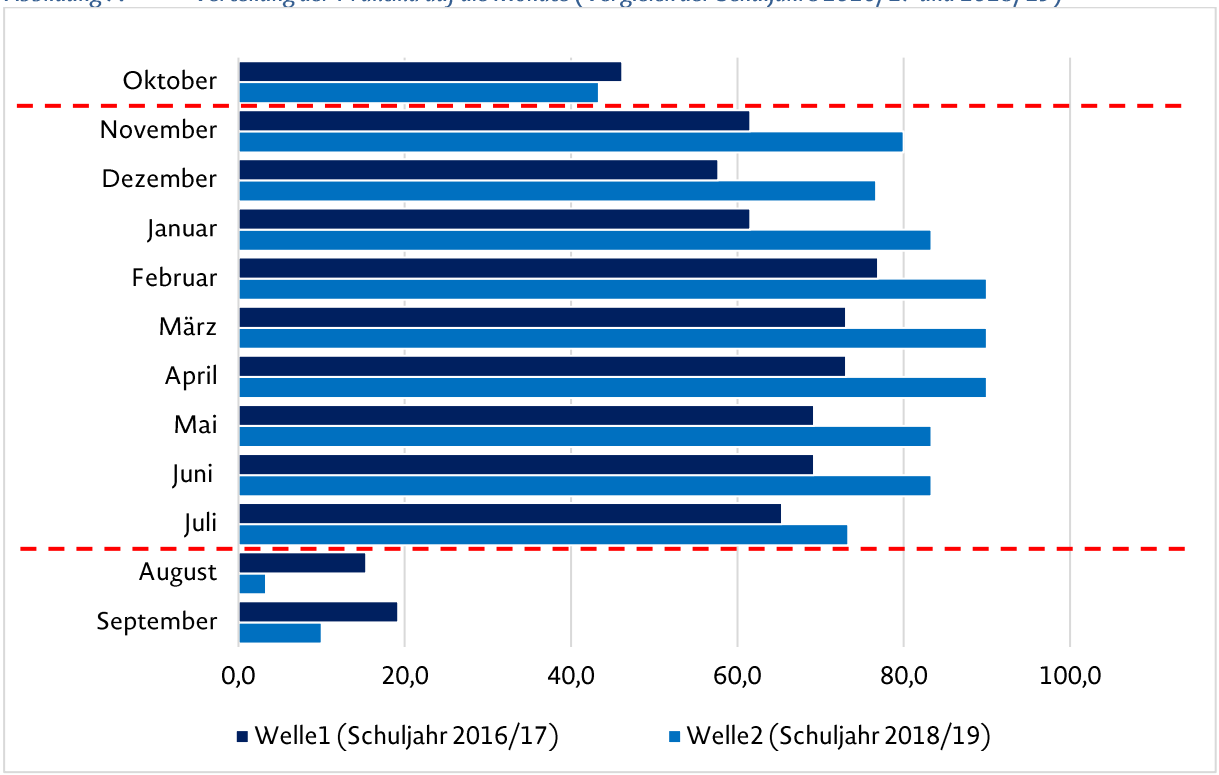

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016 (Anz. Beob.: 23) bzw. 2019 (Anz. Beob.: 29).

Die meisten Praktika finden parallel zum Berufsschulunterricht statt und werden nicht als mehrwöchiger Praktikumsblock angeboten. Lediglich 8 von 23 Berufsschulen (Schuljahr 2016/17) bzw. 9 von 29 Berufsschulen (Schuljahr

[30] Ein relevanter Anteil der Befragten hat Angaben > 40 gemacht. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Gesamtanzahl an Praktika und nicht die Praktika pro Schüler/in angegeben wurden, obwohl dies als Einheit ersichtlich war.

2018/19) nutzten die Möglichkeit, Praktika über eine ein- bis mehrwöchige Periode als Block anzubieten. Dies ist doch recht erstaunlich, da in den qualitativen Fallstudien teils sehr ausführlich beschrieben wurde, dass das angedachte Praktikumsformat (2,5-tägige Beschulung und 2,5 Tage Praktikum) für viele Unternehmen eher unattraktiv sei. In einer Fallstudienregion wurde daher auf ein blockweises Unterrichtsmodell ausgewichen, in dem sich im Zwei-Wochen-Rhythmus Unterricht und Praktikum abwechseln. Dies sei für Betriebe und Schüler, aber auch hinsichtlich des organisatorischen Aufwands der Schulen vorteilig. Die (zukünftig) beteiligten Berufsschulen sollten hinsichtlich der Attraktivität von Praktika für Unternehmen, aber auch aus Sicht der Praktikanten (z. B. um längerfristige außerschulische Erfahrung zu sammeln) abwägen, ob das Modell der blockweisen Stückelung von Schule und Praktika für sie nicht auch infrage kommen könnte.

Die Suche nach geeigneten Praktikumsbetrieben gestaltet sich oft recht schwierig. Lediglich 18 der 52 Berufsschulen aus beiden Schuljahren beschreiben die Praktikumsbetriebsakquise als leicht oder eher leicht, während 32 Berufsschulen dies als eher schwierig oder schwierig bewerten. Obwohl sich die Praktikumsakquise aus Berufsschulsicht mehrheitlich immer noch als herausfordernd darstellt, zeigt der Vergleich der Schuljahre 2016/17 und 2018/19, dass es tendenziell etwas leichter wird, Praktikumsplätze zu akquirieren.

Die Schwierigkeiten bei der Praktikumsakquise haben sich gewandelt: Im Schuljahr 2016/17 wurde von den Betrieben (nach Einschätzung der Berufsschulen) „Zeitmangel" als Hauptgrund für eine Nichtbeteiligung angeführt. Das heißt, die Betriebe sahen Schwierigkeiten darin, eine entsprechende Betreuung für die Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Als weiterer Grund wurden Vorbehalte der Betriebe genannt, Praktikantinnen oder Praktikanten mit Sprachschwierigkeiten zu beschäftigen. Im Schuljahr 2018/19 verlagern sich die Gründe für die Nichtbeschäftigung der Teilnehmenden des BIJ. Zwar wird immer noch häufig „Zeitmangel" als externer Grund angegeben, aber nun auch, dass die Betriebe in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Teilnehmenden gemacht haben. Die bisherigen Erfahrungen der Betriebe scheinen zunehmend ein zentraler Faktor für die Akquise eines Praktikums zu sein. Dies gilt auch in umgekehrter Weise: Wenn die Praktikumsakquise leicht verläuft, dann liegt es in der Regel daran, dass bereits positive Erfahrungen mit dem BIJ gemacht wurden und die Betriebe die Praktika als Instrument nutzen, um die Leistungsbereitschaft potenzieller Auszubildender zu prüfen. Oft führt aber auch schlicht der Mangel an Auszubildenden in Bayern – also externe wirtschaftlichen Umstände – zur Praktikumsvergabe.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich in den qualitativen Fallstudien ab. Aus Sicht der Interviewten gibt es prinzipiell sehr gute Voraussetzungen im Freistaat Bayern, um Betriebe für die Beteiligung am BIJ zu akquirieren. Die wirtschaftliche Lage sei hervorragend, die Betriebe fänden insgesamt nicht genügend Bewerber, um die freien Ausbildungsplätze zu besetzen. Das BIJ böte nicht nur den Teilnehmenden die Möglichkeit, einen Einblick in die Betriebe zu erhalten, sondern ermögliche es auch den Betrieben, die Motivation und Leistungsbereitschaft potenzieller Auszubildender zu prüfen. Die Akquise und das Halten von Partnerunternehmen für das BIJ sei trotzdem teilweise herausfordernd, da negative Erfahrungen mit (einzelnen) Teilnehmenden oft dazu führen, dass Betriebe keine weiteren Praktikanten/innen mehr einstellen. Bereits bei einmaliger Negativerfahrung sei es schwer, den betroffenen Betrieb auch für neue Praktikanten/innen wiederzugewinnen. Motivationale Probleme und fehlende Zuverlässigkeit der Teilnehmenden seien hier oft Ursache der Unzufriedenheit.

Trotz der guten wirtschaftlichen Lage der Betriebe und des erfolgsversprechenden Konzepts des gegenseitigen Kennenlernens durch Praktika gestalte sich die Akquise von Unternehmen nach Meinung der Interviewten zudem regional unterschiedlich: So wird aus zwei eher (sub-)urbanen Fallstudienregionen berichtet, dass problemlos auf eine Vielzahl an Betrieben zurückgegriffen werden könne. Die Praktikumsakquise sei daher recht einfach. In einer eher ländlichen Region wird die Auswahl an Betrieben als eher übersichtlich beschrieben: Man sei auf wenige Großbetriebe beschränkt. Hier käme es auf die Pflege der Kontakte und auch auf die stetige Suche nach neuen Partnern an.

Teilweise wurde in den Fallstudien erwähnt, dass die Erreichbarkeit bestimmter Praktikumsbetriebe systematisch eingeschränkt sei. So würden Fahrtkosten zum Praktikum (teilweise) nicht übernommen. Sozial schwächere Teilnehmenden müssten sich daher auf besser erreichbare Betriebe konzentrieren.

Relevanz der einzelnen Bausteine

Während sich bei den Teilnehmenden eine gewisse Priorisierung der Elemente des BIJ ausfindig machen lässt (eher Praxis vor Schulunterricht), zeichnet sich aus den Fallstudien (maßgeblich aus Sicht von Schulleitungen und Lehrkräften) ein vielschichtigeres Bild ab. Zum einen wurde betont, dass es auf die individuelle Situation der Teilnehmenden

ankäme, welcher Baustein erfolgsversprechend sei. So hänge es oft vom Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler ab und sei damit höchst individuell. Andere Interviewte legten sich dagegen verstärkt auf die Vorzüge praktischer Bestandteile fest. Gerade das Praktikum – oder auch praktischere Elemente der Schulbildung – löse die Schülerinnen und Schüler aus dem durch Misserfolge geprägten Schulkontext und schaffe durch Selbstwirksamkeitserfahrungen ein gewisses Selbstvertrauen. Zudem würden sich die Teilnehmenden auch konkret mit der Berufswelt und möglichen Tätigkeitsfeldern auseinandersetzen. Aber auch die Bedeutung der sozialpädagogischen Betreuung wurde teilweise hervorgehoben, schließlich sei das Freibleiben existierender Ausbildungsstellen in Bayern ein rein soziales Problem, das nur durch das gezielte (sozialpädagogische) Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse gelöst werden könne.

5.5 Bewertung durch die beteiligten Akteure

Bewertung Berufsschulen, Sachaufwandsträger und Kooperationspartner

Die allermeisten interviewten Akteure aus den Fallstudienregionen bewerten das BIJ insgesamt sehr positiv. Betont wurde von den Schulleitungen, Lehrkräften und kooperativen Trägern vor allem die Bedeutung der Praktika und der sozialpädagogischen Arbeit sowie insgesamt das Engagement aller beteiligten Akteure. Praktika seien wichtig für die Überführung der Jugendlichen in den beruflichen Alltag. Obwohl die Überführungsquote häufig schwanke und von vielen individuellen Faktoren abhänge (daher wird sie auch von vielen Interviewten sehr unterschiedlich eingeschätzt), betonten viele Befragte gerade die erfolgreiche Vermittlung der Jugendlichen durch Praxiserfahrung.

Daneben seien die sozialpädagogische Betreuung und das „Kümmern" um die Jugendlichen entscheidend. Da viele Schülerinnen und Schüler keinerlei Unterstützung aus dem sozialen bzw. familiären Umfeld bekämen, seien verlässliche Ansprechpartner/innen ein wichtiges Element der Persönlichkeitsentwicklung. Oft sei die sozialpädagogische Begleitung das erste und beste Beziehungsangebot für Ausbildungs- und Berufsfragen der Jugendlichen. Indirekt wird auch immer wieder die Bedeutung des Schul- und Umgebungswechsels betont. Der Übergang von der häufig als negativ erfahrenen Mittelschule zur Berufsschule mit vielen praktischen Bausteinen schaffe oft ein neues Umfeld und damit neue Perspektiven – dies bestätigen auch die interviewten Teilnehmenden mehrfach.

Trotz der überwiegend positiven Bewertung wird eine Reihe von Wünschen und Verbesserungsvorschlägen geäußert. Neben diversen fallspezifischen Anregungen wird oft der bürokratische Aufwand und die teils starre *zeitliche* Struktur zwischen den Bausteinen vor allem zu Beginn des Schuljahres beanstandet. So könne es beispielsweise fallweise hilfreich sein, mehr sozialpädagogische Elemente zu Beginn des Schuljahres durchzuführen und dafür vorübergehend andere Elemente zurückzustellen. Zwar sei das BIJ inhaltlich sehr flexibel, allerdings seien die zeitlichen Vorgaben bezüglich der Bestandteile recht starr.

Die quantitativen Berufsschul- und Trägerbefragungen fördern ähnliche Ergebnisse zutage. Die befragten Berufsschulen sind mit der Qualität der Umsetzung (41 von 52 Berufsschulen) und mit dem Erfolg des BIJ (39 von 52 Berufsschulen) mehrheitlich zufrieden oder sehr zufrieden. Hier ergeben sich auch kaum Unterschiede zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2018/19. Dagegen sind die meisten befragten Vertreter der Berufsschulen (eher) unzufrieden bzw. sehr unzufrieden mit dem Arbeits- und Verwaltungsaufwand (32 der 52 Berufsschulen), der mit dem BIJ einhergeht.

Bei den befragten Sachaufwandsträgern sind die Ergebnisse sehr ähnlich: 41 der 53 befragten Sachaufwandsträger sind mit der Qualität der Umsetzung zufrieden oder sehr zufrieden. Zudem sind 36 der 53 Sachaufwandsträger mit dem Erfolg der Maßnahme (sehr) zufrieden. Der Erfolg des BIJ wird im Schuljahr 2018/19 sogar noch etwas besser beurteilt als im Schuljahr 2016/17, allerdings ist der Arbeitsaufwand auch bei den Sachaufwandsträgern nicht zufriedenstellend: 34 der 53 befragten Sachaufwandsträger aus beiden Befragungswellen sind (eher) unzufrieden bzw. sehr unzufrieden mit dem Arbeits- und Verwaltungsaufwand. Diese negative Bewertung wird in der Regel damit begründet, dass der zu leistende Aufwand mit Antragstellung, Verwendungsnachweisen sowie Datenerhebung und -pflege in Relation zur geförderten Summe unverhältnismäßig hoch sei. Die Berufsschulen verwiesen darauf, dass diese als unnötig wahrgenommene Arbeitsbelastung noch zur ohnehin bereits hohen Belastung hinzukomme.

Die Zielerreichung der Teilnehmenden wird von den Berufsschulen und Sachaufwandsträgern positiv, aber auch im Blick auf das Bewertungs*niveau* recht unterschiedlich eingestuft: Die Berufsschulen bewerten zunächst die Erreichung aller Ziele besser als die Sachaufwandsträger – vor allem aber die Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Aufnahme

einer dualen oder schulischen Ausbildung nach Beendigung des BIJ. Im Verhältnis zu diesen beiden Zielen wird die Verbesserung der Sprachfähigkeiten und die soziale Integration weniger gut bewertet. Die Sachaufwandsträger bewerten die Zielerreichung der Teilnehmenden deutlich kritischer – am ehesten bewerten sie aber auch die Erhöhung der Berufswahlkompetenz und (im Gegensatz zu den Berufsschulen) die Verbesserung der Sprachfähigkeit der Teilnehmenden als „sehr gut" oder „gut". Die Sachaufwandsträger schätzen nicht nur die Bedeutung der Sprachförderung höher ein als die Berufsschulen (vgl. *Kapitel* 5.1), sie schätzen auch die Verbesserung der Sprachfähigkeiten höher ein.

Tabelle 20: Bewertung der Zielerreichung der Teilnehmenden (kumuliert)

Bewertung der Zielerreichung mit "gut" oder "sehr gut"	Berufsschulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Erhöhung der Berufswahlkompetenz	45	86,5 %	28	52,8 %
Aufnahme einer dualen betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildung	39	75,0 %	23	43,4 %
Nachholen eines Mittelschulabschlusses	35	67,3 %	17	32,1 %
Verbesserung der Sprachfähigkeiten	32	61,5 %	25	47,2 %
Verbesserung der sozialen Integration	32	61,5 %	20	37,7 %
Gesamt	**52**		**53**	

Quelle: ISG-BIJ-Berufsschulbefragung 2016/2019 & ISG-BIJ-Sachaufwandsträgerbefragung 2016/2019.

Insgesamt zeigt sich in beiden Schuljahren 2016/17 und 2018/19 maßgeblich die gleiche Rangfolge der Zielerreichung: Berufspraktische Ziele werden von Berufsschulen und Sachaufwandsträgern gut bewertet, allgemeinere Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie soziale Kompetenzen oder Sprachfertigkeiten der Teilnehmenden werden etwas weniger positiv beurteilt. Dies ist auch nicht verwunderlich, da bei einer einjährigen Maßnahme, die zum Ende der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler stattfindet, primär akute Ziele angegangen werden können.

Bewertung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden aus den qualitativen Interviews bewerten das BIJ größtenteils positiv – aber im Detail und besonders hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Elemente auch ambivalent. Teilweise wurde berichtet, dass der Schulunterricht zu einfach sei (andere bewerteten diesen aber als sehr gut oder gut). Teils äußerten sich Teilnehmende, dass es häufig Leerlauf bei dem sozialpädagogischen Träger gäbe (andere betonten dagegen, dass die Inhalte beim Träger mehr überzeugen würden als der klassische Schulunterricht). Ein einheitlicher Befund kann aus den qualitativen Interviews der Teilnehmenden somit nicht gezogen werden. Dies kann sowohl auf die unterschiedliche Umsetzung des BIJ in den Fallstudienorten hindeuten als auch auf die Heterogenität der Interessen, Fähigkeiten und Problemlagen der Teilnehmenden.

Aufschlussreicher sind an dieser Stelle die Ergebnisse der quantitativen Erhebung: Die aktuelle Teilnehmendenbefragung zeigt eine noch recht gute, aber dennoch ausbaufähige Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem BIJ (*Abbildung* 8). Der Aussage, dass das BIJ insgesamt sehr gut war, stimmen 69,0 % der Teilnehmenden zu, 31,0 % stimmen dem (teilweise) nicht zu. Kurz gesagt: Zwei von drei Teilnehmenden sind sehr zufrieden, einer (teilweise) nicht. Gefallen hat den Teilnehmenden vor allem, eine Anlaufstelle für Fragen und Probleme zu haben (71,0 %) sowie die praktischen Arbeiten (70,6 %). Die Lehrkräfte werden auch noch mehrheitlich positiv bewertet (62,9 %), allerdings zeigt sich hier bereits ein relevanter Anteil von Teilnehmenden, die dem teilweise (29,7 %) oder gänzlich widersprechen (7,1 %). Analog wird der theoretische Teil (also der fachliche Schulunterricht) nur von etwas mehr als der Hälfte positiv eingeschätzt (58,0 %). Die Sprachförderung wird sogar von der Mehrheit der Befragten als weniger hilfreich für die Verbesserung der individuellen Deutschkenntnisse bewertet, hier stimmen nur 37,2 % der entsprechenden Aussage zu, 41,7 % stimmen dem nicht zu.

Abbildung 8: Bewertung der Umsetzung des BIJ durch die Teilnehmenden (BIJ-Kohorte 2016/17 & 2017/18)

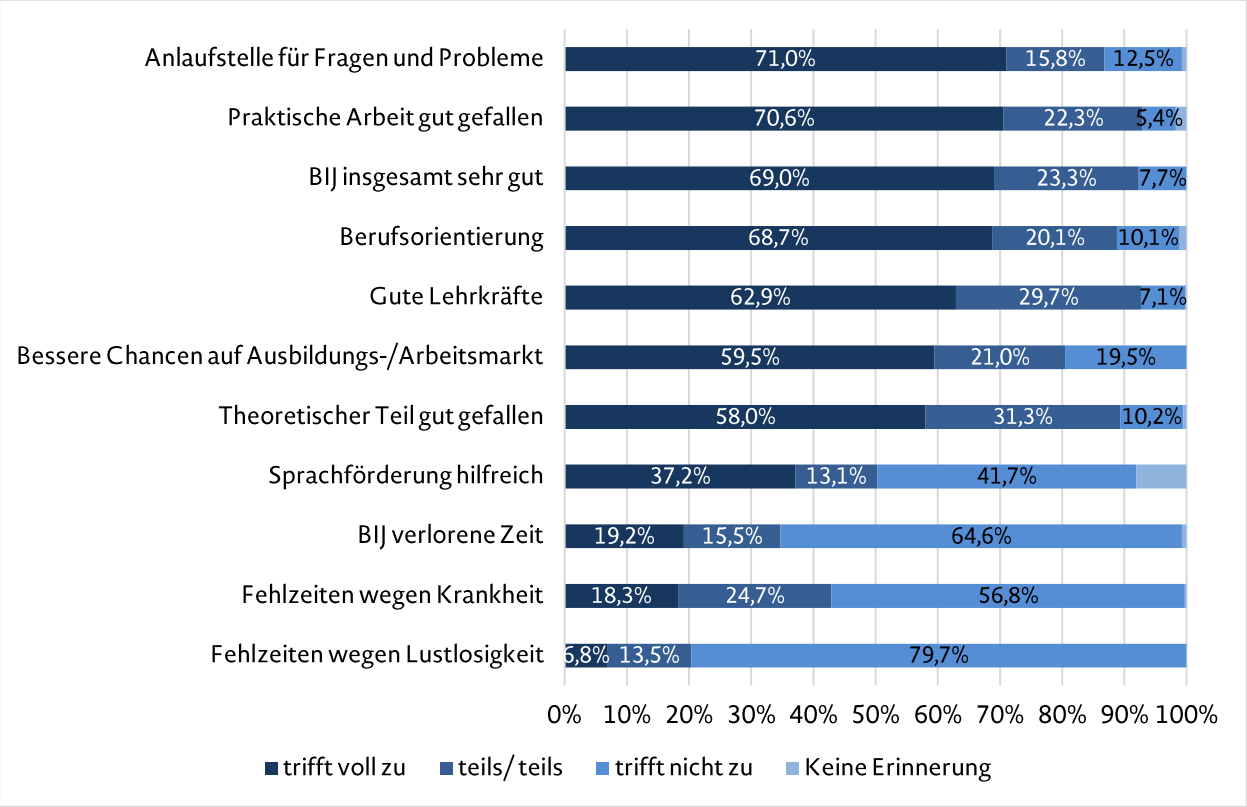

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2019 (Anz. Beob.: 264).

Obwohl doch der größere Teil der Teilnehmenden positive Erfahrungen mit dem BIJ gemacht hat, gibt es auch einen nicht unerheblichen Anteil, der mit der Effektivität der Maßnahme unzufrieden ist. So stimmen 19,2 % der Teilnehmenden (und weitere 15,5 % teilweise) zu, dass das BIJ verlorene Zeit war. Weiterhin gibt ein recht hoher Anteil der Teilnehmenden an, teilweise Fehlzeiten aufgrund von Krankheit (42,9 %) und auch Lustlosigkeit (20,4 %) gehabt zu haben. Die teils kritische Haltung der Teilnehmenden der Effektivität des BIJ gegenüber könnte auch darin begründet sein.

Im Vergleich zur Teilnehmendenbefragung 2017 stehen die aktuellen Kohorten dem BIJ deutlich kritischer gegenüber. Während in der ersten Welle die zentralen Aspekte des BIJ durchweg mit über 80 % Zustimmung positiv bewertet wurden – lediglich eine geeignete Anlaufstelle für Fragen und Probleme zu haben, fiel im Vergleich etwas ab –, zeigt die aktuelle Welle doch ein verhaltenes Bild. Begründet ist dies wahrscheinlich in der Zielgruppe der befragten Jahrgänge. In der ersten Welle wurde die Zielgruppe Flüchtlinge und Asylsuchende befragt, deren Anspruchshaltung der Förderung gegenüber niedriger sein könnte. Die aktuelle Befragungswelle ist an die klassische BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten adressiert. Die Teilnehmenden haben häufig eine langjährige Schullaufbahn in Deutschland erlebt und haben daher eine andere Sicht auf das BIJ. Für sie sind im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen vor allem (sozialpädagogische) Unterstützungsleistung und praktische Elemente ein Alleinstellungsmerkmal des BIJ, während klassischer Schulunterricht und formale Sprachförderung eher ihren bisherigen (oft negativen) Schulerfahrungen entsprechen.

Hinsichtlich der Bewertung des BIJ zeigt sich insgesamt sowohl bei Sachaufwandsträgern als auch Berufsschulen, Kooperationspartnern sowie den Teilnehmenden ein ganz ähnliches Bild. Positiv für alle Akteure sind die Praxiserfahrung durch Praktika und die (sozialpädagogische) Unterstützungsleistung – also eine Anlaufstelle für Fragen und Probleme zu haben. Die Bedeutung *formaler* Sprachförderung wird von den praxiserfahrenen Berufsschulen sowie den Teilnehmenden als weniger zentral eingeschätzt, lediglich die Sachaufwandsträger messen diesem Bestandteil eine höhere Bedeutung zu.

5.6 Ergebnisse des BIJ für die Jahrgänge 2016/17 und 2017/18

Der Erfolg des BIJ bemisst sich anhand der Bereiche Sprachentwicklung, Stabilisierung, soziale Integration und des Verbleibs der Teilnehmenden nach der Maßnahme. Im Folgenden werden diese Bereiche anhand der qualitativen Fallstudien, der quantitativen Teilnehmendenbefragung und den Monitoringdaten bewertet. Weiterhin wird kurz auf den Beitrag des BIJ zur Steigerung der Effektivität im Übergangssystem und auf potenzielle Förderketten eingegangen.

Sprachförderung

Aus den Fallstudien geht hervor, dass das Anforderungsprofil der Sprachförderung seitens der Berufsschulen recht heterogen ist. Häufig wird selbstständige Sprachverwendung angestrebt (B2 gemäß dem europäischen Referenzrahmen für Spracherwerb), teilweise gehen die Anforderungen darüber hinaus, indem bereits auch Berufsfachsprache vermittelt werden soll. Oft geben die Interviewten aber auch einfach an, dass es vor allem auf praktikable Sprachfertigkeiten und den einfachen Schriftverkehr ankäme, wie z. B. das korrekte Formulieren eines Anschreibens oder einer E-Mail an den potenziellen Ausbildungsbetrieb. Die Berufsschulen bewerten die Zielerreichung der Sprachverbesserung zwar mehrheitlich mit gut oder sehr gut (32 von 52 befragten Berufsschulen), allerdings gibt es auch einen relevanten Anteil an Berufsschulen, die keine gute Bewertung äußern (befriedigend: 13 von 52; ausreichend und schlechter: 7 von 52 Berufsschulen). Aus den Fallstudien werden zudem auch einige Herausforderungen ersichtlich: Zum einen käme es stark auf den Kenntnis- und Motivationsstand der Teilnehmenden an. Manche Teilnehmende ließen sich auch im Rahmen des BIJ einfach nicht adäquat unterrichten – sei es, weil ihre sprachlichen Defizite zu groß seien oder weil ihnen einfach die Motivation fehle. Zum anderen wurde auch geäußert, dass ein signifikanter Lernfortschritt in einem Jahr nur schwer zu erreichen sei.

Aus Sicht der Teilnehmenden des BIJ sind Fortschritte in der Sprachentwicklung als eher moderat einzuschätzen: Nicht einmal jeder vierte Teilnehmende gibt ungestützt – also ohne vorgegebenes Kategorienschema – an, dass das BIJ beim Spracherwerb im Fach Deutsch geholfen hat (22,0 %), allerdings ist das Niveau der selbsteingeschätzten Lernfortschritte auch insgesamt recht niedrig. Zum Vergleich: Hilfe bei Berufsorientierung (25,3 %), Mathe (23,0 %), Landes- und Sozialkunde (9,4 %) und Alphabetisierung (3,5 %). Relativ betrachtet, kommt dem Spracherwerb damit schon eine gewisse Bedeutung zu. Die Sprachverbesserung ist aber im Vergleich zur Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte als gering einzuschätzen; dort gaben 82,0 % an, ihre Sprachfähigkeiten durch das BIJ verbessert zu haben.

Ausbildungsreife

In allen betrachteten Fallstudienregionen gehen die Interviewten von einer recht deutlichen Erhöhung der Ausbildungsreife der Jugendlichen aus. Diese sei einerseits auf die Verbesserung von Disziplin und Sozialkompetenzen und andererseits auf gezielte Berufsbildung und -beratung zurückzuführen. Zunächst würden den Teilnehmenden (auch durch das geänderte Umfeld der Berufsschule) Anwesenheits- und Pünktlichkeitspflicht, Disziplin und respektvolle Umgangsformen vermittelt. Dann gebe man ihnen Orientierung in der Ausbildungslandschaft mittels durch fallindividuelle Beratung und das Aufzeigen ihrer Möglichkeiten. Zudem würden viele Teilnehmenden auch formal ihre Ausbildungsreife erhöhen, indem sie ihren Mittelschulabschluss nachholten. Die Teilnehmendenbefragung zeigt, dass nach der Teilnahme am BIJ 8,8 % keinen anerkannten Abschluss haben. 48,6 % der Teilnehmenden haben einen erfolgreichen Abschluss des BIJ, der vergleichbar mit dem Mittelschulabschluss ist. Weitere 33,4 % haben den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, 9,5 % haben einen anderen Abschluss. Sofern ein Mittelschulabschluss oder ein qualifizierender Mittelschulabschluss erreicht wurde, war es in den meisten Fällen die Note „befriedigend" (52,0 %) und bei 25,5 % „gut" bzw. bei 1,5 % „sehr gut". Damit hat die Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten schlechtere Noten im BIJ als der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang 2015/16. Dies könnte aber auch auf ein unterschiedliches Bewertungsniveau seitens der Lehrkräfte zurückgeführt werden.

Die Berufsschulbefragung zeigt, dass die meisten Schulen zwar mit der Erhöhung der Berufswahlkompetenz (45 von 52 Berufsschulen) und der Aufnahme einer dualen betrieblichen oder schulischen Ausbildung (39 von 52 Berufsschulen) zufrieden sind, das Nachholen eines Mittelschulabschlusses aber etwas abfällt („nur" 35 von 52 Berufsschulen): 17 von 52 Berufsschulen bewerten das Ziel des Nachholens eines Abschlusses nur als befriedigend oder ausreichend. Laut Monitoringdaten wird die Förderung insgesamt von einem Großteil der Teilnehmenden bis zum Ende besucht: Im Schuljahr 2016/17 und 2017/18 haben 69,3 % der Teilnehmenden das BIJ bis zum Ende absolviert. 10,1 % sind vorzeitig ausgetreten, und 20,6 % haben die Maßnahme abgebrochen. Zwischen den Geschlechtern gibt es hier nur marginale

Unterschiede. Von allen ehemaligen Teilnehmenden der beiden Jahrgänge haben 57,2 % eine Qualifizierung[31] erlangt. Unter den Teilnehmenden, die bis zum Ende am BIJ teilgenommen haben, liegt dieser Anteil bei 80,2 %. In den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 haben mit 50,7 % aller Teilnehmenden ungefähr die Hälfte eine vollqualifizierende Ausbildung begonnen. Unter den Teilnehmenden, die bis zum Ende des BIJ teilgenommen haben, liegt dieser Anteil bei 60,6 %. Nach Beendigung des BIJ befinden sich laut Monitoringdaten 61,6 % der Teilnehmenden in Berufsausbildung, Schule oder Weiterbildung, 5,4 % gehen einer Erwerbstätigkeit nach, 19,4 % sind arbeitslos, 8,6 % sind nicht erwerbstätig und 4,7 % sind arbeitssuchend. Im Vergleich zum Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang (2015/16) bricht die Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten die Maßnahme öfter ab (+7,1 Prozentpunkte) und erhält insgesamt seltener eine Qualifizierung (-10,5 Prozentpunkte), allerdings beginnen die Teilnehmende trotzdem häufiger eine vollqualifizierende Ausbildung (+4,8 Prozentpunkte) nach Beendigung der Maßnahme. Die Ergebnisse des BIJ werden von den Akteuren insgesamt positiv, aber auch unterschiedlich eingeschätzt. Aus den Fallstudien wird zunächst ersichtlich, dass es oft keine schulinternen, systematischen Aufzeichnungen von Absolventenzahlen und Erwerbsverläufen ehemaliger Teilnehmender gibt. Alle Angaben beruhen daher auf subjektiven Einschätzungen der beteiligten Akteure. Die meisten Interviewten geben an, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden entweder in eine reguläre Berufsausbildung oder – wenn die Schülerinnen und Schüler noch nicht die entsprechende Ausbildungsreife erlangt haben – in weitere schulische Maßnahme vermittelt werden können. Die Ausbildungen seien, soweit dies nachvollzogen werden kann[32], auch nachhaltig. Tatsächlich zeigt die aktuelle Teilnehmendenbefragung, dass bereits zwei Monate nach Ende der Maßnahme gut die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine schulische oder duale Ausbildung begonnen haben. Die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung erfolgt oft bei kleinen und mittleren Unternehmen – aber nicht nur: 24,1 % der Auszubildenden werden von Betrieben mit unter 10 Beschäftigten ausgebildet, 42,1 % machen die Ausbildung in einem Betrieb mit 10 bis unter 50 Beschäftigten. Demgegenüber absolvieren 14,3 % der Auszubildenden diese in einem Betrieb mit 50 bis 250 Beschäftigten bzw. 18,9 % der Teilnehmenden in einem Betrieb mit mehr als 250 Beschäftigten.

Abbildung 9: Beitrag des BIJ zum Ausbildungsplatz: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten

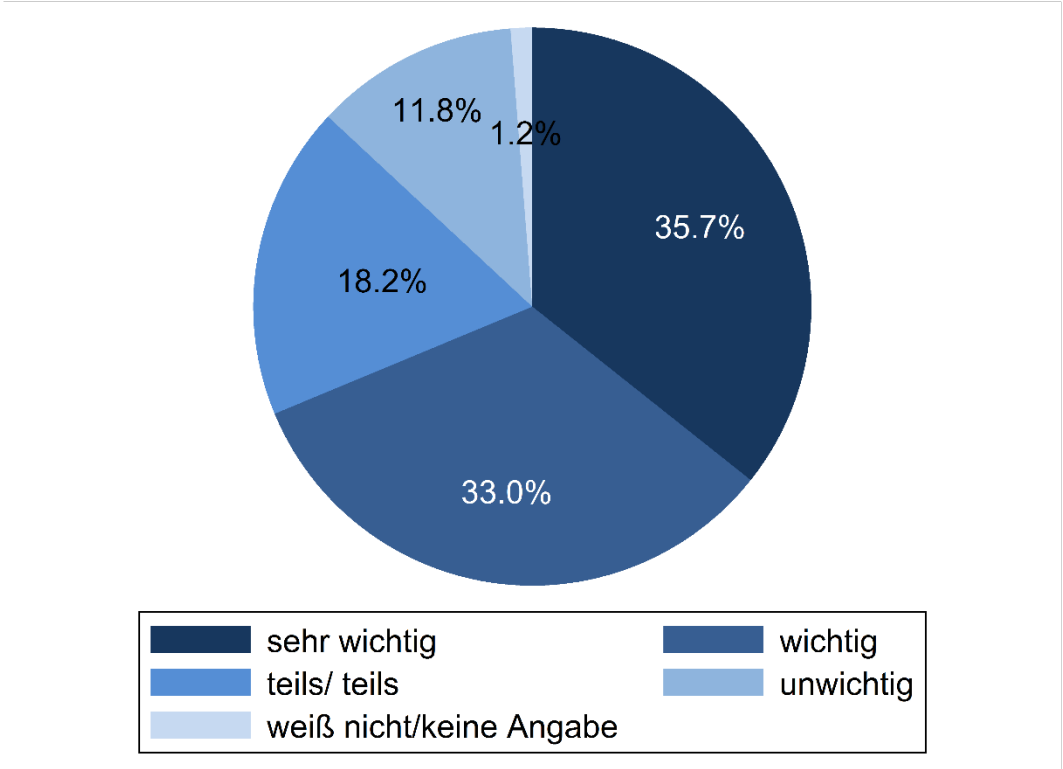

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2019 (Basis: Teilnehmende, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer Ausbildung befanden. Anz. Beob.: 188).

[31] Qualifizierung bedeutet, dass die Lernergebnisse eines Teilnehmenden den vorgegebenen Standards entsprechen oder eine Zertifizierung bzw. das Erreichen eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder dem Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen (EQF bzw. DQR) stattgefunden hat. Die Einschätzung, ob eine Qualifizierung erreicht wurde, obliegt den Lehrkräften.

[32] Von den Interviewten wurde angemerkt, dass es nach Ende der Schulpflicht häufig schwierig sei, die Ausbildungsverläufe der Teilnehmenden nachzuvollziehen. Die Erfahrungen beruhen daher oft auf einer kleinen (ggf. selektiven) Gruppe.

Das BIJ trägt häufig zur darauffolgenden Ausbildung bei. Die meisten Teilnehmenden in Ausbildung hatten in ihrem jetzigen Ausbildungs*beruf* (72,2 %) bzw. beim jetzigen Ausbildungs*betrieb* (61,8 %) bereits ein Praktikum während der Maßnahme gemacht. Für die Mehrheit der Teilnehmenden in Ausbildung liefert das BIJ einen direkten oder indirekten Anstoß, allerdings auch nicht für jeden: 22,8 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung war vor Ausbildungsbeginn weder der Ausbildungsberuf noch der Ausbildungsbetrieb aus einem BIJ-Praktikum bekannt.

Das spiegelt sich auch in der subjektiven Bewertung der Teilnehmenden wider (*Abbildung* 9). 35,7 % der Teilnehmenden, die sich in Ausbildung befinden, bewerten das BIJ als sehr wichtig für das Finden eines Ausbildungsplatzes, 33,0 % bewerten es als wichtig. Allerdings gibt auch ein relevanter Anteil der Teilnehmenden in Ausbildung an, dass das BIJ nur teilweise wichtig (18,2 %) oder sogar unwichtig (11,8 %) für das Finden einer Ausbildung war. Im Vergleich zum Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang ist das eine deutlich negativere Bewertung der Teilnehmenden, die sich in einer Ausbildung befinden.

Kurz gesagt: Für zwei Drittel der Teilnehmenden in Ausbildung war das BIJ zentral für das Finden des Ausbildungsplatzes, für knapp ein Drittel der Teilnehmenden war es (nach eigener Einschätzung) weniger entscheidend. Als Hilfe haben die Teilnehmenden mit Ausbildungsplatz vor allem die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und das Bewerbungstraining empfunden. Auszubildende, die das BIJ generell als hilfreich für das Finden eines Ausbildungsplatzes empfunden haben, schätzen besonders die Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen (87,7 %) und das Training von Bewerbungsgesprächen (83,6 %). Aber auch Verbesserungen in den Sozialkompetenzen wie Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (80,6 %) sowie das Stärken des Selbstbewusstseins (75,0 %) werden als wichtige Unterstützungsleistung des BIJ empfunden. Eine Verbesserung der Sprachfähigkeiten ist dagegen nur für eine Minderheit (36,5 %) dieser Gruppe eine entscheidende Hilfe für das Finden eines Ausbildungsplatzes gewesen.

Während für den Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang die Sprachverbesserung (99,1 %) und weniger die Stärkung des Selbstbewusstseins (28,9 %) entscheidend war, ist es für die Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten genau umgekehrt: Für sie geht es eher um die Stärkung des Selbstbewusstseins (75, 0 %) und weniger um die Sprachförderung (36,5 %).

Mehr als drei Viertel der Teilnehmenden mit einem Ausbildungsplatz sagen weiterhin, dass ihnen das im BIJ Gelernte insgesamt bei ihrer Ausbildung hilft: 34,4 % sagen, dass es ihnen sehr hilft, 39,9 % meinen, dass es ihnen zumindest etwas hilft. Ein knappes Viertel findet nicht, dass die Inhalte des BIJ ihnen aktuell in der Ausbildung hilft.

Obwohl dem BIJ durch die Teilnehmenden eine nicht unbedeutende Rolle beim Finden eines Ausbildungsplatzes beigemessen wird, funktioniert die konkrete Ausbildungsplatzsuche zumeist eigeninitiativ und persönlich. 68,3 % der Teilnehmenden mit Ausbildungsplatz geben an, dass sie selbst beim Ausbildungsbetrieb nachgefragt hätten, 12,3 % haben sich auf eine Ausschreibung beworben. Nur in vergleichsweise wenigen Fällen wurde die Stelle von der Berufsschullehrkraft (17,6 %) oder der sozialpädagogischen Betreuung (3,5 %) vorgeschlagen. Aus den qualitativen Fallstudien wird an verschiedenen Stellen ersichtlich, dass vonseiten der Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen zumeist die Devise „Hilfe zur Selbsthilfe" verfolgt wird. Auch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter spielen aus Sicht der Teilnehmenden eine eher kleine Rolle: Nur 12,0 % der Teilnehmenden gaben an, hierüber einen Ausbildungsplatz bekommen zu haben.

In den meisten Fällen entspricht der gefundene Ausbildungsberuf nach Auskunft der Teilnehmenden auch ihrem Wunschberuf (66,2 %). Mehr als ein Viertel (28,9 %) bezeichnet den Ausbildungsberuf zwar nicht als Wunschberuf, ist aber entschlossen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Im Vergleich zum Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang empfindet der Jahrgang JoA mit Sprachdefiziten den Ausbildungsplatz seltener als Wunschberuf (-10,5 Prozentpunkte). Hier könnten unterschiedliche Anspruchshaltungen der Zielgruppen möglicherweise eine Erklärung sein.

Die Hälfte der Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, haben sich in der Vergangenheit um eine solche bemüht (51,8 %). Weitere 34,8 % haben dies zwar nicht getan, planen es aber in der Zukunft. 11,8 % haben sich weder in der Vergangenheit um einen Ausbildungsplatz bemüht, noch wollen sie dies zukünftig tun. Unter denen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, wurden – neben diversen individuellen Begründungen – ein fehlender oder schlechter Abschluss am häufigsten als Ausbildungshemmnis genannt. Die Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten nennt damit in erster Linie *interne* Gründe als Ausbildungshemmnis, während die Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte primär *externe* Gründe genannt hat (Mangel an Ausbildungsplätzen oder fehlende Arbeitserlaubnis).

Von den Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, wollen sich die Hälfte (49,6 %) in den kommenden sechs bis zwölf Monaten um einen Ausbildungsplatz bemühen, 4,3 % haben bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet, und weitere 8,1 % haben einen Ausbildungsplatz konkret in Aussicht. 26,6 % der Teilnehmenden, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, planen, ihren aktuellen Status in den kommenden sechs bis zwölf Monaten fortzusetzen. Allerdings möchten sich auch einige Teilnehmende in den kommenden Monaten einen Minijob suchen (6,4 %), teilweise haben sie sogar schon einen Minijob (6,2 %). 4,3 % planen eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme.

Im Vergleich zum Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang haben sich die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in den Jahrgängen 2016/17 und 2017/18 etwas weniger bemüht, einen Ausbildungsplatz zu bekommen (-16,2 Prozentpunkte), wobei der Anteil von Teilnehmenden, die aktuell *und* zukünftig keine Anstrengung unternehmen wollen, einen Ausbildungsplatz zu finden, mit ca. 10–11 % vergleichbar ist. Die Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten verschiebt die Ausbildungsplatzsuche eher in die Zukunft.

Die *Tabelle* 21 gibt einen Eindruck der Erwerbsverläufe[33] der Teilnehmenden, indem die Anteile des jeweiligen Erwerbsstatus pro Monat nach Beendigung des BIJ dargestellt werden. Im ersten Monat nach Ende des BIJ ist der Großteil der Teilnehmenden noch nicht in einer schulischen oder dualen Ausbildung (lediglich 22,5 %). Ein relevanter Teil befindet sich im ersten Monat noch in einer Orientierungsphase (27,9 %). Im zweiten Monat nach Beendigung steigt der Anteil an Teilnehmenden in dualer oder schulischer Ausbildung deutlich an: 42,7 % befinden sich in einer dualen, 6,5% in einer schulischen Ausbildung. Damit sind insgesamt knapp die Hälfte der Teilnehmenden bereits im zweiten Monat nach Ende des BIJ in einer regulären Ausbildung. Dieser Anteil bleibt über den gesamten betrachteten Zeitraum auch recht stabil. Ein halbes Jahr nach Ende des BIJ befinden sich immer noch gut die Hälfte der Teilnehmenden in einer regulären Ausbildung – 45,5 % absolvieren eine duale Ausbildung, 6,8 % eine schulische Ausbildung. Damit wird der Zielwert von 55 % der Teilnehmenden in regulärer Ausbildung nur knapp unterschritten. Wie der recht konstante Anteil regulärer Ausbildungen über die Monate nach Beendigung der Maßnahme schon vermuten lässt, bleiben die meisten Jugendlichen aber konstant in Ausbildung. Eine Analyse der begonnenen Ausbildungsverhältnisse bestätigt dies: Lediglich 7,5 % der Ausbildungsverhältnisse wurden beendet, *ohne* dass direkt im Anschluss ein neues Ausbildungsverhältnis begonnen wurde. Die Integration der Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt scheint damit nachhaltig zu sein. Positiv zu bewerten ist, dass gut die Hälfte der Teilnehmenden innerhalb der ersten Monate nach dem BIJ einen regulären Ausbildungsplatz gefunden haben (und diesen oder einen anderen Ausbildungsplatz auch meistens behalten), allerdings ist auch ein nicht unerheblicher Anteil arbeitslos gemeldet: Rund 10 % der Teilnehmenden sind konstant innerhalb der ersten Monate nach Beendigung des BIJ nicht in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert.

Tabelle 21: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme am BIJ: Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten

Status der Teilnehmenden		Monate nach Beendigung des BIJ								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildung	Duale Ausbildung	18,8 %	42,7 %	44,8 %	45,1 %	45,5 %	43,8 %	44,5 %	45,4 %	45,9 %
	Schulische Ausbildung	3,7 %	6,5 %	7,2 %	6,8 %	6,8 %	6,8 %	8,5 %	9,5 %	9,2 %
	Reguläre Ausbildung gesamt	**22,5 %**	**49,2 %**	**52,0 %**	**51,9 %**	**52,3 %**	**50,6 %**	**53,0 %**	**54,9 %**	**55,0%**
	Sonstige Ausbildung	7,6 %	5,0 %	5,2 %	4,3 %	3,1 %	3,1 %	3,0 %	3,1 %	4,1 %
Erwerbst.	Sv-pfl. Beschäftigung	7,0 %	6,4 %	6,1 %	6,9 %	7,2 %	7,7 %	7,7 %	7,4 %	6,8 %
	Sonstige Erwerbstätigkeit	2,8 %	1,1 %	1,1 %	1,0 %	1,2 %	1,2 %	1,4 %	2,5 %	3,0 %
Schule, Maßnahme	Schulbesuch	8,2 %	7,4 %	7,4 %	7,4 %	7,4 %	7,8 %	7,1 %	7,8 %	7,4 %
	BIJ	3,2 %	3,0 %	2,6 %	3,4 %	3,4 %	4,5 %	3,7 %	3,8 %	2,6 %
	BvB der BA (BVJ, BGJ)	2,6 %	4,1 %	4,5 %	4,2 %	4,4 %	4,1 %	3,4 %	2,2 %	2,4 %
	Sonstige BvB	2,6 %	2,6 %	2,1 %	1,8 %	1,5 %	1,8 %	2,4 %	1,9 %	1,9 %
	Arbeitsmarktmaßnahme	0,8 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %
Arbeitslos, Sonstiges	Arbeitslos	10,1 %	10,1 %	10,1 %	9,8 %	10,2 %	10,9 %	10,9 %	9,9 %	9,6 %
	Orientierungsphase	27,9 %	7,8 %	6,0 %	6,3 %	6,3 %	4,6 %	4,8 %	5,2 %	5,7 %
	Sonstiges	4,8 %	3,0 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %	3,3 %	2,1 %	0,8 %	0,8 %
Anz. Beob. pro Monat		263	264	264	264	264	264	192*	187*	184*

Quelle: ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2019 (Anz. Beob.: 264) * Rückgang der Fallzahlen, da der Befragungszeitpunkt mancher Teilnehmender früher als neun Monate vor dem Austritt aus dem BIJ war.

[33] Es handelt sich hier nicht um Sequenzen – daher nur bedingt um individuelle „Verläufe". So kann beispielsweise auch ein gleichbleibender Anteil eines Status trotzdem „Bewegung" im individuellen Erwerbsstatus bedeuten – wenn genauso viele Teilnehmende einen Status verlassen wie hinzukommen. Dennoch wird diese Betrachtungsweise an dieser Stelle favorisiert, da es lediglich um einen Eindruck des Beschäftigungsspektrums nach Monaten geht.

Im Vergleich zum Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang 2015/16 gelingt die Vermittlung der Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten der Jahrgänge 2016/17 und 2017/18 deutlich besser. Dieses Ergebnis zeigte sich bereits in den Monitoringdaten. Von den Flüchtlingen waren „nur" 41,7 % der Teilnehmenden sechs Monate nach Abschluss des BIJ in einer dualen oder schulischen Ausbildung (-8,9 Prozentpunkte). Zudem war ein größerer Anteil von 18,6 % der ehemaligen Teilnehmenden nach sechs Monaten arbeitslos (+7,7 Prozentpunkte). Obwohl die Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten die Effektivität des BIJ insgesamt kritischer beurteilt, gelingt ihre Integration in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt objektiv besser.

Insgesamt bewerten die meisten Teilnehmenden ihre allgemeinen beruflichen Zukunftsperspektiven sehr gut (19,1 %) oder gut (51,6 %). Teilnehmende in einer vollqualifizierenden Ausbildung bewerten ihre beruflichen Perspektiven aber deutlich besser als die Teilnehmenden ohne reguläre Ausbildung: Mit Ausbildung schätzen 85,6 % ihre Zukunftsperspektiven als (sehr) gut ein, Teilnehmende ohne Ausbildung nur zu 47,9 %. Allerdings ist der Anteil explizit schlechter Aussichten auf die eigene berufliche Zukunft bei beiden Gruppen eher gering. Teilnehmende ohne Ausbildungsplatz bewerten ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden, noch häufig als recht gut (14,4 % als sehr gut bzw. 49,2 % als gut), aber auch zu nicht unerheblichen Teilen als weniger gut (27,1 % als mittel, 7,2 % als schlecht bzw. 1,3% als sehr schlecht). Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass Schüler/innen mit schlechterem Arbeitsmarktausblick auch seltener einen Ausbildungsplatz bekommen, kann doch (theoretisch) davon ausgegangen werden, dass das Finden eines Ausbildungsplatzes das Fundament für die weitere Arbeitsmarktperspektive bestimmt. Es sollte daher weiterhin das primäre Ziel sein, die Teilnehmenden möglichst in eine vollqualifizierende Ausbildung zu überführen. Aus allen Fallstudienregionen wird einstimmig bestätigt, dass das BIJ – insbesondere im Vergleich zu anderen Maßnahmen – die Effektivität des Übergangssystems steigert. Die Förderung setze die richtigen Schwerpunkte. Zum einen durch die Akkumulation praktischer Erfahrungen und das Überwinden negativer Schulkarrieren durch Praktika, zum anderen durch gezielte sozialpädagogische Betreuung, die fallweise agieren kann. Während das Kernproblem des Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgangs in den Sprachproblemen lag, bestehen bei der aktuellen Zielgruppe primär motivationale Probleme und Defizite im Sozialverhalten. Diese Problemlagen können mit den Bausteinen des BIJ gut adressiert werden. Durch die Praktika können Kontakte zu Betrieben aufgebaut werden, die bei einer späteren Suche nach einem Ausbildungsplatz genutzt werden könnten. Es kann somit von einer direkten Effektivitätssteigerung des Übergangssystems gesprochen werden. Zudem könne im BIJ der einfache bzw. der qualifizierte Mittelschulabschluss nachgeholt werden. Auch die Erhöhung der Formalqualifikation trage zur Ausbildungsreife bei.

Der (mögliche) Übergang in weitere Maßnahmen nach Beendigung der Maßnahme wird von den Interviewten recht unterschiedlich beschrieben. So wird in einer Fallstudienregion eine recht umfangreiche Anzahl möglicher Partner genannt (Berufsbildungswerk, Jugendaktivzentrum, Ausbildung in der Förderberufsschule etc.), auf die zurückgegriffen werden könne, wenn die Teilnehmenden keinen Ausbildungsplatz fänden. Andere Interviewte äußern, dass es quasi keine Förderketten gebe, und verweisen auf die Agentur für Arbeit (wenn kein Ausbildungsplatz gefunden werde) oder auch auf die Verantwortung der Ausbildungsbetriebe.

6. Allgemeine Entwicklung der Förderaktion

Im Folgenden werden die Output- und Ergebnisindikatoren des BIJ, die finanzielle Umsetzung für die gesamte Förderaktion und die Berücksichtigung bereichsübergreifender Grundsätze dargestellt. Dabei konzentriert sich der *Abschnitt* 6.1 auf die Output- und Ergebnisindikatoren, während im *Abschnitt* 6.2 der finanzielle Verlauf der Förderaktion erörtert wird. *Abschnitt* 6.3 bespricht schließlich die Umsetzung bereichsübergreifender Grundsätze.

6.1 Output- und Ergebnisindikatoren

Insgesamt haben bisher 4.655 berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene am BIJ teilgenommen (*Tabelle* 22). Der Frauenanteil in der Förderung ist mit insgesamt 27,9 % (1.300 Teilnehmerinnen) immer noch recht niedrig, allerdings schon deutlich höher als bei der letzten Evaluation (vgl. ISG 2017). Während der teilnehmerstarke Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang (2015/16) hauptsächlich aus männlichen Teilnehmenden bestand (84,8 %), nahmen in den letzten BIJ-Kohorten im Vergleich deutlich häufiger Schüler*innen* teil, obwohl immer noch knapp zwei Drittel der Teilnehmenden Schüler waren. Viele Teilnehmende haben einen Migrationshintergrund, aber nicht alle. Da es sich (zusammen mit weiteren Eigenschaften) um ein sehr sensibles Merkmal handelt, kann der Erhebung des Migrationshintergrundes widersprochen werden. Diese Möglichkeit nahmen insgesamt 33,5 % aller Teilnehmenden in Anspruch. Von den Teilnehmenden, die eine Angabe machten, hatten 66,9 % einen Migrationshintergrund, 33,1 % dagegen nicht. 77,9 % der Teilnehmenden, die einen Migrationshintergrund haben, sind männlich, 22,1 % sind weiblich. Dies entspricht ungefähr der Geschlechterverteilung insgesamt. Lediglich 54 Teilnehmende insgesamt haben eine Behinderung, davon sind etwas weniger als die Hälfte weiblich, entsprechend etwas mehr als die Hälfte männlich. Sonstige Benachteiligungen kommen unter allen Teilnehmenden 77 Mal vor, davon bei einem Drittel der weiblichen und zu zwei Dritteln der männlichen Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden in ländlichen Gebieten umfassen Schülerinnen und Schüler, die gemäß den siedlungsstrukturellen Gemeindetypen des BBSR (2015) entweder in Landgemeinden oder in kleinen Kleinstädten wohnen. Insgesamt 1.616 Teilnehmende (35,2 %) wohnen gemäß dieser Definition in ländlichen Gebieten. Das Geschlechterverhältnis von Teilnehmenden, die aus ländlichen Gebieten kommen, entspricht ziemlich genau dem Verhältnis der Geschlechter insgesamt. 27,6 % der Teilnehmerinnen bzw. 72,4 % der Teilnehmer kommen aus einer ländlichen Region.

Tabelle **22**: Outputindikatoren (innerhalb der gesamten Fördermaßnahme)

	Insgesamt		Weiblich		Männlich	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Teilnehmende insgesamt (Referenz)	**4.655**	**100%**	**1.300**	**27,9%**	**3.355**	**72,1%**
Teilnehmende mit Migrationshintergrund	2.070	100%	458	22,1%	1.612	77,9%
Teilnehmende mit Behinderungen	54	100%	22	40,7%	32	59,3%
Sonstige benachteiligte Personen	77	100%	28	36,4%	49	63,6%
Personen in ländlichen Gebieten (gemäß BBSR 2015)	1.616	100%	446	27,6%	1.170	72,4%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation" (Abrufdatum: 01.07.2019).

Von den 4.655 Teilnehmenden in der Förderung haben zum Stichtag 3.855 Teilnehmende (82,8 %) das BIJ beendet. *Tabelle* 23 zeigt den Status der Teilnehmenden nach Austritt aus der Förderung: Von den Teilnehmenden, die das BIJ beendet haben, sind die meisten bis zum Ende in der Maßnahme gewesen (2.817 Teilnehmende, 73,1 %). Ein vorzeitiger Austritt – zum Beispiel durch das Finden eines Ausbildungsplatzes – erfolgte in 9,1 % der Fälle (351 Teilnehmende) und ein Abbruch in 17,8 % der Fälle (687 Teilnehmende). Zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden sind

die Unterschiede sehr klein, obwohl Teilnehmer des BIJ die Maßnahme etwas häufiger beenden (+2 Prozentpunkte) und auch etwas seltener abbrechen (-1,1 Prozentpunkte) als Teilnehmerinnen.

Tabelle 23: Status nach Austritt aus der Förderung

	Gesamt		Weiblich		Männlich	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Teilnahmen bis zum Ende	2.817	73,1 %	702	71,1 %	2.115	73,1 %
Vorzeitige Austritte	351	9,1 %	98	9,9 %	253	9,1 %
Abbrüche	687	17,8 %	187	19,0 %	500	17,9 %
Insgesamt	**3.855**	**100,0 %**	**987**	**100,0 %**	**2.868**	**100,0 %**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation" (Abrufdatum: 01.07.2019).

Die Unterschiede sind an dieser Stelle aber kaum gewichtig. Auch beim Alter zeigen sich keine relevanten Unterschiede. Das Teilnahmeverhalten unterscheidet sich dagegen durchaus zwischen den Jahrgängen – und insbesondere auch zwischen den beschulten Zielgruppen. Während im Jahrgang 2015/16, der sich auf Flüchtlinge und Asylsuchende ausgerichtet hat, noch 79,6 % der Teilnehmenden das BIJ bis zum Ende besucht haben, sind es in den darauffolgenden Jahrgängen nur 67,9 % (2016/17) bzw. 70,7 % (2017/18). Zwar finden auch häufiger positive Austritte statt, jedoch auch mehr Abbrüche der Maßnahme (*Abbildung* 10). Über den jüngsten Jahrgang (2018/19) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauere Aussage getroffen werden, da sich die meisten Schülerinnen und Schüler zum Stichtag im laufenden Schuljahr befanden. Jüngere Jahrgänge der Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten brechen die Maßnahme nicht nur etwas häufiger ab, sondern schließen auch seltener mit einer Qualifizierung ab. Während im Jahrgang 2015/16 noch 68,9 % der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben, erreichten dies in den jüngeren Jahrgängen nur 60,4 % (2016/17) und 54,0 % (2017/18) der Teilnehmenden.

Abbildung 10: Beendigung des BIJ nach Jahrgängen (Angaben in Prozent)

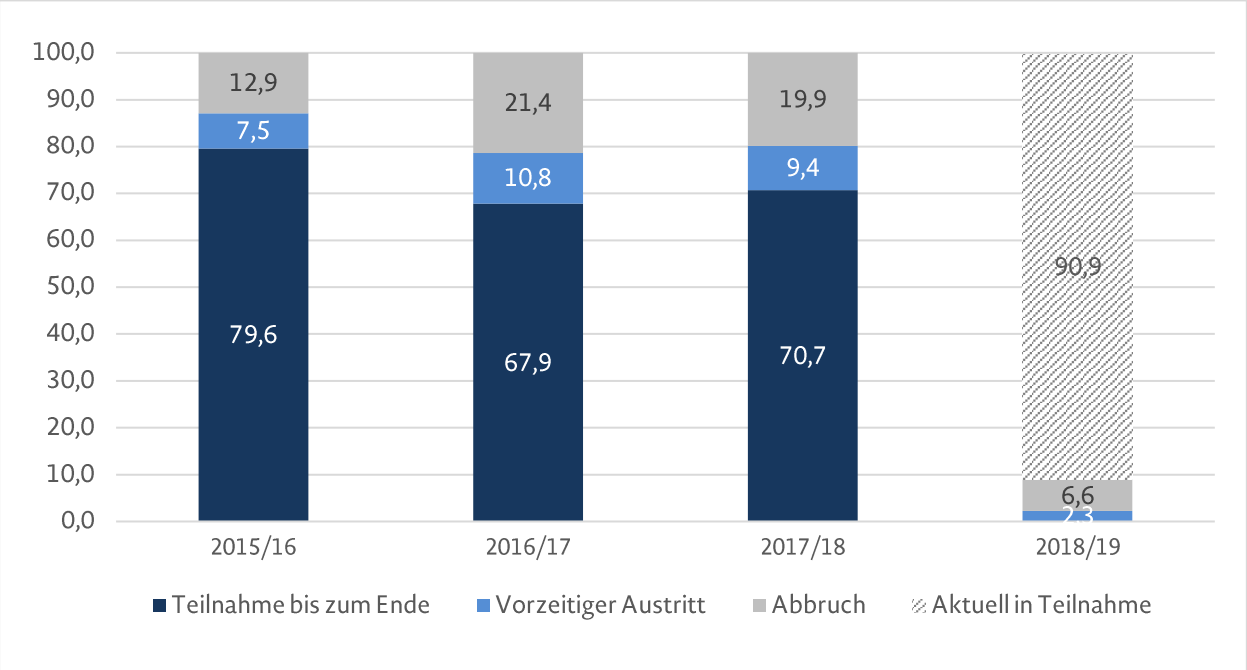

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation" (Abrufdatum: 01.07.2019).

Gemessen an den bisherigen Abgangszahlen hätten mindestens 2.120 Teilnehmende eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen müssen, um den im Operationellen Programm angestrebten Zielwert von 55 % (StMAS 2018a, S. 71) zu erreichen (*Tabelle* 24). Tatsächlich haben insgesamt nur 1.838 Teilnehmende (47,8%) eine vollqualifizierende Ausbildung aufgenommen, also eine duale oder schulische Ausbildung begonnen. Weiterhin befinden sich insgesamt 513 nichterwerbstätige Teilnehmende (13,7 %) nach Abschluss der Förderung auf Arbeitsuche, wiederum 205 Teilnehmende (3,9 %) sind nach ihrer Teilnahme erwerbstätig. 2.381 Teilnehmende (61,4 %) haben nach der Teilnahme eine Qualifizierung erreicht. Zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden ergeben sich hinsichtlich der Ergebnisindikatoren erneut nur geringfügige Unterschiede.

Tabelle 24: Unmittelbare Ergebnisindikatoren

	Gesamt		Weiblich		Männlich	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Programmspezifische Ergebnisindikatoren: Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen						
Zielwert aus Operationellem Programm	2.120*	55,0%				
Tatsächlich	1.838	47,8 %	473	48,0 %	1.365	47,8 %
Gemeinsame Ergebnisindikatoren						
Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	513	13,7 %	135	13,7 %	378	13,2 %
Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	2.381	61,4 %	606	61,5 %	1.775	61,9 %
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbstständige	205	3,9%	38	3,9%	167	5,8%
Anmerkung: * Der Absolutwert beim Zielwert berechnet sich aus dem im OP angegebenen Anteil und der Gesamtzahl der bis zum Stichtag ausgetretenen Teilnehmenden (3.855).						

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation" (Abrufdatum: 01.07.2019).

Obwohl der Zielwert des Operationellen Programms zum Stichtag knapp verfehlt wurde, ist im Vergleich zur letzten Evaluation (ISG 2017) der Anteil an vollqualifizierenden Ausbildungen unter den Teilnehmenden gestiegen (+3,8 Prozentpunkte). Dies liegt in erster Linie an den letzten BIJ-Jahrgängen der Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten (vgl. *Abbildung* 11). Im Schuljahr 2016/17 traten 50,6 % aller Teilnehmenden, im Schuljahr 2017/18 sogar 51,2 % der Teilnehmenden eine schulische oder duale Ausbildung im Anschluss an das BIJ an. Dies wirkt sich aber (noch) nur geringfügig auf den Durchschnitt insgesamt aus, da der 2015/16er Jahrgang einen hohen Anteil von allen Teilnehmenden ausmacht (41,5 %).

Betrachtet man den programmspezifischen Ergebnisindikator zwischen den Kohorten/Schuljahren, zeigt sich ein interessantes Muster: Obwohl die letzten JoA-Jahrgänge (2016/17 und 2017/18) etwas häufiger die Maßnahme abbrechen und seltener eine Qualifizierung erlangen, gelingt es den Teilnehmenden trotzdem häufiger, eine vollqualifizierende Ausbildung zu finden, als dem Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang (2015/16). Dies könnte auf Eigenschaften der Zielgruppe, auf (formale) Beschränkungen des Arbeitsmarkts oder auch auf Diskriminierung zurückgeführt werden.

Abbildung 11: Teilnehmende in vollqualifizierender Ausbildung nach Jahrgängen (Angaben in Prozent)

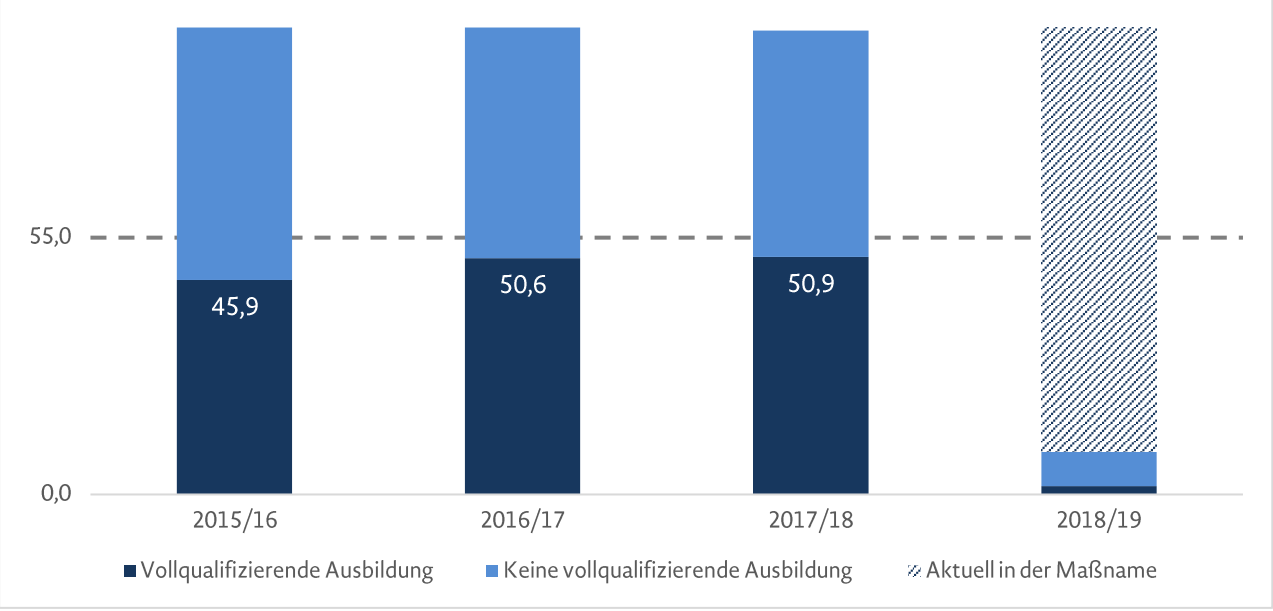

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation" (Abrufdatum: 01.07.2019).

6.2 Finanzielle Umsetzung der Förderaktion

Tabelle 25 gibt einen Überblick über die bisher bewilligten und ausgezahlten Mittel in der Förderaktion 12. Hierfür wurden nur Projekte berücksichtigt, die bereits bewilligt oder abgeschlossen waren (d. h. ohne angenommene Projekte), um eine einheitliche Datenbasis für die Auswertung der Teilnehmenden- und Projektdaten zu gewährleisten. Zur Bewertung der Mittelbindung wären darüber hinaus auch angenommene Projekte zu berücksichtigen. Zum Stichtag beliefen sich die bewilligten Mittel für die Förderaktion 12 auf 17,24 Mio. Euro, hiervon entfallen 9,00 Mio. Euro auf den ESF. Im Durchschnitt wurden rd. 70.500 Euro pro Projekt bewilligt. Für 196 Projekte wurden bis dato Mittel ausgezahlt. In der Summe belaufen sich die Auszahlungen auf 13,7 Mio. Euro, davon 7,17 Mio. Euro aus dem ESF.

*Tabelle **25**: Finanzielle Umsetzung*

	Bewilligte Mittel	Ausgezahlte Mittel
Zahl der Projekte	**244**	**196**
Gesamtmittel	17,24 Mio. €	13,70 Mio. €
davon ESF-Mittel	9,00 Mio. €	7,17 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 105 – Finanzierung" (Abrufdatum: 01.07.2019).

6.3 Berücksichtigung bereichsübergreifender Grundsätze

Die absolute Mehrheit der Berufsschulen wie auch alle Sachaufwandsträger geben an, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF, die Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, bei der Umsetzung des BIJ eine Rolle spielen. Dies gilt für beide betrachteten Jahre (Schuljahr 2016/17 und 2018/19). Die Umsetzung der Gleichstellung wird zumeist über pragmatische Initiativen wie der Orientierung an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen (35 von 52 Berufsschulen) sowie der Organisation von Praktika in frauentypischen Berufen für die Teilnehmer (27 von 52 Berufsschulen) und in männertypischen Berufen für die Teilnehmerinnen (25 von 52 Berufsschulen) verfolgt. Teilweise ist Gleichstellung aber auch Bestandteil der Fortbildung von Lehrkräften (16 von 52 Berufsschulen). Ein schriftliches Leitbild zur Gleichstellung und eine Ausrichtung am Konzept des Gender-Mainstreaming erfolgt dagegen nur recht selten (jeweils 8 von 52 Berufsschulen). Die Erreichung von Chancengleichheit wird maßgeblich über Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (26 von 52 Berufsschulen) sowie durch die Förderung von Menschen mit Behinderung (19 von 52 Berufsschulen) umgesetzt. In 18 von 52 Berufsschulen besteht darüber hinaus ein schriftliches Leitbild zur Chancengleichheit.

7. Fazit und Handlungsempfehlungen

Mit dem BIJ wird für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Ausbildung (JoA) mit Sprachdefiziten ein Angebot zur Verfügung gestellt, das deutlich über das Mindestmaß einer Beschulung dieser Gruppe hinausgeht. Der reguläre Schulunterricht an der Berufsschule wird durch kooperative Angebote der Berufsorientierung (inkl. Praktika), der sozialpädagogischen Begleitung sowie der Sprachförderung ergänzt. Zudem besteht die Möglichkeit, die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule nachzuholen. So sollen die Sprachfähigkeiten der Teilnehmenden verbessert werden, es soll aber auch zu einer Stabilisierung und sozialen Integration der Jugendlichen kommen, die schlussendlich in eine vollqualifizierende Berufsausbildung führt. Die praktische Umsetzung der Maßnahme schafft es, diese Ziele größtenteils zu erreichen. Die meisten beteiligten Akteure haben den Aufbau, die Struktur und auch die Effektivität des BIJ ausdrücklich gelobt. Obwohl der zentrale Zielwert, 55 % der Teilnehmenden in eine schulische oder duale Ausbildung zu bringen, (noch) knapp verfehlt wurde, deuten die Ergebnisse insgesamt auf eine sehr ausgereifte Maßnahme hin.

Im Verlauf der Förderung wurden verschiedene Zielgruppen beschult – und so unterschiedlich die Voraussetzungen und Problemlagen dieser Zielgruppen sind, so unterschiedlich funktionieren die konzeptionell angedachten Bestandteile des BIJ und die Maßnahme insgesamt. Der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang (2015/16) bestand mehrheitlich aus unbegleiteten männlichen Flüchtlingen, die zwar mit hoher Motivation, aber mit mangelnden Sprachkenntnissen und teilweise traumatischen Erfahrungen nach Deutschland gekommen sind. Die darauffolgenden Jahrgänge der ursprünglichen Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten (2016/17, 2017/18 und 2018/19) sind jünger und weiblicher (obwohl noch zwei Drittel der Teilnehmenden männlich sind). Sie haben weniger gravierende Sprachschwierigkeiten, dafür aber (oft herkunftsbedingte) motivationale Probleme und Defizite im Sozialverhalten. Obwohl beide Zielgruppen die gleiche Maßnahme durchlaufen haben, sind die Ergebnisse im Detail recht unterschiedlich.

Der Flüchtlings- und Asylsuchenden- Jahrgang (2015/16) zeichnete sich erwartungsgemäß durch starke Sprachdefizite aus. Die größtenteils erst kürzlich nach Deutschland gekommenen Teilnehmenden hatten es trotz BIJ-V äußerst schwer, in kurzer Zeit auf ein adäquates Sprachniveau zu kommen. Der 2015/16er Jahrgang profitierte daher maßgeblich von der intensiven formalen Sprachförderung, die auch die Berufssprache umfasste sowie auch hinsichtlich einer Einführung in das deutsche Ausbildungssystem. Die Teilnehmenden waren einerseits motiviert und verhielten sich sehr respektvoll gegenüber den Lehrkräften, da sie für die Möglichkeit des Schulbesuchs dankbar waren. Andererseits war einigen Flüchtlingen die Notwendigkeit des Berufsschulbesuchs und einer Ausbildung schwer zu vermitteln. Ihr Ziel war es, möglichst schnell eine Arbeitsstelle zu finden, um Geld zu verdienen. Teilweise ist dies auch durch die familiäre Situation bedingt, wenn sie unter dem Druck stehen, die Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen.

Die besondere Motivation der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Gegensatz zu der klassischen BIJ-Zielgruppe zeigt sich insbesondere in den Ergebnissen der Teilnehmendenbefragung und den Monitoringdaten: Der 2015/16er Jahrgang bewertete die Umsetzung des BIJ deutlich besser, besuchte die Maßnahme häufiger bis zum regulären Ende und bekam sogar bessere Abschlussnoten als die darauffolgenden Jahrgänge (wobei hier auch unterschiedliche Bewertungsniveaus eine Rolle spielen könnten). Insgesamt profitierten sie mehr von den Bestandteilen des Programms, dennoch gestaltete sich die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schwieriger als für die klassische Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten. Dies könnte an individuellen Eigenschaften der Zielgruppe liegen, an formalen Beschränkungen des Arbeitsmarkts oder auch an statistischer Diskriminierung seitens der Betriebe. Hierzu kann an dieser Stelle keine gesicherte Aussage getroffen werden. Obwohl die Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte *vergleichsweise* schwieriger in Ausbildung einmündete, sind die Resultate doch beachtlich: 41,7 % haben (gemäß Teilnehmendenbefragung) sechs Monate nach Beendigung des BIJ eine vollqualifizierende Ausbildung absolviert und damit „nur“ 8,9 Prozentpunkte weniger als die darauffolgenden Jahrgänge. Der Flüchtlings- und Asylsuchenden-Jahrgang hat damit insgesamt sehr von der Maßnahme profitiert – sowohl hinsichtlich der Sprachfähigkeiten, aber auch bezüglich der Arbeitsmarktintegration.

Die ursprüngliche BIJ-Zielgruppe JoA mit Sprachdefiziten (Jahrgang 2016/17 und 2017/18 und folgende) hat andere Grundvoraussetzungen, aber auch andere Problemlagen. Die meisten Teilnehmenden wurden bereits über Jahre im bayerischen Schulsystem beschult. Sprachliche Defizite bestehen – sind aber nicht so gravierend wie bei den Flüchtlingen. Es handelt sich oft nicht um generelle Verständigungsschwierigkeiten, sondern um mangelnde Rechtschreib- und Grammatikkompetenz sowie teilweise inadäquaten Sprachgebrauch (z. B. Slang- oder Milieusprache). Die Kernproblematik der JoA-Jahrgänge liegt eher in fehlender Motivation und/oder geringem Selbstbewusstsein sowie Defiziten im Sozialverhalten und mangelnden (beruflichen) Perspektiven. Sie profitieren im Vergleich zur Flüchtlings- und Asylsuchenden-Kohorte daher weniger von *formaler* Sprachbildung, sondern eher von den Praktika sowie der individuellen sozialpädagogischen Betreuung – und nicht zuletzt vom Wechsel von der allgemeinbildenden Schule zu Berufsschule.

Das BIJ leistet in dieser Zielgruppe einen Beitrag, indem es die Teilnehmenden aus ihrer negativen Schulbiografie löst, die Jugendlichen vor berufspraktische Herausforderungen stellt und ihr Handeln aktiv sozialpädagogisch begleitet. Hier sind weniger formale Unterrichtsinhalte entscheidend, sondern eher die Stärkung des Selbstbewusstseins, z. B. durch positive Erfahrungen im Unterricht, durch praktische Erfahrungen in Betrieben und das „Kümmern" eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin. Zudem gilt es, den Teilnehmenden realistische Chancen und Perspektiven des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts aufzuzeigen und sie beim konkreten Bewerbungsvorhaben zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund könnte perspektivisch über eine Stärkung des sozialpädagogischen Bausteins nachdacht werden. Wichtig wäre dabei, nicht nur auf kollektives Bewerbungstraining abzuzielen, sondern möglichst die fallindividuelle sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen zu erweitern. Viele der Teilnehmenden kommen aus problematischen familiären Verhältnissen bzw. aus einem benachteiligten sozioökonomischen Milieu und sind infolgedessen nicht ausbildungsreif. Diese oft vielfältigen Problemlagen können häufig nur fallweise angegangen werden.

Zudem sollten Praktika weiterhin die zentrale Rolle im BIJ spielen. Dieses Element bietet den Jugendlichen Abwechslung zum oft als negativ erfahrenen Schulalltag und eröffnet die Chance, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln. Zudem befördern Praktika oft direkt oder indirekt die Vermittlung der Jugendlichen in eine Ausbildung. Die Teilnehmenden haben die Chance, den Ausbildungsberuf und im besten Fall sogar den Ausbildungsbetrieb kennenzulernen – oder auch festzustellen, dass ein bestimmter Beruf oder Betrieb nicht zusagt. Aber auch die Betriebe haben die Chance, potenziellen Auszubildenden zu begegnen und deren Fähigkeiten und Ambitionen zu prüfen. Diese für beide Seiten vorteilige Lage sollte noch stärker durch Kooperationen ausgebaut werden. An dieser Stelle sollten auch noch stärker die Bedürfnisse der Betriebe berücksichtigt werden. Berufsschulen könnten beispielsweise prüfen, ob eine blockweise Beschulung über mehrere Wochen und dafür längerfristige Praktika sinnvoll wären. Dies könnte einerseits die häufig noch herausfordernde Praktikumsakquise erleichtern, andererseits hätten auch die Schüler/innen eine längerfristige außerschulische Erfahrung. Geprüft werden muss dabei allerdings trotzdem, ob die Praktikantinnen und Praktikanten nicht nur als günstige Arbeitskraft genutzt werden und ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, später eine Ausbildung im Betrieb zu beginnen.

Auch auf strategischer Ebene ist das BIJ als erfolgreich zu bewerten. Die beteiligten Akteure sind mit der Maßnahme insgesamt sehr zufrieden – insbesondere im Vergleich zu anderen Maßnahmen im Übergangssystem. Das BIJ lässt den Berufsschulen die benötigten inhaltlichen Freiheiten. Die Komposition der Bausteine ist alles in allem sehr sinnvoll, lediglich der administrative Aufwand der Förderung wird immer noch als relativ hoch bezeichnet. Perspektivisch könnte die Vernetzung der Akteure und Kooperationspartner noch weiter vorangetrieben werden. Das BIJ ist an den Berufsschulen bereits eine gesetzte Größe, durch die Bündelung mit anderen Maßnahmen entstehen oft auch Synergien. Allerdings könnten auch überregionale Netzwerke oder ein BIJ-spezifischerer Austausch zukünftig vorteilig sein. Durch die inhaltlichen Freiheiten der Berufsschulen entsteht auch eine gewisse Heterogenität bezüglich der Ausgestaltung der Maßnahme. Durch einen (noch) stärkeren Austausch zwischen Berufsschulen, Kooperationspartnern und weiteren Akteuren auch auf überregionaler Ebene könnten die Beteiligten potenziell noch stärker voneinander lernen und so weitere Synergien schaffen.

Quellenverzeichnis

Apel, Helmut (2009): „Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG", ISG Working Paper Series, No. 6., Link: https://www.isg-institut.de/home/wp-content/uploads/ISG_working_paper6_Fallstudienkonzept_Apel.pdf [abgerufen am: 25. September 2019], Köln.

BBSR (2015): Stadt- und Gemeindetyp, Stand: 31.12.2015, Link: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Downloads/downloads_node.html [abgerufen am: 11. September 2017], Bonn.

BBSR (2016): Siedlungsstrukturelle Kreistypen: Städtischer und Ländlicher Raum, Stand: 31.12.2014, Link: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Downloads/downloads_node.html [abgerufen am: 1. Mai 2016], Bonn.

BIBB (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Link: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2017.pdf [abgerufen am: 25. September 2017], Berlin/Bonn.

Destatis (2011): Zensus 2011, Bevölkerung nach Geschlecht/Nationalität und Migrationshintergrund (Aufenthaltsdauer) – 09.05.2011 – regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte, Auswertung 160-34-4, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, Version 2.0

ISB (2016): Lehrplan für die Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen – 1. und 2. Schuljahr, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, August 2016, München.

ISB (2017): Lehrplan für die Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen – 1. und 2. Schuljahr, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Juli 2017, München.

ISG (2017): Europäischer Sozialfonds. Evaluationsbericht zur Förderaktion 12: Berufsintegrationsjahr (BIJ). Bayern 2014–2020, Version 1.1., Link: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/180207evaluationsbericht_fa_12_1._zwischenbericht_final.pdf [abgerufen am: 25. September 2019], Köln.

Sheils, Joseph; Trim, John; North, Brian; Coste, Daniel (2001): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen, Langenscheidt Verlag.

StMAS (2018a): Europäischer Sozialfonds. Operationelles Programm Bayern 2014–2020: Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Beschluss vom 10.04.2018, Link: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/operat-programm-neu.pdf [abgerufen am: 25. September 2019], München.

StMAS (2018b): Europäischer Sozialfonds. Bewertungsplan Bayern 2014–2020: Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Version 4.0., Link: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/bewertungsplan_4fassung.pdf [abgerufen am: 25. September 2019], München.

StMBW (2016): Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014–2020, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. September 2016, Az. X.8-BL0122.182/60/68.

W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Link: http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf [abgerufen am: 23.10.2017].

Anhang

Tabelle 26: Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen Teilnehmendenbefragung 2017: Flüchtlinge und Asylsuchende

	Modell 1*			Modell 2			Modell 3		
Kriterium:	Befragt (Grundgesamtheit)			Telefonnummer angegeben			Befragt (nur Teilnehmende mit Telefonnummer)		
Prädiktoren:	Marg. Eff.		z-Wert	Marg. Eff.		z-Wert	Marg. Eff.		z-Wert
Geschlecht	-0,0313		-1,57	-0,1075	***	-3,24	-0,0102		-0,23
Alter	0,0028		0,83	-0,0009		-0,18	0,0086		1,10
Kein Widerspruch zur Erhebung sensibler Daten (ohne Migrationshintergrund)	Referenz			Referenz			Referenz		
Widerspruch: Ein Merkmal	0,0365		0,78	0,0386		0,57	0,0784		0,80
Widerspruch: Beide Merkmale	0,0021		0,13	-0,0152		-0,60	0,0092		0,25
Austrittsmonat	-0,0114		-1,58	-0,0176	*	-1,82	-0,0210		-1,11
Teilnahmeverlauf: Teilnahme bis zum Ende	Referenz			Referenz			Referenz		
Teilnahmeverlauf: Vorzeitiger Austritt	-0,0759	**	-2,00	-0,1201	*	-1,96	-0,1301		-1,21
Teilnahmeverlauf: Abbruch	-0,1220	***	-5,62	-0,1262	**	-2,17	-0,2793	***	-4,71
Gebiet: Großstadt	Referenz			Referenz			Referenz		
Gebiet: Mittelstadt	-0,0527	**	-2,20	-0,1293	***	-3,61	-0,0344		-0,66
Gebiet: Größere Kleinstadt	-0,0426	*	-1,65	-0,0475		-1,22	-0,0647		-1,25
Gebiet: Kleine Kleinstadt	-0,0511	**	-2,02	-0,0535		-1,38	-0,0861	*	-1,71
Gebiet: Landgemeinde	-0,0523	**	-2,03	-0,1752	***	-4,57	0,0012		0,02
Anzahl Beobachtungen	**1.734**			**1.734**			**707**		
LR chi² (13)	**34,45*** **			**47,58*** **			**26,43*** **		
Bestimmtheitsmaß (Pseudo R²)	**0,0275**			**0,0203**			**0,0312**		

Anmerkung:
Kennzeichnung der Signifikanz der marginalen Effekte: 1-%- (***), 5-%- (**) und 10-%-Niveau (*) | *gewichtungsrelevantes Modell

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation" (Abrufdatum: 14.03.2017) und der ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2017.

Tabelle 27: Marginale Effekte der Selektivitätsanalysen Teilnehmendenbefragung 2019: JoA mit Sprachdefiziten

	Modell 1*			Modell 2			Modell 3		
Kriterium:	Befragt (Grundgesamtheit)			Telefonnummer angegeben			Befragt (nur Teilnehmende mit Telefonnummer)		
Prädiktoren:	Marg. Eff.		z-Wert	Marg. Eff.		z-Wert	Marg. Eff.		z-Wert
Geschlecht	0,0576	***	2,83	-0,0294		-1,14	0,0993	***	3,34
Alter	-0,0090		-1,25	-0,0101		-1,15	-0,0103		-0,97
Kein Widerspruch zur Erhebung sensibler Daten (ohne Migrationshintergrund)	Referenz			Referenz			Referenz		
Widerspruch: Ein Merkmal	-0,0255		-0,65	-0,0091		-0,16	-0,0385		-0,61
Widerspruch: Beide Merkmale	0,0270		1,36	0,0816	***	3,21	0,0085		0,29
Austrittsmonat	-0,0018		-1,11	-0,0051	***	-2,46	-0,0001		-0,03
Teilnahmeverlauf: Teilnahme bis zum Ende	Referenz			Referenz			Referenz		
Teilnahmeverlauf: Vorzeitiger Austritt	-0,0070		-0,21	-0,0340		-0,79	0,0097		0,19
Teilnahmeverlauf: Abbruch	-0,0677	***	-2,95	0,0168		0,51	-0,1064	***	-3,16
Gebiet: Großstadt	Referenz			Referenz			Referenz		
Gebiet: Mittelstadt	-0,0112		-0,33	0,1584	***	3,17	-0,0907		-1,41
Gebiet: Größere Kleinstadt	0,0514		1,41	0,2012	***	3,98	-0,0113		-0,17
Gebiet: Kleine Kleinstadt	0,0798	***	2,02	0,2510	***	4,79	0,0104		0,15
Gebiet: Landgemeinde	0,0451		1,18	0,1853	***	3,49	-0,0141		-0,20
Anzahl Beobachtungen	**1.535**			**1.535**			**989**		
LR chi² (11)	**34,17*** **			**46,45*** **			**32,62*** **		
Bestimmtheitsmaß (Pseudo R²)	**0,0242**			**0,0232**			**0,0284**		

Anmerkung: Kennzeichnung der Signifikanz der marginalen Effekte: 1-%- (***), 5-%- (**) und 10-%-Niveau (*)| *gewichtungsrelevantes Modell

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590– Individualdaten zur Evaluation" (Abrufdatum: 01.07.2019) und der ISG-BIJ-Teilnehmendenbefragung 2019.

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

www.zukunftsministerium.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Autoren: Hans Verbeek, Maik Oliver Mielenz (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 31.12.2016

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darfweder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Par--tei-nahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.
Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.